



Deutsche
Hochschule der Polizei

Jugendkriminalität und Jugendgewalt

Empirische Befunde und Perspektiven
für die Prävention

Thomas Görgen, Anabel Taefi, Benjamin Kraus & Daniel Wagner
mit einem Beitrag von Peter Rackow



YouPrev



Co-financed by the European Commission within the Daphne III programme by DG Justice, Freedom and Security and coordinated by German Police University (DHPol).



This project has been funded with support from the European Commission. This publication reflects the views only of the authors; the European Commission cannot be held responsible for either its content or for any use which might be made of the information contained therein.

Jugendkriminalität und Jugendgewalt

Empirische Befunde und Perspektiven
für die Prävention

Thomas Görgen, Anabel Taefi, Benjamin Kraus & Daniel Wagner
mit einem Beitrag von Peter Rackow

Inhalt

1 Einleitung	5
1.1 Hintergrund, Ziele und Struktur des Projekts	5
1.2 Projektkonsortium	8
1.3 Methode	9
1.3.1 Bundesweite Sichtung bestehender Ansätze zur Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz und Jugendgewalt.....	10
1.3.2 Lokale Studien zur Prävention und Kontrolle von abweichendem Verhalten Jugendlicher.....	10
1.3.2 Expertensichtweisen auf Jugenddelinquenz und Prävention im kommenden Jahrzehnt	11
1.3.3 Austausch von Best Practice-Wissen über Jugendkriminalität und Prävention	12
1.3.4 Entwicklung und Verbreitung von Schulungsmaterialien und Handlungsempfehlungen	12
2 Expertensichtweisen zur Prävention im Jugendbereich: Nationale Institutionen- und Expertenbefragung	13
2.1 Rücklaufquote und Zusammensetzung des Expertensamples.....	13
2.2 Expertensichtweisen und -erfahrungen zur Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität.....	14
2.2.1 Zielgruppen von Aktivitäten im Bereich der Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität.....	15
2.2.2 Durch derzeitige Maßnahmen in den Blick genommene Bereiche jugendlichen Problemverhaltens	16
2.2.3 Im Bereich der Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität verfolgte Ansätze.....	17
2.2.4 In Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität eingebundene Institutionen und Berufsgruppen	18
2.2.5 Bedeutung von institutionen- und professionenübergreifender Kooperation	18
2.2.6 Situation hinsichtlich Finanzierung und Förderung von Prävention im Bereich Jugendkriminalität	19
2.2.7 Politische Strategien im Hinblick auf Jugendkriminalität.....	20
2.2.8 Evaluation von Maßnahmen der Prävention und Kontrolle von Kriminalität und abweichendem Verhalten Jugendlicher.....	21
2.2.9 Informationsquellen zur Prävention von jugendlichem Problemverhalten	22
2.3 Expertensichtweisen zu Wirkung und Wirksamkeit von Maßnahmen der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität	24
2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	27

3	Expertensichtweisen zu Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Jugendkriminalität: Delphi-Befragung	29
3.1	Methodisches Vorgehen.....	29
3.2	Erwartete gesellschaftliche Veränderungen bis 2025	31
3.3	Erwartete Veränderungen im Bereich Jugendkriminalität/Jugendgewalt	31
3.4	Veränderungen im Bereich Jugendkriminalität im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien.....	34
3.5	Kontrovers diskutierte Themenbereiche	35
3.6	Präventive Ansätze in ausgewählten Feldern jugendlichen Problemverhaltens.....	38
	3.6.1 Drogenmissbrauch unter Jugendlichen	38
	3.6.2 Cyberkriminalität unter Jugendlichen.....	40
	3.6.3 Gewalt im Schulkontext	42
3.7	Zusammenfassung und Fazit	45
4	Der Rahmen des deutschen Rechts für die Mitwirkung der Polizei bei der Jugendgewaltprävention	47
4.1	(primäre) Prävention	47
4.2	Polizeiliche Streetwork	49
4.3	Kooperationsmodelle	50
4.4	Fazit.....	53
5	Schülerbefragung – lokale Dunkelfeldbefragungen in Schulen	54
5.1	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	54
5.2	Durchführung der Befragung.....	54
5.3	Stichprobenbeschreibung.....	55
5.4	Viktimisierung	56
5.5	Abweichendes Verhalten.....	57
5.6	Delinquenz	62
5.7	Mehrfachgewalttäter.....	64
5.8	Multivariate Analysen – Delinquenz und ihre Prädiktoren	68
5.9	Die Sicht der Schüler auf präventive Ansätze und Maßnahmen	71
5.10	Schlussfolgerungen	77
6	Lokale Interviewstudien: lokale Expertensichtweisen zum Erscheinungsbild und zur Prävention von Jugendkriminalität	78
6.1	Methodisches Vorgehen und Zusammensetzung der Gruppe interviewter Expertinnen und Experten.....	78
6.2	Expertensichtweisen zur Jugendkriminalität in den Untersuchungsregionen	80
6.3	Aktueller Stand der Präventionsbemühungen in den Untersuchungsregionen.....	82

6.4	Wahrnehmungen zu Wirkungen und Wirksamkeit von Präventionsbemühungen in den Untersuchungsregionen	85
6.5	Zukünftige Herausforderungen für die Jugendkriminalprävention	86
6.6	Empfohlene Strategien und Ansätze zur Prävention von Jugendkriminalität	87
6.7	Gruppenunterschiede hinsichtlich der Perspektiven auf Jugendkriminalprävention	90
6.8	Zusammenfassung und Fazit	91
7	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	94
7.1	Jugenddelinquenz ist universelles Entwicklungsphänomen und sozial eingebettet	95
7.2	Jugenddelinquenz bleibt stabil und verändert sich doch.....	95
7.3	Qualitätsindikatoren und Entwicklungsbedarf in der Jugendkriminalprävention	97
7.4	Heterogenität von Jugenddelinquenz und Implikationen für die Prävention	98
7.5	Sichtweisen junger Menschen auf Prävention: Alltagskonzepte und Forschungsperspektiven	99
8	Literatur.....	101

1 Einleitung

Thomas Görgen, Anabel Taefi und Benjamin Kraus

1.1 Hintergrund, Ziele und Struktur des Projekts

In den kommenden Jahrzehnten werden die europäischen Gesellschaften von einem raschen demografischen Wandel geprägt sein. Die Alterung der Bevölkerung wird sich auf alle gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse auswirken. Sie ist nicht nur für Zahl und Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung von Bedeutung, sondern wirkt sich auch auf intergenerationale Beziehungen, Familienstrukturen und die Arbeitsmärkte aus. Sie wird auch substantielle Auswirkungen auf die Altersstruktur derjenigen Institutionen haben, die mit Prävention und Kontrolle von abweichendem und delinquentem Verhalten Jugendlicher befasst sind – insbesondere im Falle der Polizei wird in vielen Ländern bereits über ein „Ergrauen“ der Mitarbeiterschaft diskutiert.

Neben dem demografischen Wandel sind weitere für die Devianz junger Menschen bedeutsame soziale Veränderungen zu erwarten. Die aktuelle ökonomische Krise, welche die europäischen Staaten bislang in sehr unterschiedlichem Ausmaß betrifft, führt auch zu unterschiedlichen staatlichen Reaktionen insbesondere im Bereich der Sozialpolitik, die wiederum Individuen, Familien, Gemeinden und ganze Bevölkerungsgruppen ökonomischen Risiken aussetzen. Neue Kommunikationstechnologien entwickeln und verbreiten sich rasant, was Auswirkungen auf Kommunikationsstrukturen und soziale Beziehungen hat. Dieser Wandel hat bereits Veränderungen in den Gelegenheitsstrukturen von Devianz und Delinquenz Erwachsener wie Jugendlicher hervorgerufen.

Während in den vergangenen Jahren die polizeilich registrierte Kriminalität in Deutschland wie in vielen europäischen Ländern grundsätzlich eine stabile bis sinkende Tendenz aufweist, ist – zumindest bis vor kurzem – zugleich ein Anstieg der Jugendgewalt zu verzeichnen gewesen. Dunkelfeldstudien (z. B. Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009), in denen junge Menschen nach ihren Erfahrungen als Opfer und Täter von Gewalt befragt werden, deuten darauf hin, dass dem Anstieg der polizeilich registrierten Jugendgewalt bereits seit einigen Jahren wenigstens in Teilen eine zunehmende Aufhellung des Dunkelfeldes zu Grunde liegt. Devianz und Delinquenz Jugendlicher sind international zu beobachtende gesellschaftliche Trends eingebettet, zu denen z. B. die Abnahme der Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktregulation und die zunehmende Bedeutung von Instanzen der formellen Sozialkontrolle bei der Handhabung von Konflikten gehören (vgl. Pinker, 2011).

Dennoch bleiben Jugenddelinquenz, jugendliches Problemverhalten und vor allem Jugendgewalt bedeutsame soziale Probleme und sind stetig Themen politischer und medialer Debatten und Diskurse. Dies gilt für alle an der vorliegenden Studie beteiligten europäischen Länder (Belgien, Deutschland, Portugal, Slowenien, Spanien und Ungarn). Zu den als vorrangig diskutierten Problemen gehört länderübergreifend, dass es eine sehr kleine aber zugleich sehr aktive Gruppe von jungen Wiederholungstätern gibt, dass junge Menschen mit einer (eigenen oder familiären) Migrationsgeschichte als Täter besonders in den Blick geraten und dass Drogen- und Alkoholkonsum Jugendlicher sowie Delikte im Zusammenhang mit Sub-

stanzkonsum wesentliche Problemfelder darstellen. In allen Ländern werden Gewaltvorkommnisse in Schulen (von Mobbing bis hin zu Amoktaten), der Waffeneinsatz bei Jugendgewalt, Mädchen- und Kinderkriminalität, der Einfluss neuer Technologien (mit deren steigender Verbreitung ein Anstieg von Phänomenen wie Cybermobbing oder digitalen Urheberrechtsverletzungen einhergeht), ferner auch Jugendgewaltdelikte als Gruppenphänomene als bedeutsame Probleme wahrgenommen und diskutiert. Länderübergreifend scheint es zudem, so die öffentliche Wahrnehmung, eine Zunahme der Brutalität unter Jugendlichen und eine steigende Aggressivität im Alltag zu geben. Es wird vielfach vermutet, dass diese Phänomene mit einer Art Werteverfall einhergehen und das Verhalten junger Menschen sich immer weniger an Autoritäten (seien es Eltern, Lehrer oder Polizei und Gerichte) ausrichtet. Obwohl solche Sichtweisen durch die sozialwissenschaftliche Forschung allenfalls partiell gestützt werden, haben sie Einfluss auf Wahrnehmung von und Reaktionen auf Jugendgewalt, sowohl durch die Öffentlichkeit als auch durch Praktiker, beispielsweise Sozialarbeiter und Polizei (vgl. Estrada, 2001). Über diese länderübergreifenden Problemfelder hinaus gibt es einige Phänomene, die in einzelnen Staaten eine herausgehobene wahrgenommene Bedeutung haben. Dies betrifft in Ungarn z. B. Kriminalität junger Roma oder in Deutschland derzeit schwere Gewalttaten, die auf öffentlichen Plätzen oder im öffentlichen Personennahverkehr begangen werden.

Während heutzutage weitgehend anerkannt ist, dass einige Formen abweichenden Verhaltens Jugendlicher (wie Alkohol- und Drogenkonsum, Schulschwänzen, einfacher Diebstahl) weitverbreitete Entwicklungsphänomene sind, die bei der Mehrheit der Jugendlichen irgendwann einmal auftreten, gibt es einige kritische Felder, die als ernstzunehmende Probleme und Bedrohungen der öffentlichen Sicherheit angesehen werden. Dies betrifft insbesondere Gewaltdelikte im öffentlichen Raum, die einen bedeutenden Einfluss auf Kriminalitätsfurcht und die wahrgenommenen Lebensqualität in betroffenen Gebieten haben. Werden junge Menschen mit deviantem und delinquentem Verhalten – wie Drogen- und Alkoholkonsum, verbaler und physischer Aggressivität – im öffentlichen Raum auffällig, nimmt die Attraktivität insbesondere innerstädtischer Räume ab, Orte werden gemieden und dies hat wiederum Auswirkungen auf die individuelle Lebensqualität, den lokalen Handel, den Immobilienmarkt und die soziale Kohäsion der Nachbarschaft (vgl. Thomas & Bromley, 2000, Tiesdell & Oc, 1998; Warr & Ellison, 2000).

Abweichende Verhaltensweisen Jugendlicher sind ebenso wie Viktimisierungsrisiken mit Aspekten des Lebensstils verbunden. Lebensstilzentrierte Ansätze (vgl. z. B. Bottoms, 2006; Nofziger & Kurtz, 2005; Pauwels & Svensson, 2009) weisen sowohl auf Risikofaktoren als auch auf Ansatzpunkte für Intervention und Prävention hin. Unter den Lebensstilaspekten, die im Zusammenhang mit Devianz und Gewalt Jugendlicher diskutiert werden, sind Konsum und Missbrauch von Alkohol und anderen psychotropen Substanzen, die Nutzung von Medien und neuen Kommunikationstechnologien, Freizeitaktivitäten außerhalb der Schule (insbesondere wenn Jugendliche dabei Orte wie Kneipen, Diskotheken, Clubs, etc. aufsuchen und Umgang mit delinquenten Gleichaltrigen haben) sowie Faktoren, die mit kultureller oder ethnischer Diversität und mit Migration in Verbindung stehen (wie die Wahrnehmung von Männlichkeit und Weiblichkeit und die Legitimität des Einsatzes von Gewalt zur Konfliktlösung).

Eine gesicherte Erkenntnis kriminologischer Forschung ist, dass – mit einigen Ausnahmen – Täter und Opfer von Gewalt und Kriminalität sich in ihren grundlegenden demografischen Merkmalen sehr ähnlich sind

und dass es erhebliche Überschneidungen zwischen denjenigen, die Gewalttaten begehen und jenen gibt, die davon betroffen sind. Gewalt, die von Jugendlichen begangen wird, ist meist auch Gewalt gegen junge Menschen; erfolgreiche Gewaltprävention bei Jugendlichen bedeutet also zugleich eine Reduktion von Viktimisierungsrisiken unter Jugendlichen (Chen, 2009; Sampson & Lauritsen, 1990).

Während in der Vergangenheit Kriminalpolitik meist vor allem reaktiv und repressiv ausgerichtet war, hat in den letzten Dekaden das Konzept der Kriminalprävention Bedeutung und Akzeptanz gewonnen, dies ganz besonders mit Blick auf Täter und Opfer von Jugendgewalt. In mehrfacher Hinsicht erfordern Prävention und Kontrolle von Devianz und Gewalt Jugendlicher eine breit ausgerichtete Perspektive: Die beteiligten Akteure sollten nicht auf Polizei- und Strafverfolgungsbehörden beschränkt sein, sondern Soziale Arbeit, Schulen, die Gemeinde etc. miteinbeziehen. Gegenstand von Prävention sollten nicht alleine Gewaltphänomene sein, da diese häufig in Verbindung mit anderen Formen von Delinquenz und insbesondere mit dem Ge- und Missbrauch von (legalen und illegalen) Substanzen auftreten (vgl. Ribeaud & Eisner, 2006; Webster-Stratton & Taylor, 2001). Um der Heterogenität der Zielgruppe junger Menschen gerecht zu werden, ist eine breite Palette präventiver Ansätze erforderlich, die von Maßnahmen der primären Prävention (z. B. im Bereich der Prävention von Alkoholmissbrauch) bis hin zu spezifischen Maßnahmen reichen, die – im Sinne selektiver und indizierter Prävention – auf identifizierte Risikogruppen und auf bereits als solche in Erscheinung getretene Straftäter abzielen. Maßnahmen der Prävention und Kontrolle erfordern eine Vielzahl von Ansätzen, die von frühen Unterstützungsangeboten (etwa im Sinne der „Frühen Hilfen“ für junge Mütter in schwieriger sozialer Lage) bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen und Maßnahmen der Rehabilitation reichen. Schließlich sollten Präventionsansätze auf verschiedene Handlungsebenen ausgerichtet sein. Devianz junger Menschen ist einerseits in lokalen Gegebenheiten (Familie, Schule, Peergroup, Gemeinde) verwurzelt. Da jedoch solche mikrosozialen Strukturen ihrerseits wiederum durch Faktoren auf einer höheren Aggregatebene mitbestimmt werden, erfordert Prävention auch eine makrosoziale, bis hin zu einer nationalen und zunehmend auch europäischen Perspektive.

Im Bereich der Prävention und Kontrolle von Jugenddelinquenz und Gewalt werden national wie international zahlreiche Ansätze entwickelt und umgesetzt. Eher selten werden sie auch systematisch bezüglich ihrer Wirkungen und Effizienz analysiert. In den vergangenen Jahren hat die kriminologische Forschung erhebliches Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren bereitgestellt, das für die Verbesserung von Kontrolle und Prävention genutzt werden kann (siehe zum Beispiel das *Communities that Care*-Programm, welches auf lokalen Analysen von Risiko- und Schutzfaktoren basiert; vgl. Brown, Hawkins, Arthur, Briney & Abbott, 2007; Cleveland, Feinberg, Bontempo & Greenberg, 2008; Harachi, Hawkins, Catalano, LaFazia, Smith & Arthur, 2003; Hawkins, Catalano, Arthur, Egan, Brown, Abbott & Murray, 2008).

Es fehlt derzeit eine systematische, aktuelle Bestandsaufnahme der Prävention von abweichendem Verhalten und Jugendgewalt. Entsprechendes Wissen ist bedeutsam für im Bereich der Prävention tätige Berufsgruppen und kann in die Gestaltung von Materialien für die Aus- und Weiterbildung einfließen. Schlussfolgerungen, die sich für den gesellschaftlichen Umgang mit Problemen der Jugenddelinquenz ergeben, können für politische Entscheidungsträger und Praktiker aufbereitet werden.

Die YouPrev-Studie hat Schritte in diese Richtung unternommen. Sie hat sich dazu einer Vielzahl von Zugängen bedient und zunächst untersucht, welche Präventionsansätze in den beteiligten Ländern bereits

verfolgt werden und was dort über ihre Effekte und Effektivität bekannt ist. Zentrale Akteure und Experten wurden um ihre Einschätzungen dazu gebeten, wie Probleme von Devianz und Gewalt Jugendlicher angegangen werden sollten. Neben dieser national und international ausgerichteten Perspektive hat die Studie auch eine Mikro-Perspektive eingenommen und jugendliches Problemverhalten und die darauf abzielenden Maßnahmen auf einer lokalen Ebene betrachtet. In diesem Projektteil, in dem jeweils eine ländliche und eine städtische Region miteinander verglichen werden, wurden nicht nur die Opfer- und Tätererfahrungen Jugendlicher mittels einer Schülerbefragung gewissermaßen aus erster Hand erhoben, sondern auch ihre Wahrnehmung und Akzeptanz präventiver Ansätze. Die Studie hat auch zukünftige Herausforderungen und deren Implikationen für die Prävention und Kontrolle von jugendlichem Problemverhalten in den Blick genommen. Wenngleich echte Prognosen in diesem Bereich nur beschränkt möglich sind, hat sie den Versuch unternommen, über die Ebene impliziter Prognosen (wie sie jeder strategischen Planung zu Grunde liegen) hinauszugehen und Expertensichtweisen mittels Delphi-Befragungen in einer systematischen und strukturierten Weise zu erfassen.

Die YouPrev-Studie hat ferner die Aufbereitung von Forschungsergebnissen in Fortbildungsmaterialien für Polizeibeamte und Sozialarbeiter in Angriff genommen. Der Grundannahme folgend, dass erfolgreiche Prävention multiprofessionellen und multidisziplinären Blickwinkeln folgen sollte, wurden Praktiker und Experten aus verschiedenen Institutionen und wissenschaftlichen Disziplinen in nationalen und internationalen Workshops zusammengebracht. Neben den Fortbildungsmaterialien wurden Empfehlungen erarbeitet, um sie politischen Entscheidungsträgern und Fachleuten an die Hand zu geben.

Prävention und Kontrolle von jugendlichem Problemverhalten und von Jugendgewalt werden heute als multidisziplinäres, multi-professionelles und institutionenübergreifendes Unterfangen aufgefasst. Im Rahmen des Projekts wurden Polizei und Sozialarbeit als für dieses Feld zentrale Professionen verstanden. Die entwickelten Fortbildungsmaterialien zielen vor allem auf sie (bzw. in diesen Feldern in der Fortbildung tätige Personen) ab, richten sich aber zugleich auch an andere Praktiker und politische Entscheidungsträger, die mit jugendlicher Devianz und ihrer Prävention und Kontrolle befasst sind, insbesondere auch an kriminalpräventive Räte und Netzwerke auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene wie das *European Crime Prevention Network* (EUCPN) oder das *European Forum for Urban Safety* (EFUS).

1.2 Projektkonsortium

Das Projekt wurde von einem multinationalen Konsortium, bestehend aus Universitäten, Forschungseinrichtungen und NGOs durchgeführt, das European Police College CEPOL wurde als assoziierter Partner einbezogen. Das Projekt wurde vom Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster koordiniert. An der im Jahr 2008 gegründeten Hochschule werden Führungskräfte aller deutschen Polizeien ausgebildet. Forschung an der Deutschen Hochschule der Polizei konzentriert sich auf unmittelbar polizeibezogene Themen sowie auf gesellschaftliche Phänomene, die einen Bezug zur polizeilichen Arbeit haben.

Die Partnerländer repräsentieren ein breites Spektrum europäischer Staaten (Portugal und Spanien im Süden, Belgien und Deutschland in West- und Zentraleuropa, Ungarn und Slowenien im Osten und Süd-Osten). Das Konsortium umfasst Universitäten in Belgien, Slowenien und Spanien, eine unabhängige Non-Profit-Organisation in Portugal und ein Institut an der Nationalen Akademie der Wissenschaft in Ungarn. Im Folgenden werden die Partner kurz beschrieben:

- Vrije Universiteit Brussel, Brüssel, Belgien: Die Freie Universität Brüssel wurde als eigenständige Universität im Jahr 1970 gegründet. Mehr als 9000 Studierende sind an der Universität eingeschrieben. Sie hat acht Fakultäten, darunter eine Fakultät der Rechtswissenschaften und Kriminologie.
- Institut für Soziologie der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, Ungarn: Das Institut für Soziologie an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften ist die größte soziologische Forschungseinrichtung in Ungarn. Das Institut betreibt Theorie- und Methodenentwicklung und empirische Forschung auf dem Gebiet sozialer Prozesse. Ein Schwerpunkt liegt auf anwendungsorientierter Forschung, die von verschiedenen Organisationen und Institutionen in Auftrag gegeben wird.
- CESIS – Centro de Estudos para a Intervenção Social, Lissabon, Portugal: CESIS ist eine unabhängige Non-Profit-Organisation mit dem Ziel, evidenzbasierte und politikrelevante Forschungsergebnisse auf nationaler und europäischer Ebene zu erarbeiten. Zu den Schwerpunktbereichen der Forschung gehören: Armut in benachteiligten städtischen Gebieten, Altern und ältere Menschen, Migranten und ethnische Minderheiten, Obdachlose, Gleichstellung der Geschlechter, Gewalt, Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Umgebungen und Sozialpolitik.
- Universität Maribor, Maribor, Slowenien: Die Universität Maribor umfasst 16 Fakultäten, darunter die Fakultät für Strafjustiz, die Fakultät für Bildung, die Fakultät für Gesundheitswissenschaften, die Juristische Fakultät und auch ein Zentrum für interdisziplinäre, multidisziplinäre Forschung und Studien.
- Universität von Zaragoza, Zaragoza, Spanien: Die Universität von Zaragoza ist das wichtigste wissenschaftliche Zentrum des Ebroals im Nordosten Spaniens. Die Universität besteht aus 12 Fakultäten, 9 universitären Schulen und mehr als 50 Abteilungen. Die rechtswissenschaftliche Fakultät ist eine der ältesten. Das Laboratorium für Rechtssoziologie gehört zur rechtswissenschaftlichen Fakultät und führt zahlreiche nationale und internationale Forschungsprojekte durch.
- CEPOL, European Police College, Bramshill, UK (Assoziierter Projektpartner): CEPOL ist eine EU-Einrichtung, die darauf abzielt, führende Polizeibeamte aus den europäischen Polizeien zusammenzubringen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität durch die Organisation von Schulungen zu unterstützen.

1.3 Methode

Wie oben beschrieben, wurden im Rahmen der Studie verschiedene methodische Ansätze miteinander verknüpft. Die Zugänge, die in allen Partnerländern in strukturell gleicher Weise gewählt wurden, werden im Folgenden mit Blick vorrangig auf die deutsche Teilstudie beschrieben.

1.3.1 Bundesweite Sichtung bestehender Ansätze zur Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz und Jugendgewalt

Ziel des ersten Teils des Projekts war es, einen bundesweiten Überblick über bestehende Ansätze zur Kontrolle und Prävention von Devianz und gewalttätigem Verhalten Jugendlicher zu gewinnen. Die Analysen richteten sich u.a. auf die Frage, welche Bereiche abweichenden und delinquenten Verhaltens Jugendlicher als wichtige soziale Probleme und als vornehmliche Ziele von präventiven Aktivitäten definiert werden, auf welche Weise auf Jugenddelinquenz reagiert wird, ferner auf die Grundannahmen hinter den gewählten Handlungsansätzen, die wichtigsten Akteure und ihre Kooperations- und Vernetzungsstrukturen sowie auf Wissen über Effekte und Effizienz von Maßnahmen.

In diesem Projektelement wurden zwei methodische Ansätze realisiert:

- **Dokumentenanalyse zu bestehenden Ansätzen zur Prävention und Kontrolle von abweichendem Verhalten, Kriminalität und Gewalt Jugendlicher:** In Deutschland wie in den anderen Ländern wurde jeweils eine Analyse einschlägiger Veröffentlichungen und Dokumente zur Delinquenzprävention im Jugendalter durchgeführt. Diese Analysen geben Hinweise auf inhaltliche Schwerpunktsetzungen, übergeordnete Ziele präventiver Ansätze, zentrale Akteure und ihre Netzwerke und Kooperationsformen.
- **Landesweite Institutionen und Expertenbefragung zu bestehenden Präventionsansätzen:** Jedes Land führte eine nationale Befragung einschlägiger Institutionen und Experten durch, die Wissenschaftler, Praktiker und politische Entscheidungsträger als Befragte einschloss. Der thematische Schwerpunkt dieser Befragung lag auf praktizierten Ansätzen zur Prävention und Kontrolle jugendlichen abweichenden Verhaltens und deren Grad der Evaluation und Bewährung. Die Befragung griff auf Konzepte evidenzbasierter Kriminalprävention (vgl. Eisner, Ribeaud & Bittel, 2006) zurück und nahm Bezug auf Gütekriterien, wie sie sich in der *Maryland Scale of Scientific Methods* (vgl. Farrington, Gottfredson, Sherman & Welsh, 2002) und der *Cambridge Quality Checklist* (Murray, Farrington & Eisner, 2009) niedergeschlagen haben.

1.3.2 Lokale Studien zur Prävention und Kontrolle von abweichendem Verhalten Jugendlicher

Das Hauptziel dieser Studien war es, Devianz und Gewalt Jugendlicher und die Prävention dieser Phänomene lokal bzw. regional zu analysieren. Hierdurch sollte ein differenziertes Bild von jugendlichem Problemverhalten als lokalem Phänomen und von der Art und Weise, in der Kommunen, gesellschaftliche Institutionen und relevante Professionen mit diesem Problemfeld umgehen, gezeichnet werden. Dies ergänzt die Makro-Perspektive der Sichtung bestehender Ansätze um eine Mikro-Perspektive auf Delinquenz und Prävention in eng umrissenen räumlichen Bereichen. Die lokalen Studien zielten ferner darauf ab, die Perspektive der jungen Menschen selbst in die Analyse einzubeziehen, ihnen gewissermaßen eine Stimme zu geben. Zwei eng miteinander verknüpfte methodische Wege wurden beschritten.

- **Schülerbefragung – regionale Dunkelfeldstudie in Schulen:** Dunkelfeldbefragungen sind ein etabliertes Instrument zur Gewinnung von über die Perspektiven von Polizei und Strafverfolgungsbehörden hinausgehenden Erkenntnissen (vgl. Görgen & Rabold, 2009); sie ermöglichen es, Informationen über

situative Bedingungen, Persönlichkeitsmerkmale und weitere Hintergrundfaktoren von Devianz und Viktimisierung (wie Sozialisationserfahrungen, Charakteristika von Familien und Schulen, den Einfluss von Peer Gruppen und der Nachbarschaft, Lebensstilen und Freizeitverhalten) zu erheben. Der im YouPrev-Projekt eingesetzte Fragebogen steht in der Tradition der *International Self-Reported Delinquency Study* (ISRD; vgl. zur zweiten ISRD-Welle Enzmann, Marshall, Killias, Junger-Tas, Steketeer & Gruszczyńska, 2010; Junger-Tas, Marshall, Enzmann, Killias, Steketeer & Gruszczyńska, 2010; zur ersten Welle Junger-Tas, Marshall & Ribeaud, 2003). Über Kontakte zum Steering Committee für die dritte Welle (ISRD-3) konnte das dort neu entwickelte Befragungsinstrument zur Erstellung eines eigenen Instruments genutzt werden. Auch das Instrument der Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (vgl. Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009) wurde für einzelne Fragebogenkomponenten genutzt. Bei der Anpassung des Instruments an die Zwecke dieses Projekts wurde besonderes Augenmerk auf Fragen zu Erfahrungen junger Menschen mit und Wahrnehmungen von Prävention gelegt; auf diese Weise wurden Jugendliche in gewisser Weise als Experten ihrer eigenen Sicherheit einbezogen. Wie in jedem der Partnerländer wurden auch in Deutschland zwei Regionen (eine städtische, eine kleinstädtisch-ländliche) für die Dunkelfeldbefragungen ausgewählt. Die Durchführung der Befragung wird in Kapitel 5 beschrieben.

- **Lokale Interviewstudie:** In den für die Schülerbefragung ausgewählten Regionen wurden Interviews mit relevanten Akteuren aus unterschiedlichen Institutionen und Berufsgruppen durchgeführt und dabei vor allem Polizei, Justiz und Jugendsozialarbeit in den Blick genommen. Die Interviewteilnehmer wurden nach ihrer beruflichen Expertise ausgewählt und es wurde auf ein hinsichtlich der vertretenen Professionen und Institutionen heterogenes Sample geachtet. Die Interviews wurden als semi-strukturierte leitfadengestützte Interviews geführt (Lindolf & Taylor, 2002). Der spezifische Fokus lag auf der Situation der Jugendkriminalität und der Jugendkriminalitätsprävention in den ausgesuchten Regionen und darauf, welche Maßnahmen präventiv wirksam sind (oder als wirksam wahrgenommen werden).

1.3.2 Expertensichtweisen auf Jugenddelinquenz und Prävention im kommenden Jahrzehnt

In einem dritten Schritt wurde eine zukunftsorientierte Expertenperspektive zur Jugenddelinquenz und deren Prävention einbezogen. Im Rahmen einer zweiwelligen nationalen Delphi-Befragung (die um eine kleine internationale Runde ergänzt wurde) wurden demografische und soziale Veränderungen des kommenden Jahrzehnts in den Blick genommen. Versuche, zukünftige Entwicklungen vorherzusagen, sind ebenso fehlerbehaftet wie für Planungen unerlässlich. Unter den hierzu entwickelten Prognoseverfahren hat die Delphi-Methode als mehrstufige interaktive Expertenbefragung (vgl. Armstrong, 2006a; Häder, 2009; Powell, 2003; Rowe, 2007; Rowe & Wright, 1999, 2001) besondere Bedeutung gewonnen. Die Stichprobe der nationalen Delphi-Befragungen bestand aus einer multidisziplinären Gruppe von Experten, darunter Praktiker aus verschiedenen relevanten Bereichen, Wissenschaftler und politische Entscheidungsträger. Das Erhebungsinstrument fokussierte auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der Devianz und Jugendgewalt und auf die Herausforderungen, die sich daraus für Prävention und Kontrolle ergeben.

1.3.3 Austausch von Best Practice-Wissen über Jugendkriminalität und Prävention

Während die oben beschriebenen Elemente des YouPrev-Projekts auf das Erheben neuer Daten ausgerichtet waren, zielten andere Komponenten darauf ab, die gewonnenen Ergebnisse in multidisziplinär ausgerichteten Fachkreisen zu diskutieren. So wurden in Deutschland zwei nationale Workshops organisiert. Sie fußten auf der Grundidee, dass die Prävention von Jugendgewalt nicht alleine eine Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden oder aber ein rein sozialarbeiterisches Unterfangen ist, sondern eine breite institutionelle und professionelle Perspektive benötigt. Die Workshop-Teilnehmer waren Wissenschaftler, politische Entscheidungsträger und Praktiker aus verschiedenen Bereichen, in einigen Fällen auch Vertreter der jungen Generation selbst. Zusätzlich zu den nationalen fand ein zweigeteilter internationaler Workshop statt. Zunächst wurde im Rahmen der 12. Konferenz der *European Society of Criminology* in Bilbao im September 2012 eine Veranstaltung organisiert, der zweite Teil des Workshops wurde im Oktober 2012 an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster durchgeführt. Die Teilnehmer erörterten vor dem Hintergrund der Projektergebnisse und der Diskussionen in den nationalen Workshops Konzepte für verbesserte Ansätze der Prävention und Kontrolle jugendlichen Problemverhaltens.

1.3.4 Entwicklung und Verbreitung von Schulungsmaterialien und Handlungsempfehlungen

Die letzte Phase des Projekts zielte darauf ab, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen der vorangegangenen Projektelemente für die Weiterbildung von Polizeibeamten und Sozialarbeitern und im Sinne von Empfehlungen für politische Entscheidungsträger nutzbar zu machen. Die Dissemination der Projektergebnisse erfolgte auf einer internationalen Konferenz, in der Befunde aus allen Partnerländern vorgestellt wurden.

Im Verlauf der Projektdurchführung wurde immer deutlicher, dass einerseits Phänomene und Hintergrundfaktoren von Jugendkriminalität über Länder hinweg viele Ähnlichkeiten aufweisen, dass sich andererseits rechtliche Rahmenbedingungen und institutionelle Strukturen sowie Informations- und Weiterbildungsbedarfe von Praktikern zwischen den Ländern stark unterscheiden. Von der ursprünglichen Idee, länderübergreifend einheitliche Empfehlungen und Schulungsmaterialien zu erarbeiten (und diese Produkte in die Landessprachen zu übersetzen) wurde abgerückt. Stattdessen wurde auf die nationalen Gegebenheiten zugeschnittenen Produkten der Vorrang gegeben. Die deutschen Materialien sind wie diejenigen der Partnerländer auf der YouPrev-Homepage (www.youprev.eu) zu finden. Zum Abschluss des Projekts wurde Ende November 2012 in Erkner (bei Berlin) eine internationale Konferenz abgehalten, bei der Projektergebnisse präsentiert und diskutiert wurden. Die Konferenz bestand aus einer Experten-Runde am ersten Tag und einer öffentlichen Veranstaltung am zweiten Tag, die Praktiker und Entscheidungsträger aus vielen Bereichen ansprach.

Im folgenden Bericht werden grundlegende Befunde des Projekts YouPrev im Überblick präsentiert. Kapitel 2 und 3 stellen Ergebnisse der nationalen Experten- und Institutionenbefragungen dar. Das vierte Kapitel ist der Kooperation der Polizei mit anderen Institutionen im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität und den rechtlichen Rahmenbedingungen derartiger Kooperation gewidmet. In den Kapiteln 5 und 6 werden die beiden lokalen Untersuchungsansätze – Befragungen von Schülerinnen und Schülern und Interviews mit örtlichen Fachleuten – vorgestellt. Kapitel 7 resümiert methodische Ansätze und zentrale Befunde des Projekts.

2 Expertensichtweisen zur Prävention im Jugendbereich: Nationale Institutionen- und Expertenbefragung

Anabel Taefi, Benjamin Kraus und Thomas Görgen

Die Institutionen- und Expertenbefragung wurde – wie auch in den anderen beteiligten Ländern – hauptsächlich als Online-Befragung durchgeführt, welche in Zusammenarbeit mit der Abteilung Qualitätssicherung/Hochschulentwicklung der DHPol erstellt wurde. Zusätzlich zur internetbasierten Version war auch ein gedruckter Fragebogen mit Rückumschlag verfügbar. Die Befragung wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 9. Oktober 2011 durchgeführt.

2.1 Rücklaufquote und Zusammensetzung des Expertensamples

Insgesamt wurden 350 mögliche Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kontaktiert, die im Rahmen einer detaillierten Recherche nach Experten und relevanten Institutionen ausgewählt wurden. Ein Teil des Kreises möglicher Teilnehmer hatte sich bereits als Expertinnen und Experten im Rahmen einer Befragung zu möglichen künftigen Entwicklungen der Jugendkriminalität beteiligt, die 2009/2010 von der Deutschen Hochschule der Polizei im Auftrag der Innenministerkonferenz durchgeführt worden war. Zusätzliche Experten, vor allem aus den Feldern Soziale Arbeit und Kriminalprävention, wurden nach weiteren Recherchen zur Kontaktliste hinzugefügt.

Potenzielle Expertinnen und Experten erhielten zunächst eine den baldigen Beginn der Befragung ankündigende E-Mail mit Informationen zum Inhalt der Befragung, in der sie freundlich nach Ihrer Teilnahme gefragt wurden. Nach zwei Monaten wurde ein Erinnerungsschreiben per E-Mail versandt.

Die Rücklaufquote war mit 20.9 % (73 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei 350 versandten Einladungen) insgesamt niedrig, was zum Teil mit unvorhergesehenen technischen Hemmnissen zusammenhing. Potenzielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von verschiedenen Institutionen gaben die Rückmeldung, dass sie keinen Online-Zugang zur Befragung erhielten; es stellte sich heraus, dass dies aufgrund von Firewall-Beschränkungen der Fall war. Daraufhin wurde die Befragung auf einen anderen Server mit höheren Sicherheitsstandards verlegt, was in einigen Fällen die Probleme behob. Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer meldeten, dass erhaltene Zugangscodes abgelaufen waren oder sie auf eine andere Seite umgeleitet wurden. Es erscheint als wahrscheinlich, dass eine beträchtliche Zahl von Expertinnen und Experten, bei denen beim ersten Versuch der Zugang zur Online-Befragung nicht funktionierte, dies nicht erneut versuchten.

Von den 73 erhaltenen Fragebögen wurden 61 online ausgefüllt. 15 Experten fragten nach einer Papierversion; acht der 15 verschickten gedruckten Fragebögen wurden ausgefüllt zurückgeschickt. Zudem fragten vier Teilnehmer infolge der Schwierigkeiten mit der Online-Befragung nach einem Fragebogen als Word-Dokument, den sie per Post oder Fax zurückschickten.

Vom beruflichen Hintergrund her waren sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker unter den Befragten (Tabelle 1). Beide Gruppen kamen aus unterschiedlichen Feldern, bei den Wissenschaftlern etwa aus Kriminologie, Rechtswissenschaft, Erziehungswissenschaft, Psychologie und Sozialwissenschaften, die Praktiker stammten vor allem aus den Bereichen Polizei, Soziale Arbeit, Kriminalprävention oder Strafvollzug.

Von den 73 Befragten der Institutionen- und Expertenbefragung waren 70.8 % männlich, 29.2 % weiblich. Das Durchschnittsalter lag bei 50.42 Jahren (SD = 10.2, Range 27–73 Jahre). Nur ein kleiner Teil der Befragten war institutionell an eine Forschungseinrichtung angebunden. Die Zahlen in Tabelle 1 vermitteln kein exaktes Bild der Relation von Wissenschaftlern und Praktikern, weil z. B. Wissenschaftler für die Polizei oder für kriminalpräventive Organisationen arbeiten können. 13 Befragte gaben keine Informationen zu ihrem institutionellen Hintergrund.

Tabelle 1: Beruflicher Hintergrund der teilnehmenden Expertinnen/Experten: „Wie würden Sie Ihre Organisation/Institution beschreiben?“, N = 60

Institutioneller Hintergrund	% (N)
Polizei	48.3 (29)
Universität	11.7 (7)
andere Forschungseinrichtung	10.0 (6)
Kriminalpräventive Einrichtung	10.0 (6)
Soziale Dienste	8.3 (5)
Schule	5.0 (3)
Strafvollzug	3.3 (2)
Staatsanwaltschaft	1.7 (1)
Gericht	1.7 (1)

2.2 Expertensichtweisen und -erfahrungen zur Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität

Im zweiten Abschnitt des Fragebogens wurden die Expertinnen und Experten zu ihren Erfahrungen mit und Einschätzungen von Maßnahmen der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität und -devianz befragt¹.

¹ Der räumliche Bezug für die Antworten der Experten ergab sich aus ihrer jeweiligen beruflichen Perspektive und ihrem jeweiligen Erfahrungshintergrund und konnte somit von Gemeinden über Bundesländer bis – in wenigen Fällen – hin zum Bundesgebiet reichen.

2.2.1 Zielgruppen von Aktivitäten im Bereich der Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität

Zu Beginn des zweiten Abschnitts wurde eine Frage nach den wichtigsten Zielgruppen präventiver Maßnahmen gestellt. Der Wortlaut der Frage war: „An welche wesentlichen Zielgruppen richten sich die derzeitigen Aktivitäten im Bereich der Prävention und Kontrolle von Jugendgewalt, Jugendkriminalität und abweichendem Verhalten junger Menschen?“ Die Experten wurden gebeten, vorgegebene Kategorien auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr stark“ zu bewerten. Ferner war Platz für zusätzlich einzutragende Kategorien vorhanden. Tabelle 2 gibt einen Überblick der Experteneinschätzungen zu den Hauptzielgruppen präventiver Aktivitäten in Deutschland.

Tabelle 2: Wesentliche Zielgruppen präventiver Aktivitäten, 61 < N < 72, sortiert nach Mittelwerten

Zielgruppe	M	SD
Männliche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren	4.32	.932
Wiederholungstäter	3.97	1.126
Junge Männer (18-24 Jahre)	3.75	1.155
Weibliche Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren	3.50	1.267
Semiformelle/professionelle Akteure der sozialen Kontrolle (Sozialämter, Schulen, Gesundheitssystem etc.)	3.46	1.149
jugendliche Angehörige ethnischer Minderheiten	3.44	1.168
formelle Akteure der sozialen Kontrolle (Polizei, Strafgerichte etc.)	3.26	1.212
Jugendliche mit Substanzmissbrauchsproblematik	3.24	1.088
Jungen bis 13 Jahren	3.07	1.250
Opfer von Straftaten	3.01	1.325
Ersttäter	2.96	1.188
informelle Akteure der sozialen Kontrolle (Familie, Nachbarn, Peers etc.)	2.94	1.221
Jugendliche aus benachteiligten Familien/Nachbarschaften	2.93	1.234
Junge Frauen (18-24 Jahre)	2.80	1.238
Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten	2.71	1.139
Mädchen bis 13 Jahren	2.60	1.236
Personen/Gruppen mit erhöhter Opfergefährdung	2.57	1.218
Zeugen von Straftaten	2.34	1.202
Jugendliche in Heimen/Pflegefamilien	2.20	.926
obdachlose Jugendliche	2.03	.874

Aus der Erfahrung der Expertinnen und Experten sind die wichtigsten Zielgruppen von Präventionsmaßnahmen junge Männer (im Alter von 14 bis 24) und Wiederholungstäter. Gruppen, die weniger im Mittelpunkt präventiver Ansätze stehen, sind aus Expertensicht Kinder und Jugendliche aus Heimen und Pflegefamilien sowie wohnungslose Jugendliche. Im Gegensatz zur größeren Gruppe der Zeugen von Straftaten – die ebenfalls weniger im Fokus von Prävention stehen – stellen sie zahlenmäßig relativ kleine Gruppen dar, von denen jedoch bekannt ist, dass sie besondere Delinquenz- und Viktimisierungsrisiken aufweisen.

2.2.2 Durch derzeitige Maßnahmen in den Blick genommene Bereiche jugendlichen Problemverhaltens

Eine weitere Frage richtete sich auf die Problemkategorien, die durch Präventionsmaßnahmen in den Blick genommen werden. Die Frage lautete: „Welche Problembereiche stehen derzeit im Bereich der Prävention und Kontrolle im Vordergrund?“ Die Experten wurden wiederum gebeten, verschiedene vorgegebene Kategorien auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr stark“ zu bewerten; zudem gab es Platz für weitere selbst einzutragende Kategorien. Tabelle 3 zeigt die Experteneinschätzungen zu von Prävention in den Blick genommenen Bereichen jugendlichen Problemverhaltens.

Tabelle 3: Von präventiven Aktivitäten in den Blick genommene Formen jugendlichen Problemverhaltens, 59 < N < 73, sortiert nach Mittelwerten

Bereich jugendlichen Problemverhaltens	M	SD
Jugendgewalt	4.63	.613
Gewalt im Schulkontext	4.03	1.074
Missbrauch von Alkohol / legalen Suchtstoffen	3.74	.993
Missbrauch illegaler Substanzen	3.46	1.099
Bullying	3.42	1.143
Kriminalität im Internet / Cybercrime	3.38	1.192
Nutzung von Gewaltmedien	3.17	1.242
von Jugendlichen begangene Eigentumsdelikte	3.15	1.154
Hate crime / Gewalt gegen Minderheiten	3.11	1.029
Sexualdelikte	3.07	1.202
politischer/religiöser Extremismus	3.05	1.041
Schulabsentismus	3.01	1.144
Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Normen	2.68	1.177
Gewalt im Geschlechterverhältnis	2.61	1.107
Messerstechereien (Knife crime)	2.46	1.183
Gewalt in jugendlichen Partnerschaften (dating violence)	2.10	1.002

Aus Sicht der Expertinnen und Experten bilden Jugendgewalt im Allgemeinen sowie Gewalt im Schulkontext die wichtigsten Problemfelder, auf die Präventionskategorien abzielen. Auf Schulkontext richten sich schon deshalb viele Ansätze, weil präventive Maßnahmen oft im Rahmen der Schule umgesetzt werden. Substanzmissbrauch (legal oder illegal) als Form abweichenden Verhaltens und Mediator von Delinquenz wird ebenfalls oft im Rahmen von Präventionsansätzen in den Blick genommen. Probleme, auf die selten abgezielt wird, sind Gewalt im Geschlechterverhältnis und in jugendlichen Partnerschaften („dating violence“), Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen sowie Messerstechereien als spezielleres Problem. Aus den Antworten der Expertinnen und Experten ergibt sich, dass die meisten Präventionsansätze sich auf weitverbreitete Formen jugendlichen Problemverhaltens richten. Verhaltensweisen, die von kleineren Gruppen der Jugendlichen an den Tag gelegt werden, wie Sexualdelikte, Hate Crimes oder politischer Extremismus, scheinen seltener in den Blick genommen zu werden.

Unter den von den Befragten zusätzlich genannten Kategorien waren von Mädchen begangene Delikte, die Komorbidität von Alkohol- und Drogenkonsum, der unsichere Aufenthaltsstatus von Migranten, Inklusionsprobleme in Schulsystem und Arbeitsmarkt, Vandalismus durch Graffiti, Feindseligkeit gegenüber Muslimen sowie Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.

2.2.3 Im Bereich der Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität verfolgte Ansätze

„Die wesentlichen Ansätze, die im Bereich der Prävention und Kontrolle von abweichendem Verhalten Jugendlicher, Jugendkriminalität und Jugendgewalt verfolgt werden“, waren Gegenstand der auf die Einschätzungen der Problembereiche folgenden Frage. Wiederum wurden die Befragten gebeten, vorgegebene Kategorien auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr stark“ zu bewerten; zusätzlich konnten eigene Kategorien eingetragen werden. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Experteneinschätzungen.

Tabelle 4: Im Bereich der Prävention und Kontrolle jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität verfolgte Ansätze, 59 < N < 73, sortiert nach Mittelwerten

Verfolgte Ansätze	M	SD
täterorientierte Ansätze	3.86	1.011
sekundäre/selektive Prävention (auf Risikogruppen ausgerichtet)	3.83	1.183
tertiäre/indizierte Ansätze (an Personen gerichtet, die bereits Täter oder Opfer wurden)	3.52	1.217
situative Ansätze (Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatertrag; Erhöhung von Entdeckungs- und Verfolgungsrisiko)	3.32	1.204
Maßnahmen mit Fokus auf Reduzierung von Risikofaktoren	3.32	1.058
primäre/universelle Prävention (an jedermann gerichtet)	3.29	1.238
Maßnahmen mit einem weiter gefassten Schwerpunkt auf der individuellen Entwicklung Jugendlicher	3.22	1.109
Maßnahmen mit einem eng umrissenen Schwerpunkt auf Kriminalität	3.21	1.115
Maßnahmen zur gezielten Stärkung von Schutzfaktoren	3.12	1.125
opferorientierte Ansätze	3.08	1.180
Maßnahmen mit Fokus auf sozialer Integration	3.08	1.058
auf Strafe und Abschreckung zielende Maßnahmen	2.80	1.214

Obwohl die Einschätzungen zu von Präventionsmaßnahmen in den Blick genommenem Problemverhalten auf eine breite Palette von Kategorien und vor allem auf weitverbreitete Verhaltensweisen deuteten, wurden primäre und universelle Ansätze sowie auf die Stärkung von Schutzfaktoren abzielende Maßnahmen von den Expertinnen und Experten nicht als die am häufigsten verfolgten Ansätze gesehen (s. Tabelle 4). Die meistverfolgten Ansätze in Deutschland sind auf bestimmte, bereits mit delinquentem Verhalten aufgefallene Gruppen gerichtet.

Zusätzliche von den Befragten genannte Kategorien thematisierten das Eingreifen von Zeugen/Zuschauern von Straftaten, Trainings zu Empathie und Sozialkompetenz, Ansätze, in denen genderspezifisches Verhalten reflektiert wird, Maßnahmen der Diversion sowie Programme für Mehrfach- und Intensivtäter.

2.2.4 In Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität eingebundene Institutionen und Berufsgruppen

Eine weitere Frage bezog sich auf die Institutionen und Berufsgruppen, von denen Prävention getragen wird. „Welche Institutionen oder Berufsgruppen sind in die Prävention und Kontrolle von abweichendem Verhalten Jugendlicher, Jugendkriminalität und Jugendgewalt involviert?“, war der Fragewortlaut; die Experten wurden erneut um Einschätzungen zu vorgegebenen Kategorien auf einer 5er-Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr stark“ gebeten und hatten Raum für selbst einzutragende Kategorien. Tabelle 5 zeigt die Expertensichtweisen im Überblick.

Tabelle 5: In die Prävention und Kontrolle von Jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität eingebundene Institutionen und Berufsgruppen, 61 < N < 73, sortiert nach Mittelwerten

Involvierte Institutionen oder Berufsgruppen	M	SD
Polizei	4.63	.675
Sozialarbeiter	3.96	.885
soziale Dienste	3.69	1.030
Bildungssystem/Schule	3.59	1.103
Gericht/Staatsanwaltschaft	3.49	1.192
Bewährungshilfe	3.35	1.160
Gefängnis	2.91	1.189
Psychologen	2.80	.856
Gesundheitssystem/Berufe im Gesundheitswesen	2.27	.894

Aus der Erfahrung der befragten Expertinnen und Experten sind Polizei, Sozialarbeiter, soziale Dienste sowie Angehörige der Schule bzw. des Bildungssystems am meisten an Prävention beteiligt. Institutionen und Berufsgruppen aus dem Justizsystem lagen in der Mitte; Psychologen und Berufe im Gesundheitswesen sind aus Sicht der Befragten weniger stark involviert. Zusätzlich genannte Kategorien umfassten den öffentlichen Personenverkehr, Kirchen und die öffentliche Verwaltung.

2.2.5 Bedeutung von institutionen- und professionenübergreifender Kooperation

Institutionenübergreifende Kooperation und multiprofessionelle Ansätze, die versuchen, verschiedene Institutionen einzubinden, werden heutzutage generell als wichtige Elemente einer erfolgreichen Prävention und Bekämpfung von jugendlichem Problemverhalten angesehen. „Wie sind die wahrgenommene Bedeutsamkeit und der aktuelle Stand der Zusammenarbeit verschiedener Akteure/Institutionen im Bereich der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität in Ihrem Land (bzw. Ihrer Region/Gemeinde)?“,

wurden die Expertinnen und Experten gefragt, wiederum in Verbindung mit Bewertungen auf einer fünfstufigen Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr stark“.

Tabelle 6: Bedeutsamkeit und aktueller Stand von institutioneller Zusammenarbeit und multiprofessionellen Ansätzen, N = 70

Interinstitutionelle Zusammenarbeit / multiprofessionelle Ansätze...	M	SD
...werden als wichtig im Umgang mit Jugend(gewalt)kriminalität bewertet.	4.44	.895
...sind in der Praxis des Umgangs mit Jugend(gewalt)kriminalität etabliert.	3.56	1.072

Die Experten stimmten der Aussage einer hohen zugeschriebenen Bedeutung von institutionen- und professionenübergreifender Zusammenarbeit recht eindeutig zu (s. Tabelle 6). Hinsichtlich des erreichten Grades der Realisierung eines solchen Anspruchs sind die Befragten etwas zurückhaltender, gehen aber mehrheitlich davon aus, dass solche Zusammenarbeitsformen bereits in der Praxis des Umgangs mit Jugendkriminalität und Jugendgewalt etabliert sind.

2.2.6 Situation hinsichtlich Finanzierung und Förderung von Prävention im Bereich Jugendkriminalität

Die nachfolgende Frage behandelte den Status der Finanzierung und Förderung von Prävention. „Wie würden Sie die Situation hinsichtlich der Finanzierung und Förderung im Bereich der Jugendkriminalitätsprävention und -kontrolle beschreiben?“, lautete die Hauptfrage, gefolgt von den Unterfragen „(a) Wer stellt finanzielle Ressourcen für Aktivitäten im Bereich der Jugendkriminalitätsprävention und -kontrolle zur Verfügung?“ und „(b) Wie bewerten Sie den derzeitigen Stand der finanziellen Förderung im Bereich der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität?“. Bei Frage (a) antworteten die Befragten auf einer 5er-Skala von 1 = „gar nicht“ bis 5 = „sehr stark“ zu vorgegebenen möglichen Finanzierungsquellen, mit zusätzlichem Raum für eigene Eintragungen. Bei Frage (b) wurde ebenfalls auf einer fünfstufigen Skala eingeschätzt, ob die Förderung „stabil“, „berechenbar“ und „ausreichend“ ist (vgl. Tabelle 7 und Tabelle 8).

Tabelle 7: Expertensichtweisen zu wesentlichen Finanzierungsquellen im Bereich der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität, 67 < N < 71, sortiert nach Mittelwerten

Finanzierungsquellen	M	SD
Gemeinde	3.41	1.042
(nationale) Regierung	3.24	1.140
Gemeinnützige Organisationen	2.93	.958
Wohlfahrtsverbände	2.69	.874
Stiftungen	2.62	1.146
Europäische Union	2.40	.986
Kommerzielle Unternehmen/Firmen	2.09	.818

Aus der Erfahrung der Expertinnen und Experten sind in erster Linie Gemeinden und die (nationale) Regierung Finanzierungsquellen von Prävention im Bereich Jugendkriminalität²; danach folgen gemeinnützige Organisationen, Wohlfahrtsverbände, Stiftungen und die Europäische Union. Private Unternehmen/Firmen wurden als am wenigsten bedeutsam angesehen. Zusätzliche von den Experten genannte Kategorien waren kriminalpräventive Gremien, private Sponsoren und Opferhilfeeinrichtungen.

Tabelle 8: Expertensichtweisen zum Stand der finanziellen Förderung im Bereich der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität, N = 70; 5-stufige Skala von 1 = [keinesfalls ausreichend/sehr unberechenbar/sehr instabil] bis 5 = [mehr als ausreichend/sehr berechenbar/sehr stabil]

Im Großen und Ganzen ist die Förderung...	M	SD
ausreichend	2.13	.962
berechenbar	2.66	1.034
stabil	2.69	1.071

Die Mittelwerte in Tabelle 8 zeigen, dass die finanzielle Förderung der Prävention aus Sicht der Expertinnen und Experten weder als ausreichend noch als berechenbar oder stabil eingeschätzt wird.

2.2.7 Politische Strategien im Hinblick auf Jugendkriminalität

Nach der Frage zur finanziellen Situation wurden die Expertinnen und Experten gefragt, „in welchem Maße es in ihrem Land (bzw. ihrer Region/Gemeinde) eine kohärente politische Strategie des Umgangs mit Jugend(gewalt)kriminalität [gibt]“. Tabelle 9 stellt die Experteneinschätzungen zum Vorhandensein einer kohärenten politischen Strategie im Hinblick auf Jugendkriminalität und Jugendgewalt dar.

Tabelle 9: Expertensichtweisen zur Existenz einer kohärenten politischen Strategie des Umgangs mit Jugendkriminalität und Jugendgewalt, N = 72

Gibt es eine kohärente politische Strategie des Umgangs mit Jugend(gewalt)kriminalität?	N	%
Keine Strategie vorhanden	16	22,2
Nur partiell	39	54,2
Voll entwickelte Strategie	17	23,6

Die große Mehrheit der Experten meint, dass eine solche politische Strategie nur partiell vorhanden ist. 62,5 % der Befragten, die angeben, dass es eine „voll entwickelte Strategie“ gibt, kommen aus dem Bereich Polizei. Die den Befragten bekannten Strategien sind überwiegend in Konzepten staatlicher Institutionen festgehalten, zu denen auch kriminalpräventive Organisationen auf Länderebene gehören. Der

² Nach den einzelnen Bundesländern wurde auf Grund der Einheitlichkeit des im Projektkonsortium eingesetzten Erhebungsinstruments nicht direkt gefragt.

Inhalt von Strategien und Konzepten bezieht sich hauptsächlich auf die Grundzüge von interdisziplinären, institutionenübergreifenden Ansätzen bzw. die interinstitutionelle Zusammenarbeit im Umgang mit Jugendkriminalität und -gewalt, oder es werden Konzepte der Frühintervention beschrieben. Nach relevanten Akteuren gefragt, die dafür verantwortlich sind, entsprechende Strategien umzusetzen, nennen die Expertinnen und Experten vor allem öffentliche Verwaltungen und staatliche Institutionen auf Bundes- oder Länderebene.

2.2.8 Evaluation von Maßnahmen der Prävention und Kontrolle von Kriminalität und abweichendem Verhalten Jugendlicher

Die nächste Frage bezog sich auf den Stand der Evaluation und lautete: „Wie würden Sie insgesamt den Stand der Evaluation im Bereich der Prävention und Kontrolle von abweichendem Verhalten Jugendlicher und Jugend(gewalt)kriminalität in Ihrem Land (in Ihrer Region/Gemeinde) beschreiben?“ Die Befragten antworteten anhand einer fünfstufigen Skala (s. Tabelle 10).

Tabelle 10: Expertenmeinungen zum Stand der Evaluation im Bereich der Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Kriminalität und Gewalt, N = 71.

Stand der Evaluationen ist...	N	%
sehr schlecht	16	22,5
unterdurchschnittlich	22	31,0
durchschnittlich	25	35,2
überdurchschnittlich	8	11,3
hervorragend	0	0

Mehr als die Hälfte der Experten beurteilte den Stand der Evaluation im Bereich der Prävention jugendlicher Devianz, Gewalt und Kriminalität in Deutschland als unterdurchschnittlich oder sogar als sehr schlecht. Kein einziger Befragter bewertete sie als hervorragend und nur acht bezeichneten sie als überdurchschnittlich, darunter sieben Praktiker und nur ein Befragter aus dem Bereich der Wissenschaft. Dies könnte auf divergierende Maßstäbe unterschiedlicher Berufsgruppen hinsichtlich Evaluation hindeuten. Freitextliche Antworten auf zusätzlich gestellte offene Fragen³ hoben nochmals die unzureichende Finanzierungslage kriminalpräventiver Maßnahmen hervor, in diesem Fall besonders in Verbindung mit einem Mangel an Evaluation von Maßnahmen. Die Expertinnen und Experten bewerteten Evaluation als wesentliche, zugleich oft vernachlässigte Voraussetzung für wirksame Prävention. Zur Frage nach der Existenz von Evaluationsstandards geben die meisten Experten an, dass es keine solchen Standards gibt oder dass

³ Die vier offen gestellten Unterfragen lauteten:

- „Wer finanziert und beauftragt Evaluationsforschung im Bereich der Jugendkriminalitätsprävention?“
- Inwieweit ist Evaluation eine Bedingung für die finanzielle Förderung von Projekten im Bereich der Kriminalprävention?“
- In welchem Umfang existieren Standards für die Evaluation von Maßnahmen im Bereich der Jugendkriminalität?“
- Wie würden Sie den derzeitigen Stand der Evaluation von Maßnahmen im Bereich der Jugend(gewalt)kriminalität in einem oder zwei Sätzen beschreiben?“

sie, falls es solche gibt, diese nicht kennen. Gleichwohl gibt es eine Minderheit von Experten, die angibt, Evaluation werde in ausreichendem Umfang durchgeführt und die Standards seien klar. Dementsprechend finden sich auch zur letzten der vier offenen Fragen zwei unterschiedliche Meinungen: 33 Expertinnen und Experten charakterisieren den derzeitigen Stand von Evaluation in ihren Freitextantworten als negativ und unzureichend, während 13 Befragte zumindest vorbildhaft handelnde Institutionen oder bestimmte Evaluationsprojekte erwähnen.

2.2.9 Informationsquellen zur Prävention von jugendlichem Problemverhalten

In der letzten Frage des zweiten Fragebogenabschnitts wurden die Expertinnen und Experten gefragt, wo sie „nach qualitativ hochwertiger Information zur Prävention von abweichendem Verhalten Jugendlicher bzw. Jugend(gewalt)kriminalität [suchen]“.

Die Befragten nannten verschiedenen Informationsquellen: Zum einen nutzen sie berufliche Netzwerke und halten sich auf dem Laufenden, indem sie Konferenzen besuchen, an Arbeitsgruppen teilnehmen, Fortbildungsveranstaltungen besuchen, und durch den Wissensaustausch mit Kollegen und Spezialisten. Zum anderen nutzen sie eine große Bandbreite an Medien. Diese beinhalten Internetseiten zu Kriminalität und Kriminalprävention, Datenbanken, Zeitschriften und Newsletter.

Internetseiten

- Deutscher Präventionstag (www.praeventionstag.de): Webseite der DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH, die auch den gleichnamigen jährlichen Kongress veranstaltet
- Internetauftritte und Informationsportale der kriminologischen Institute an den Universitäten wie in Bochum⁴, Hamburg⁵, Greifswald⁶ und Tübingen⁷
- Beccaria (www.beccaria.de): Webseite des Beccaria-Programms des Landespräventionsrats Niedersachsen; der Hauptfokus liegt auf Qualitätssicherung bzw. -verbesserung und Evaluation im Bereich Kriminalprävention
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (www.kfn.de): Homepage des KFN, einer der führenden kriminologischen Forschungsinstitutionen in Deutschland
- Deutsches Forum für Kriminalprävention (www.kriminalpraevention.de): Webseite des DFK, einer gemeinnützigen Stiftung von Bund und Ländern (sowie weiteren Organisationen und Verbänden) mit dem Arbeitsschwerpunkt Kriminalprävention
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (www.polizei-beratung.de): Webseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), auf der Medien für Öffentlichkeit und Polizeibehörden bereitgestellt werden
- Polizeiliches Intranet (nicht für die Öffentlichkeit zugänglich)

⁴ <http://www.kriminologie.com/>

⁵ http://webis.uni-hamburg.de/webis/index.php/Kriminologie_und_Kriminalistik_%282.1%29#Datenbank_KrimDok

⁶ <http://www.rsf.uni-greifswald.de/duenkel/gis.html>

⁷ <http://www.jura.uni-tuebingen.de/einrichtungen/ifk/krimdok/uebersicht>

- Weißer Ring (www.weisser-ring.de): Webseite der wichtigsten deutschen Organisation zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern; der Weiße Ring betreibt und fördert auch kriminalpräventive Aktivitäten
- Gewalt Akademie Villigst (www.gewaltakademie.de): Akademie in Nordrhein-Westfalen, die verschiedene Seminare und Trainings zu gewaltloser Konfliktlösung, Mediation, gegen Rassismus etc. anbietet und Fortbildungen für Trainer veranstaltet
- Deutsches Jugendinstitut (www.dji.de): Webseite des DJI, einer überwiegend aus Bundesmitteln finanzierten Forschungseinrichtung zu den Themenbereichen Kindheit, Jugend und Familie
- Kriminologische Zentralstelle (www.krimz.de): Website der KrimZ, einer zentralen Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder für den Bereich der Strafrechtspflege. Schwerpunkte sind die Dokumentation von kriminologischer Literatur und Forschung, eigene Forschungsprojekte und der Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis
- Vandagraf (www.vandagraf.de): eine Webseite zu den Problemen von Vandalismus und Graffiti

Datenbanken

- KrimDok (<http://avanti.jura.uni-tuebingen.de/~avanti-x/cgi-bin/acwww25/krimdok.htm>): Das bibliographische Nachweissystem kriminologischer Literatur vom Institut für Kriminologie der Juristischen Fakultät an der Universität Tübingen.
- Grüne Liste Prävention (<http://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>): auf den Landespräventionsrat Niedersachsen zurückgehende, im Rahmen des Projekts „Communities that care“ (CTC) erstellte Datenbank zu Präventionsprogrammen in Bezug auf Gewalt, Kriminalität, Sucht und anderes Problemverhalten von Kindern und Jugendlichen. Die „Grüne Liste“ umfasst drei nach ihrem Bewährungsgrad („Effektivität nachgewiesen“, „Effektivität wahrscheinlich“, „Effektivität theoretisch gut begründet“) abgestufte Gruppen empfohlener Programme.
- NiMap (<http://www.lpr.niedersachsen.de/nano.cms/de/nimap>): ebenfalls vom Landespräventionsrat Niedersachsen unterhaltene Präventionsdatenbank zu Projekten in Niedersachsen
- PräVIS (nicht mehr aktiv): PräVIS war ein Dokumentationssystem des Deutschen Forums für Kriminalprävention, das 2010 außer Betrieb genommen wurde.
- Infopool Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit des (<http://www.infopool-polizeikonzepte.bka.de>): vom BKA geführte Datenbank zur Dokumentation polizeilicher Praxiskonzepte
- Systematic Reviews der Campbell Collaboration (<http://www.campbellcollaboration.org/library.php>): Die Campbell Collaboration ist ein Netzwerk von Wissenschaftlern und Praktikern mit dem Ziel der Bewertung von Interventionen im Bereich der Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Bei den Systematic Reviews handelt es sich um Sichtungen der zu bestimmten Handlungsfeldern vorliegenden Evaluationsbefunde.

Zeitschriften

- Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
- Kriminologisches Journal
- Prevention Science
- Kriminalistik

- Bewährungshilfe
- forum kriminalprävention
- Deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit
- die kriminalprävention
- Neue Kriminalpolitik

Newsletter

- Newsletter der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes – ProPK (<http://www.polizei-beratung.de/newsletter.html>)
- Newsletter des Rats für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (http://www.schleswig-holstein.de/IM/DE/InnereSicherheit/RatKriminalitaetsverhuetung/Newsletter/Newsletter_node.html)

2.3 Expertensichtweisen zu Wirkung und Wirksamkeit von Maßnahmen der Prävention und Kontrolle von Jugendkriminalität

I. Was wirkt?

Nach Maßnahmen und Programmen im Bereich Jugendkriminalität und Jugendgewalt gefragt, die als wirksam betrachtet werden können, nannten die Expertinnen und Experten eine Vielzahl von Ansätzen. Manche davon sind weitverbreitet, andere haben einen eher lokalen oder regionalen Fokus. Viele Befragte machten Angaben zu spezifischen Programmen und Projekten, andere nannten eher allgemeine Ansätze.

Die meisten Ansätze und Programme, die als wirksam betrachtet wurden, lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

- Programme zur Frühintervention wie „Nurse-Family Partnership“ (NFP; vgl. Olds et al., 2010) oder die „Koordinierten Kinderschutzstellen“ in Bayern.
- Auf Vorschulkinder abzielende verhaltensbezogene Programme: Programme wie „Papilio“ (vgl. Scheithauer & Meyer, 2010), „Echt stark“ oder „Kindergarten plus“ sind auf die Prävention von früh beginnenden Verhaltensproblemen bei Vorschulkindern ausgerichtet.
- Gewaltpräventionsprogramme mit Blick auf Vorschul- und Grundschulkindern: „Faustlos“ ist ein für Schulen und Kindergärten entwickeltes Gewaltpräventionsprogramm, das soziale und emotionale Kompetenzen fördert (vgl. Schick, 2006).
- Auf Gewalt und Bullying im Schulkontext abzielende Programme: Hier wurden zahlreiche Programme als wirksam betrachtet. Darunter waren aus anderen Ländern übernommene (und international erprobte) Programme wie das Olweus Bullying Prevention Programme (vgl. Olweus, 2005), das „Good Behavior Game“ (vgl. Kellam et al., 2011), oder der „No Blame Approach“ gegen Mobbing in der Schule (vgl. Maines & Robinson, 1997). Andere als wirksam genannte Programme sind eher lokal verankert oder wurden an lokale oder regionale Bedingungen angepasst; dies waren etwa Streitschlichterprogramme wie das „Bensberger Mediations-Modell“ (vgl. Braun, Dietzler-Isenberg, Nottbohm, Püttmann, Schmiegel & Würbel, 2009), Programme wie „Cool in School“ (Hamburg), „Cool it!“ (Landkreis

Friesland) oder das „buddy-Programm“ (vgl. Niebank & Scheithauer, 2010), Ansätze zum Aufbau und zur Schulung von Kriseninterventionsteams in Schulen oder Programme wie „Konflikt-KULTUR – Soziale Kompetenz und Prävention“, ein auf Förderung sozialer Kompetenzen ausgerichtetes Fortbildungs- und Präventionsprogramm für Schulen und Jugendhilfereinrichtungen (vgl. Käßler, Grüner, Höfler & Hilt, 2006).

- Verhaltenspräventive Trainingsprogramme für Jugendliche und Heranwachsende: Solche Programme zielen auf die Stärkung positiver Sozialkompetenzen, das Reduzieren von Gewalteinsetz und den Aufbau einer positiven Peerkultur ab. Unter den als wirksam genannten Ansätzen waren die deutschsprachige Adaption des „PATHS“-Curriculums (vgl. Jünger, 2011), Anti-Aggressivitäts-Trainings, „Positive Peer Culture“-Ansätze (vgl. Giacobbe, Traynelis-Yurek, Powell & Laursen, 1994), soziale Trainingskurse, oder Deeskalationstrainings für Konfliktsituationen.
- Programme zur Förderung elterlicher Kompetenzen: Hier wurde besonders das Förderprogramm EFFEKT (EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training; vgl. Lösel, 2012) positiv erwähnt, welches Kompetenzen sowohl von Eltern als auch von Kindern in den Blick nimmt.
- Verschiedene Problembereiche integrierende Programme (Gesundheit, Drogen, Sozialkompetenzen, Gewalt), meist zur Anwendung im Schulkontext (wie „Klasse 2000“, vgl. Maruska, Isensee & Hanewinkel, 2011, oder „ProPp“ – Programm zur Primärprävention von Sucht und Gewalt an Schulen und zur Förderung der Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern).
- Weitere als wirksam betrachtete Programme beinhalten Maßnahmen, die auf das Eingreifen von Zeugen/Zuschauern von Straftaten („Gewalt – Sehen – Helfen“; „Wer nichts tut, macht mit“), Alkoholmissbrauch von Minderjährigen („Keine Kurzen für Kurze“), Verkehrssicherheit („Guardian Angels“-Projekte), Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr („Bus-Coach-Projekt“), Fairplay im Sport („Fair ist mehr“) oder Medienkompetenzen („Mit Sicherheit durchs Netz“) abzielen.
- Programme auf kommunaler Ebene, die eine systematische Analyse der Probleme, Stärken und Schwächen in einer Kommune beinhalten (wie „SPIN – Sozialräumliche Prävention in Netzwerken“, vgl. Groeger-Roth, 2009, als deutsche Adaption von „Communities that Care“, vgl. Hawkins, 1999).
- Auch in Bezug auf Strafverfolgung/Strafrechtspflege im Bereich Jugendkriminalität wurden einige Ansätze als wirksam genannt. Diese umfassen polizeiliche Programme zum Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern („PROTÄKT – Projekt täterorientierte Kriminalitätsbekämpfung“ in Hamburg, „Initiativeprogramm Junge Intensivtäter“ in Rheinland-Pfalz, „JIT – Jugendliche Intensiv-Täter“ in Nordrhein-Westfalen oder „TOP TEN“ in Brandenburg) sowie auf kriminalitätsgefährdete Jugendliche und sogar Kinder abzielende Programme (Initiative „Kurve kriegen“ in NRW). Weitere positiv bewertete Ansätze waren „Häuser des Jugendrechts“, in denen Polizei, Justiz, Soziale Arbeit und weitere relevante Institutionen eng zusammenarbeiten. Programme zur Verkürzung der Zeitspanne zwischen der Straftat eines Jugendlichen und einer darauffolgenden Sanktion (etwa „Neuköllner Modell“) wurden ebenso genannt wie Ansätze, strafende Sanktionen für Jugendliche auf ein Minimum zu reduzieren und straffällige Jugendliche bei der schulischen und beruflichen Integration zu unterstützen. Einige Befragte betonten die Notwendigkeit einer integrierten polizeilichen Strategie gegen Jugendkriminalität und die Sinnhaftigkeit von Projekten, in denen Polizei mit Schulen, Sozialer Arbeit etc. zusammenarbeitet

(„PiT – Prävention im Team“ in verschiedenen Bundesländern, Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ in Hamburg, und weitere).

Abgesehen von der Nennung spezifischer Programme betonten die Befragten die Notwendigkeit, Interventionen auf individuelle Risikofaktoren zuzuschneiden und kognitive, verhaltensbezogene Interventionsansätze einzusetzen. Sie befürworteten Maßnahmen, die auf die Familie abzielen (Fördern elterlicher Kompetenzen, frühestmögliche Unterstützung für gefährdete Familien). Schule und das Problem des Schulabsentismus sollten in den Blick genommen und insbesondere Kinder aus Migrantenfamilien unterstützt werden. Spezifische Trainingsmaßnahmen wurden etwa in den Bereichen gewaltfreie Konfliktlösung und Konfliktmanagement, Sozialkompetenzen, Empathie sowie Mobbing/Bullying in Schulen als hilfreich angesehen. Kriminalitätsgefährdete Jugendliche brauchen aus Sicht der Expertinnen und Experten Unterstützung im Hinblick auf Probleme durch Substanzmissbrauch, Berufsorientierung und Mediennutzung. In Bezug auf den strafjustiziellen Umgang mit Jugendkriminalität befürworteten die Befragten zeitnahe und zugleich moderate Reaktionen und fassten alternative Bestrafungsformen ins Auge, wie den Täter-Opfer-Ausgleich und die Anordnung sozialer Trainingskurse. Ferner hielten die Experten es für wichtig, im Hinblick auf den Umgang mit Mehrfach- und Intensivtätern die relevanten Institutionen wie Polizei, Justiz, Schule und soziale Dienste zusammenzubringen.

II. Was ist vielversprechend?

Die Antworten auf die Frage nach „vielversprechenden“ Ansätzen zeigten deutliche Überschneidungen mit denen oben als „wirksam“ genannten. Sie umfassten einige Programme, die noch relativ neu sind und zu denen weitere Evaluationsdaten benötigt werden, wie das Projekt „NETWASS“ (Networks Against School Shootings) und das Projekt „Jugend macht Stadt“ (das Jugendliche in städtebauliche Planungsprozesse einbezieht), das kanadische „Roots of Empathy“-Programm, das Berliner Projekt „Heroes“ (das auf junge Männer aus „Ehrenkulturen“ abzielt) oder das Projekt „Team meX“ (ein Präventionsangebot gegen Rechtsextremismus). Es wurden städtebauliche Präventionsstrategien angesprochen, die Elemente von „Designing out Crime“ (DOC) und „Crime Prevention through Environmental Design“ (CPTED) aufgreifen. Weitere Nennungen „vielversprechender“ Ansätze umfassten Maßnahmen mit Blick auf durch Alkohol induzierte Gewalt sowie auf Perspektivenübernahme und moralische Urteile.

Einige Experten befürworteten die Einrichtung eines europäischen Monitoringsystems zu Jugendkriminalität. Andere betonten besonders die Notwendigkeit früh ansetzender präventiver Maßnahmen; hervorgehoben wurden außerdem Prävention von Schulabsentismus und Schulversagen, Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeit sowie die wichtige Rolle von Sozialarbeitern in der Präventionsarbeit. Für die Polizei wurden einheitliche Standards im Umgang mit jugendlichen Straftätern befürwortet, und dass polizeiliche Arbeit auf einer systematischen Analyse lokaler Probleme basieren sollte.

III. Was ist ungeeignet / nicht wirksam?

In Bezug auf ungeeignete bzw. unwirksame Maßnahmen waren die Aussagen der Expertinnen und Experten recht eindeutig. Sie lehnten vor allem Maßnahmen, Aktivitäten und Programme mit folgenden Charakteristika ab:

- kurzfristige Maßnahmen als Reaktion auf besondere Ereignisse
- Maßnahmen ohne eine ausreichende konzeptuelle Basis
- von einer einzelnen Institution eingeführte Maßnahmen ohne eine systemische, kooperative Perspektive
- zu spät ansetzende Maßnahmen (wenn ein Abdriften in eine kriminelle Karriere bereits fortgeschritten ist und der oder die Jugendliche sich an einen delinquenten Lebensstil gewöhnt hat)
- Medienkampagnen, die bestimmte Verhaltensweisen skandalisieren und das Einhalten von Normen einfordern
- Prävention, die nur auf Abschreckung und punitiven Ansätzen beruht

Auch sozialarbeiterische Maßnahmen ohne eine definierte kriminalitätsgefährdete Zielgruppe – die also „an alle gerichtet“ sind – wurden vereinzelt als unwirksam genannt. Neben allgemeineren Merkmalen ungeeigneter Maßnahmen thematisierten die Experten einige konkrete Maßnahmen, die sie für unwirksam oder kontraproduktiv hielten. Dies waren insbesondere

- die Verringerung des Alters der Strafmündigkeit,
- härtere Strafen im Jugendstrafrecht
- Projekte, in denen Jugendliche im Sinne von „scared straight“-Programmen (vgl. zur Evaluation Petrosino, Turpin-Petrosino & Finckenauer, 2000) mit negativen Konsequenzen von Fehlverhalten konfrontiert werden (ebenso im Bereich der Drogenprävention)

Generell wurden punitiv-repressive Ansätze im Umgang mit Jugendkriminalität als ineffektiv betrachtet. Die meisten Experten waren kritisch gegenüber Bootcamps und tendenziell auch gegenüber Gefängnisstrafen. Ausnahmen (bei denen es wiederum geteilte Meinungen gab), bildeten *zeitnahe* Reaktionen des Strafrechtssystems auf jugendliche Straftaten. Geteilte Ansichten bestanden auch zu „Häusern des Jugendrechts“, die teilweise ebenfalls unter den ungeeigneten Maßnahmen aufgeführt wurden.

Weitere Maßnahmen und Programme, die auf die Frage nach ungeeigneten/unwirksamen Ansätzen genannt wurden, umfassten Selbstbehauptungskurse für Kinder, Mitternachtssportprogramme, Anti-Aggressivitäts-Trainings (insbesondere nicht-zertifizierte), ein Boxcamp für kriminalitätsgefährdete Jugendliche, das (allerdings auch unter wirksamen Ansätzen genannte) „buddy-Programm“ sowie Kriminalprävention durch verstärkte Kameraüberwachung. Darüber hinaus plädierten einige Experten dafür, präventive Bemühungen gegenüber Jugendlichen mit nur harmlosen Delikten zu reduzieren, und befürworteten eine Konzentration polizeilicher Arbeit auf sekundäre, aber nicht auf primäre Prävention.

2.4 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Im Rahmen der nationalen Institutionen- und Expertenbefragung beschrieben die befragten Expertinnen und Experten derzeitige Ansätze zur Prävention und Kontrolle von jugendlicher Devianz, Kriminalität und Gewalt als hauptsächlich auf „typische“ bzw. „klassische“ Jugenddelinquenz gerichtet, die in erster Linie von jungen Männern und von Wiederholungstätern begangen wird. Ansätze und Maßnahmen sind hauptsächlich täterorientiert; die wichtigsten Akteure sind Polizei und Sozialarbeiter.

Die Experten heben die hohe Bedeutung von institutionenübergreifender Kooperation und multiprofessionellen Ansätzen hervor. Optimierungsbedarf sehen sie im Hinblick auf eine systematischere Ausrichtung präventiver Strategien und eine stabilere Finanzierung und Förderung, zudem befürworten sie mehr Evaluation – die sich an etablierten Standards orientieren und ein integraler Bestandteil der Umsetzung von Maßnahmen werden sollte.

Die von den Expertinnen und Experten genannten Informationsquellen zu Prävention zeigen, dass sie nicht nur spezielle Medien nutzen, sondern in hohem Maße von Austausch und Kommunikation mit Kollegen und anderen Berufsgruppen profitieren, etwa im Rahmen von Konferenzen.

Bei der Beurteilung und Bewertung von Maßnahmen der Prävention und Kontrolle stimmt die Mehrheit der Expertinnen und Experten darin überein, dass Maßnahmen im jungen Alter ansetzen und auf Risiko- und Schutzfaktoren sowie die Stärkung von Kompetenzen abzielen sollten. Ungeeignet sind aus Sicht der Experten kurzfristige Maßnahmen, die nicht auf spezifische Zielgruppen ausgerichtet sind, rein repressive, punitive oder auf Abschreckung basierende Maßnahmen sowie Ansätze, denen eine ausreichende konzeptuelle Basis fehlt.

Limitierungen der Aussagekraft der Befragung ergeben sich primär aus der niedrigen Rücklaufquote und aus dem verhältnismäßig hohen Anteil von Befragten aus dem polizeilichen Bereich.

3 Expertensichtweisen zu Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Jugendkriminalität: Delphi-Befragung

Benjamin Kraus, Anabel Taefi und Thomas Görge

Ziel der YouPrev-Delphi-Befragung war es, zu erwartende gesellschaftliche Wandlungsprozesse und Veränderungen im Bereich Jugendkriminalität sowie deren Implikationen für die Prävention und Kontrolle von jugendlichem Problemverhalten zu erörtern. Da jede strategische Planung notwendigerweise Annahmen über die Zukunft voraussetzt, sollten diese Annahmen auf eine möglichst solide Grundlage gestellt werden. Eine Delphi-Befragung kann als Bestreben gesehen werden, durch das strukturierte Erfassen von Expertensichtweisen und Expertenwissen über die Ebene impliziter Annahmen hinauszugehen. Die Delphi-Technik ist eine mehrstufige, interaktive Befragungsmethode, bei der Expertenpanels befragt werden (vgl. etwa Armstrong, 2006a; Häder, 2009; Powell, 2003; Rowe, 2007; Rowe & Wright, 1999; 2001). In der Regel werden Resultate der ersten Befragungsrunde zurückgespiegelt und in den folgenden Runden mit denselben Befragten erneut diskutiert.

Um Entwicklungen in einem überschaubaren Zeitraum in den Blick zu nehmen, wurde das Jahr 2025 als Zeithorizont für die Perspektiven der Expertinnen und Experten ausgewählt. Die Befragung wurde in zwei Wellen durchgeführt.⁸ Die erste Befragungsrunde nahm erwartete Veränderungen und Entwicklungen in der Gesellschaft und im Bereich der Jugendkriminalität in den Blick. Für die zweite Befragungswelle wurden wesentlichen Ergebnisse der ersten Runde als Ausgangsbasis für neue Einschätzungen zusammengefasst. Zudem wurden die Expertinnen und Experten um Einschätzungen und Empfehlungen zu ausgewählten Feldern jugendlichen Problemverhaltens gebeten.

3.1 Methodisches Vorgehen

In die Befragung wurden Expertinnen und Experten mit unterschiedlichem professionellen Hintergrund einbezogen – aus relevanten Wissenschaftsdisziplinen sowie aus den Bereichen Polizei, Soziale Arbeit, Justiz und Kriminalprävention. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich teilweise aus dem Expertensample einer 2009/2010 von der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführten Studie zusammen, bei der im Auftrag der Innenministerkonferenz mögliche zukünftige Entwicklungen der Jugendkriminalität untersucht worden waren und ebenfalls eine Delphi-Befragung durchgeführt worden war. Dieses Sample wurde um weitere Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Berufsfeldern ergänzt. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der im vorigen Kapitel beschriebenen nationalen Institutionen- und Expertenbefragung waren eine Ausgangsbasis für das Expertenpanel der Delphi-Befragung.

⁸ In Rahmen der YouPrev-Studie wurde – zusätzlich zu den zweistufigen Delphi-Befragungen in allen beteiligten Ländern – noch eine dritte, internationale Befragungsrunde in englischer Sprache durchgeführt. Die Ergebnisse finden sich im internationalen Abschlussbericht, der unter http://www.youprev.eu/pdf/YouPrev_InternationalReport.pdf verfügbar ist.

Die Rücklaufquote in der ersten Befragungsrunde war mit 19.6 % niedrig. In der zweiten Runde, in der hauptsächlich – aber nicht nur – die Expertinnen und Experten angeschrieben wurden, die bereits an der ersten Runde teilgenommen hatten, füllten 52 % der angeschriebenen Personen den Fragebogen aus und schickten ihn zurück.

Die Befragung wurde hauptsächlich als E-Mail-Befragung mit einem Fragebogen im PDF-Format durchgeführt; eine Druckversion war ebenfalls erhältlich. Der Fragebogen umfasste geschlossene und offene Frageformate; freitextliche Antworten zu den offenen Fragen wurden bei der Auswertung codiert.

Die erste Befragungsrunde wurde von August bis November 2011 durchgeführt, die zweite Runde von Februar bis April 2011.

Überblick zum Expertensample

Die Zusammensetzung des Expertensamples in Runde 1 und 2 unterschied sich zum einen aufgrund einer hohen Dropout-Rate von 61.1 %. Zum anderen gab es eine kleine Zahl von Befragten, die nicht an der ersten Runde teilnehmen konnten, aber in der zweiten Runde hinzustießen. Diese machten 30 % der Befragten der zweiten Runde aus. 28 Expertinnen und Experten nahmen an beiden Befragungsrunden teil.

Etwa 40 % der Befragten der ersten Runde waren Polizeibeamte (s. Tabelle 11). Die zweitgrößte Gruppe waren Befragte aus dem Bereich Wissenschaft, hauptsächlich aus den Disziplinen Kriminologie, Soziologie, Psychologie, Erziehungswissenschaft und Rechtswissenschaft. Neben den Polizeibeamten bildeten weitere Praktiker aus den Feldern Soziale Arbeit, Kriminalprävention und Justiz kleinere Gruppen von Befragten. Für etwa 10 % der Teilnehmer war der berufliche Hintergrund nicht bekannt.

An der zweiten Befragungsrunde nahmen 40 Personen teil (s. Tabelle 11). Während der Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der ersten Runde in etwa gleich blieb, erhöhte sich der Anteil an Befragten aus dem polizeilichen Bereich. Die Beteiligung der Experten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit ließ dagegen deutlich nach (während nur ein Teilnehmer aus dem Bereich Justiz sich in der zweiten Runde nicht mehr beteiligte). Tabelle 11 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung des Expertensamples in Runde 1 und 2 der Delphi-Befragung.

Tabelle 11: Übersicht zur Zusammensetzung des Expertensamples, beruflicher Hintergrund der Experten, Delphi-Befragung, Runde 1 und 2

Berufsfeld	Runde 1		Runde 2	
	N	%	N	%
Polizei	29	40.3	22	55.0
Soziale Arbeit	6	8.3	1	2.5
Wissenschaft	22	30.6	11	27.5
Kriminalprävention	4	5.6	3	7.5
Justiz	4	5.6	3	7.5
nicht bekannt	7	9.7	0	0
Gesamt	72	100.0	40	100.0

3.2 Erwartete gesellschaftliche Veränderungen bis 2025

Insgesamt zeichneten die Befragten ein eher pessimistisches Bild gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen: Sie erwarten steigende soziale Ungleichheit, eine wachsende Polarisierung zwischen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus, sinkende Einkommen, eine Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse sowie sinkende staatliche Ausgaben für Sozialpolitik, Bildung und (Kriminal-)Prävention. Eine Minderheit von Befragten äußerte optimistischere Ansichten und erwartete positive wirtschaftliche Entwicklungen, sinkende soziale Ungleichheit und Fortschritte im Bereich der (schulischen) Bildung.

Aus Sicht vieler Befragter werden ökonomische und technologische Entwicklungen dazu führen, dass die Qualifikationsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt steigen. Dies bringt einerseits Chancen für Menschen mit guter Ausbildung mit sich und eröffnet Arbeitsmöglichkeiten in neuen Berufsfeldern für gutqualifizierte Jugendliche. Dagegen verschlechtern sich die Chancen für Menschen mit geringer Qualifikation. Viele Befragte beschreiben den Umstand, dass es einen beträchtlichen Anteil an Jugendlichen mit geringer Bildung und geringen Chancen sozialer Teilhabe gibt, als großes Problem. Ob es insgesamt mehr Jugendarbeitslosigkeit geben wird, war umstritten. Auf der einen Seite führen der demografische Wandel und die sinkende Zahl Jugendlicher tendenziell zu weniger Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen. Auf der anderen Seite werden die Rationalisierung von Arbeitsprozessen und der sich verschärfende globale Wettbewerb als Faktoren gesehen, die (Jugend-)Arbeitslosigkeit erhöhen. Tendenzen des Arbeitsmarktes, über die die meisten Befragten sich einig sind und die insbesondere heute noch jüngere Menschen betreffen, sind eine Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse und steigender Leistungsdruck – beides erzeugt wachsende Zukunftsängste. Sich verschlechternde Perspektiven werden darüber hinaus für ländliche Gebiete mit schrumpfender Bevölkerung gesehen.

3.3 Erwartete Veränderungen im Bereich Jugendkriminalität / Jugendgewalt

Die Befragten gehen insgesamt von einem Rückgang der polizeilich registrierten Jugendkriminalität aus. Für den Zeitraum bis 2025 erwarten 63 % der Befragten in Runde 1 eine sinkende Zahl polizeilich registrierter jugendlicher Tatverdächtiger; ihre Schätzungen liegen im Durchschnitt bei einem Rückgang von knapp 13 %. (SD = 6.720; Range 4–40 %). Während weitere 20 % der Experten glauben, dass die Zahl der Tatverdächtigen mehr oder weniger stabil bleiben wird, nimmt nur eine Minderheit von knapp 17 % der Befragten eine steigende Zahl jugendlicher Tatverdächtiger an; im Durchschnitt schätzen diese den Anstieg auf etwa 11 % (SD = 6.227; Range 5–20 %). Die Mehrheit der Befragten geht davon aus, dass der demografische Wandel bzw. die Alterung der Gesellschaft der Hauptgrund für den Rückgang der Zahl von Jugendlichen begangener Straftaten in Deutschland sein wird. Die Anzahl der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren wird bereits bis 2020 um etwa ein Sechstel zurückgehen (Statistisches Bundesamt, 2009). Der von den Expertinnen und Experten erwartete Rückgang der Tatverdächtigenzahlen bewegt sich in einer vergleichbaren Größenordnung.

Die Befragten wurden zusätzlich um Schätzungen zur Entwicklung der polizeilich registrierten männlichen und weiblichen Tatverdächtigen in verschiedenen Deliktsfeldern gebeten. Die Abbildung 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick der Experteneinschätzungen im Hinblick auf männliche und weibliche Jugendliche.

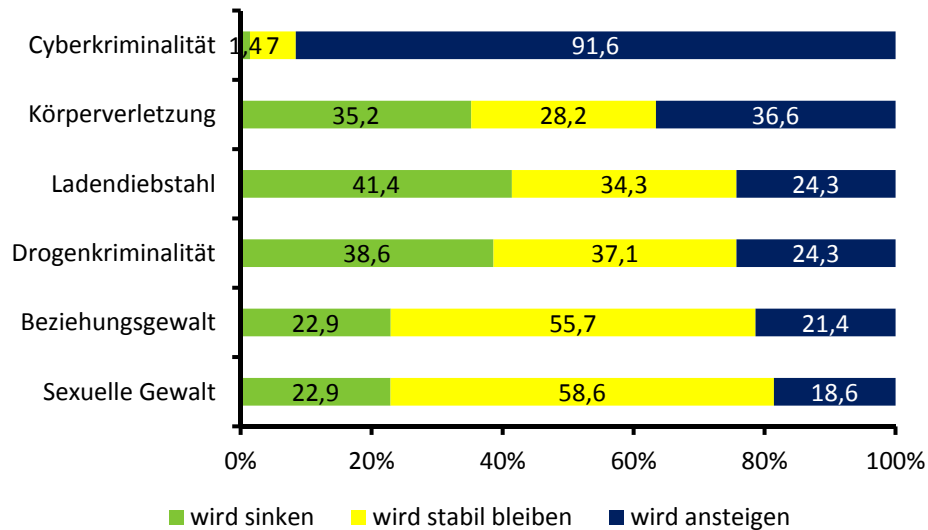


Abbildung 1: Expertenschätzungen zur Entwicklung der Anzahl männlicher jugendlicher Tatverdächtiger bis 2025, Delphi-Befragung Runde 1, 70 < N < 71

Die Experten erwarten weitgehend parallele Entwicklungen für die Zahl von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen bis 2025. Für beide Gruppen geht die Mehrheit der Befragten von steigenden Zahlen in den Bereichen Cyberkriminalität und Körperverletzung aus, wobei im Falle von Körperverletzung der Anteil der Experten, die eine sinkende Zahl der männlichen Jugendlichen Tatverdächtigen erwarten, fast genauso hoch ist wie derjenige der Befragten, die von einem Anstieg ausgehen (35.2 % gegenüber 36.6 %). Die Mehrheit der Befragten nimmt an, dass bei 14- bis 17-jährigen Jungen die Tatverdächtigenzahl in den Bereichen Ladendiebstahl und Drogenkriminalität sinken wird. Für Beziehungsgewalt und sexuelle Gewalt wird mehrheitlich angenommen, dass die Zahlen relativ stabil bleiben werden.

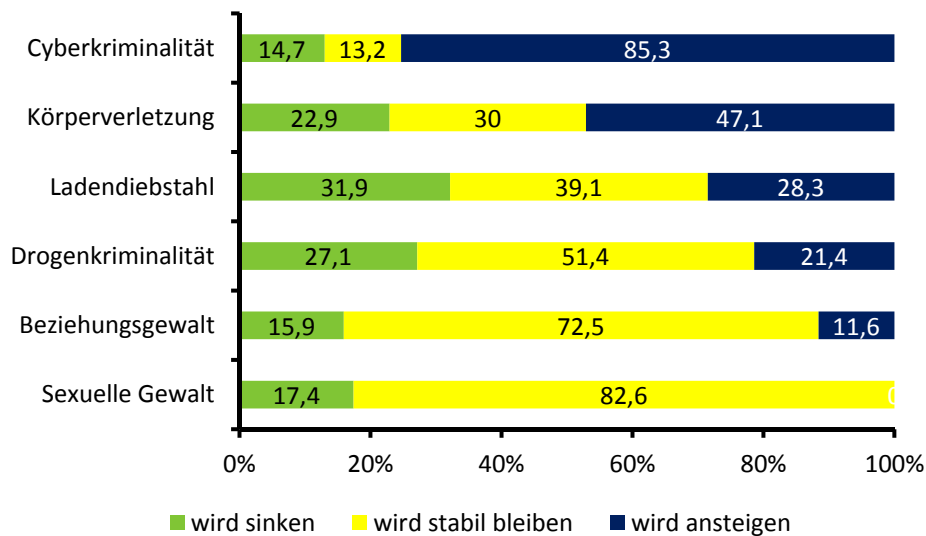


Abbildung 2: Expertenschätzungen zur Entwicklung der Anzahl weiblicher jugendlicher Tatverdächtiger bis 2025, Delphi-Befragung Runde 1, 70 < N < 71

Die geschätzten Entwicklungen der Tatverdächtigenzahlen für weibliche Jugendliche in den Bereichen Ladendiebstahl, Drogenkriminalität, Beziehungsgewalt und sexuelle Gewalt sind recht ähnlich, zeigen jedoch eine größere Übereinstimmung der Befragten – die in der Mehrzahl davon ausgehen, dass die Zahlen stabil bleiben. Ein Anstieg wird wiederum in den Bereichen Cyberkriminalität und Körperverletzung erwartet.

Insgesamt werden keine tiefgreifenden Veränderungen im Bereich Jugendkriminalität innerhalb der kommenden Dekade erwartet. Jugenddelinquenz wird als weiterhin weitverbreitetes Verhalten gesehen, das meist episodisch bleibt und von eher geringer Schwere ist. Neue Entwicklungen und ein Anstieg der Straftaten werden hauptsächlich im Bereich jugendlicher Cyberkriminalität erwartet, d. h. bei Delinquenz in Verbindung mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (s. Kap. 3.4).

Eine Zunahme im Bereich alltäglicher Formen von Jugenddelinquenz wie Ladendiebstahl oder einfache Körperverletzungsdelikte wird von manchen Befragten für Jugendliche mit geringem Bildungsniveau erwartet.

Einige Experten gaben ferner an, dass der Anteil von jugendlichen mit psychischen Problemen zunehmen werde. Dies wurde oft in Verbindung mit Aussagen über Substanzmissbrauch genannt. Steigende Kriminalität durch (organisierte) Gruppen oder sogar Banden wurde ebenfalls von einer kleineren Anzahl von Experten erwähnt.

Einige Befragte vermuten, dass die Zahl jugendlicher Straftäterinnen – auch im Bereich von Gewaltdelikten – ansteigen könnte und es zu einem gewissen „Aufholen“ der Mädchen kommen könnte. Dennoch werden Jungen weiterhin den überwiegenden Anteil an (Jugend-)Delikten begehen.

Eine Zunahme beim Gebrauch von Waffen wurde von einer beträchtlichen Zahl von Befragten in der ersten Delphi-Runde vermutet. Andere argumentieren dagegen, dass es durch eine stärkere staatliche Kontrolle von Waffen eher zu einem Rückgang in diesem Bereich kommen wird.

Für die Modi operandi von Jugendlichen begangener Straftaten werden keine tiefgreifenden Veränderungen erwartet. Eine häufige Aussage war, dass Körperverletzung zunehmend eher in Gruppen und spontan begangen wird. Straftaten, die eher alleine und geplant durchgeführt werden, sind dagegen mit höherer Wahrscheinlichkeit Eigentumsdelikte.

Bei den Merkmalen von Opfern jugendlicher Delinquenz werden ebenfalls keine tiefgreifenden Veränderungen erwartet. Einige Befragte gehen davon aus, dass im Zuge des demografischen Wandels mehr ältere Menschen zu Opfern von Jugendkriminalität werden. Doch ein großer Teil von Delikten wird weiterhin gegen Opfer derselben Altersgruppe gerichtet sein, wie mehrere Befragte ausführen.

3.4 Veränderungen im Bereich Jugendkriminalität im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien

In der ersten Befragungsrunde wiesen die Befragten darauf hin, dass Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien einen bedeutenden Einfluss auf Umfang und Erscheinungsbild von Kriminalität haben werden und dass von jungen Menschen begangene Cyberkriminalität in der näheren Zukunft ein wachsendes und in seiner Bedeutung zunehmendes Problemfeld sein wird. Da Cyberkriminalität eine große Bandbreite möglicher Delikte umfassen kann, wurden die Expertinnen und Experten in der zweiten Runde noch einmal zu diesem Thema befragt, wobei ein offeneres Frageformat verwendet wurde („Was sind die zentralen Veränderungen, die Sie im Hinblick auf Straftaten Jugendlicher in Verbindung mit Informations- und Kommunikationstechnologien im Zeitraum bis 2025 erwarten?“).

In der zweiten Befragungsrunde prognostizierten die Befragten wiederum eine generelle Zunahme im Bereich Cyberkriminalität. Am häufigsten genannt wurde eine wachsende Bedeutung von Phänomenen wie Cybermobbing/Cyberbullying, gefolgt von einer Zunahme in den Bereichen Urheberrechtsverletzung und Computerbetrug bzw. Betrugsdelikten mittels moderner Kommunikationstechnologien. Ein weiteres bedeutendes Problemfeld wird in Angriffen auf den Datenschutz und auf persönliche Daten gesehen. Dies beinhaltet etwa das Ausspähen und den Missbrauch von persönlichen Bildern, Finanzdaten etc. und wird verstärkt durch den oft leichtsinnigen und unvorsichtigen Umgang Jugendlicher mit ihren persönlichen Daten, wie einige Befragte ausführen.

Einige weitere Deliktsbereiche in Verbindung mit Informations- und Kommunikationstechnologie wurden jeweils von einer kleineren Anzahl von Befragten genannt. Zum Beispiel befürchteten einige Experten, dass mehr jugendliche Straftäter künftig das Internet nutzen werden, um Delikte zu verabreden und zu organisieren, die dann in Gruppen begangen werden. Ferner wird angemerkt, dass das Internet es erleichtert, „Partner“ für das Ausagieren negativer Veranlagungen und Einstellungen zu finden, die ohne die Möglichkeit, im Internet Gleichgesinnte zu finden, vielleicht latent geblieben wären. Einige Befragte warnen darüber hinaus davor, dass Kommunikationstechnologien dadurch einen negativen Einfluss könnten, dass „spektakuläre“ Straftaten wie School Shootings leichter Nachahmer finden.

Die Befragten sind sich einig, dass das Nutzen von Computern und von neuen Informations- und Kommunikationsmedien im Leben junger Menschen noch weiter an Bedeutung gewinnen wird. Einige Experten befürchteten, dass dies zu ansteigender Internet- und Computersucht und zu verminderten sozialen Kom-

petenzen bei Jugendlichen führen wird. Einige Experten vertreten jedoch auch eine entgegengesetzte Sichtweise: Die Kompetenzen von Jugendlichen im Umgang mit Computern werden sich generell verbessern, und als „Digital Natives“ wird die Mehrheit von ihnen nicht Gefahr laufen, den Bezug zur Realität zu verlieren.

Einige Befragte sind der Meinung, dass die generelle Tendenz steigender Cyberkriminalität durch die Ausweitung von Kontrollmaßnahmen abgeschwächt werden wird, oder dass der Anstieg durch effektive Präventionsmaßnahmen noch abgewendet werden kann.

3.5 Kontrovers diskutierte Themenbereiche

Aus der ersten Befragungsrunde ergaben sich einige kontrovers diskutierte Themenbereiche im Hinblick auf in der kommenden Dekade erwartete gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen. Als die am stärksten ins Auge fallenden Themen wurden familiäre Bindungen bzw. die Bedeutung von Familienstrukturen sowie die Integration von Migranten ausgewählt, um sie in der zweiten Befragungsrunde noch einmal eingehender zu diskutieren.

Familiäre Bindungen / Bedeutung von Familienstrukturen

In der ersten Runde der Delphi-Befragung wurden unterschiedliche Auffassungen der Expertinnen und Experten im Hinblick auf die Entwicklung und Bedeutung von Familienstrukturen und familiären Bindungen deutlich. Manche der Befragten erwarteten eine Schwächung familiärer Bindungen und einen anhaltenden gesellschaftlichen Trend einer zunehmenden Individualisierung. Andere prognostizierten, dass es zu einer Renaissance mikrosozialer Netzwerke, einschließlich der Familie, kommen werde. Dies wurde in Statements wie „Familie wird wieder wichtiger werden“ ausgedrückt; oft wurde zugleich eine Schwächung der Rolle des Staates als sozialpolitischer Akteur erwartet. Einige Befragte vermuteten auch, dass es zu einer gewissen „Rückbesinnung auf traditionelle Werte“ und damit verbundenen traditionellen Einstellungen zum Familienleben kommen werde.

In der zweiten Befragungsrunde wurden die Experten erneut nach ihrer Meinung zu diesen unterschiedlichen Positionen im Hinblick auf die zukünftige Bedeutung der Familie gefragt und darum gebeten, die wichtigsten Gründe für ihre Sichtweise kurz zu erläutern. Die Mehrheit der Befragten wies in der zweiten Befragungswelle die These einer „Rückbesinnung auf traditionelle Werte“ und einer Renaissance klassischer Familienstrukturen zurück. Darüber hinaus vertraten die Experten vielfältige und facettenreiche Auffassungen zu den Themenbereichen Individualisierung und familiäre Bindungen.

Viele Expertinnen und Experten diskutierten Individualisierung in Zusammenhang mit anderen – hauptsächlich ökonomischen – Entwicklungen. Globalisierung, zunehmender ökonomischer Wettbewerb, höhere Anforderungen des Arbeitsmarktes hinsichtlich Flexibilität und Mobilität und ein wachsender Anteil prekärer Beschäftigungsverhältnisse werden als die wichtigsten Bedingungen gesehen, die mit einem gesellschaftlichen Individualisierungstrend einhergehen. Experten aus unterschiedlichen Feldern, sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Polizei, führten aus, dass berufliche Mobilität und prekäre Beschäftigung in einem Konfliktverhältnis zur Stabilität von Familienstrukturen stehen. Mehrere Befragte kritisie-

ren ein zunehmendes Konkurrenzdenken auf dem Arbeitsmarkt und eine damit verbundene Zunahme von Stress und mentalen Belastungen. Ein Befragter erklärte, dass eine Zunahme psychischer Erkrankungen mit diesen Entwicklungen in Verbindung stehe. Niedrigere soziale Schichten sind stärker von ökonomischer Unsicherheit betroffen; daher stellten einige Experten eine zunehmende Individualisierung und eine Schwächung familiärer Bindung vor allem für diese Schichten fest.

Manche der Befragten erwarten zunehmende Individualisierung eher für die höheren Schichten, wobei sie „Individualisierung“ hauptsächlich im Sinne von Hedonismus verstehen: Gutsituierte haben bessere Möglichkeiten, sich einen individuellen, hedonistischen Lebensstil zu leisten. Für diese Gruppe nahm eine kleinere Zahl von Experten an, dass ihre Bereitschaft, sich sozial zu engagieren und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten, sinken wird.

Was eine „Renaissance mikrosozialer Netzwerke“ angeht, traten in der zweiten Befragungsrunde verschiedene Interpretationen dieses Begriffs und unterschiedliche Vorstellungen davon, wie eine solche „Renaissance“ aussehen könnte, hervor.

- Einige Experten wiesen darauf hin, dass eine Renaissance mikrosozialer Netzwerke nicht notwendigerweise mit einem konservativen Lebensstil einhergehen muss, da sich eine Pluralisierung von Lebensstilen und Lebensentwürfen und neue Ideen von „Familienleben“ entwickeln. Verschiedene Formen moderner, posttraditionaler Formen des Zusammenlebens wurden genannt, insbesondere verschiedene Formen von Wohngemeinschaften: Ältere Menschen etwa suchten neue Modelle des Zusammenlebens, und generell könnten Wohngemeinschaften Teile der Funktionen von Familienstrukturen übernehmen.
- Zudem seien die Familienstrukturen selbst – etwa im Hinblick auf Geschlechterrollen und Erziehungsstile – in Entwicklung und Veränderung begriffen. Eine sich zunehmend wandelnde Aufteilung der elterlichen Verantwortung, vor allem in jüngeren Familien, wurde von einigen Befragten als ein Trend genannt, der der Tendenz einer Schwächung familiärer Bindungen zuwiderläuft.
- Eine davon verschiedene Form einer „Renaissance mikrosozialer Netzwerke“ wird von einigen anderen Befragten gesehen. Sie sagen einen „Rückzug ins Familienleben“ und ins Private vorher, und zwar bei unterprivilegierten Menschen, die von gesellschaftlicher Teilhabe ausgegrenzt sind.

Diese Vielfalt von Dimensionen ist ein Hauptgrund dafür, dass viele Experten betonen, dass beide Entwicklungen – Individualisierung und Renaissance mikrosozialer Netzwerke – sich nicht gegenseitig ausschließen und gleichzeitig stattfinden können. Zudem zeigen einige Experten auf, dass Entwicklungen in verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich verlaufen können, etwa in ländlichen gegenüber städtischen Regionen oder in Regionen mit unterschiedlicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Eine kleinere Gruppe von Experten glaubt, dass neue Formen des Zusammenlebens, Patchworkfamilien etc. die Funktionen „traditioneller“ Familienstrukturen nicht ersetzen können. In ihren Augen fehlen dann Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen, und soziale Normen und Werte werden in geringerem Maße vermittelt. Sie sehen mangelhaftes elterliches Erziehungsverhalten als einen wichtigen Grund für Probleme im Bereich Jugendkriminalität an. Einige Befragte bleiben bei der in der ersten Befragungsrunde hervorgetretenen Position, dass die Familie wieder wichtiger werde. Diese Standpunkte werden vor allem

von Befragten aus dem polizeilichen Bereich vertreten. So macht z. B. ein Polizeibeamter geltend, dass junge Menschen der Familie und dem Familienleben sehr wohl große Bedeutung beimäßen, und dass sich daher der Trend in Richtung Individualisierung in näherer Zukunft umkehren werde. Die Mehrheit der Befragten weist diese Positionen eher zurück, insbesondere hinsichtlich einer „Rückbesinnung auf traditionelle Werte“. Ein Befragter aus dem Bereich Wissenschaft erklärt, dass die Prognose einer Rückbesinnung auf traditionelle Werte und Familie dem „Wunschdenken einiger, insbesondere älterer Befragter“ entspringen müsse. Trends und Entwicklungen, die von einer beträchtlichen Anzahl von Befragten gesehen wurden, sind eine Zunahme von Singlehaushalten (manchmal verbunden mit Vorstellungen einer zunehmenden sozialen Isolation und einer „Flucht in virtuelle Realitäten“), und eine Schwächung familiärer Bindungen in dem Sinne, dass die Bedeutung der Familie als Sozialisationsinstanz nachlassen wird. Einige Experten sprechen sich dafür aus, dass andere – öffentliche und staatliche – Institutionen mehr Verantwortung übernehmen sollten. Es gab unterschiedliche Vermutungen über zukünftiges staatliches Handeln in diesem Bereich. Einige Befragte glauben, dass der Staat sich – wie teilweise in der ersten Befragungsrunde geäußert – aus seiner Rolle als sozialpolitischer Akteur zurückzieht, doch auch gegenteilige Auffassungen wurden vertreten.

Migration / Integration von Migranten

In der ersten Befragungsrunde gab es unterschiedliche Ansichten in Bezug auf eine vermeintlich wachsende soziale Spaltung zwischen „einheimischen“ Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem in Großstädten und Ballungsräumen. Manche der Befragten sprachen von einer zunehmenden „Ghettoisierung“, andere prognostizieren dagegen Fortschritte bei der kulturellen, bildungsbezogenen und beruflichen Integration sowie der sozialen Teilhabe von Migranten.

In der zweiten Befragungsrunde wurden die Experten nochmals gebeten, ihre Sichtweise auf diese Kontroverse um den Stellenwert von Migration als künftiges Problemfeld darzulegen. Beide Auffassungen fanden wiederum ein gewisses Maß an Unterstützung. Viele Experten erklärten, dass die Frage nach „Ghettoisierung“ oder gelungener Integration von der konkreten sozialen Situation der jeweiligen Migranten und von sozioökonomischen Bedingungen in städtischen und ländlichen Räumen abhängt. Einige verweisen explizit darauf, dass wiederum beide Entwicklungen gleichzeitig verlaufen können und dass es bessere Integrationsbedingungen für die Mehrheit, aber eine „Ghettoisierung“ einer benachteiligten Minderheit geben wird. Ein Befragter fügt hinzu, dass eine zunehmende Ghettoisierung – vor allem in urbanen Ballungsräumen – nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund betreffen könnte, sondern auch unterprivilegierte „Einheimische“; hier wird eher eine soziale als eine ethnische Polarisierung der Gesellschaft gesehen.

Die Befragten betonen zwei Erfordernisse bzw. Bedingungen, welche die Integration und soziale Teilhabe von Migranten unterstützen. „Integration ist eine Medaille mit zwei Seiten“, wie ein Befragter aus dem Bereich Wissenschaft es ausdrückt. Einerseits komme es auf die Integrationsbemühungen der „Gastgeber“ an, auf die von der „einheimischen“ Gesellschaft gemachten integrativen Angebote. Es wird die Notwendigkeit betont, die Perspektiven von Migranten zu verbessern und sie willkommen zu heißen. An-

dererseits verweist eine Reihe von Befragten auch auf die Verantwortung der Migranten und erklärt, dass es auch ihrer Motivation und ihrer Bemühungen bedürfe, um Integration gelingen zu lassen.

Insgesamt blieben die Meinungen zur Situation von Migranten und zur Integrationspolitik in Deutschland kontrovers und spiegelten erneut die Grundlinien der in der ersten Befragungsrunde zum Ausdruck gebrachten Perspektiven wider. Einige der Experten urteilen, dass die Integrationspolitik in Deutschland in den letzten Jahrzehnten komplett gescheitert sei; andere beschreiben die Situation als weit weniger besorgniserregend und erwarten, dass sich die Probleme im Bereich Migration abmildern werden, weil die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und die kulturelle Integration von Migranten sich verbessern werde – was auch bereits eine ganze Reihe von Teilnehmenden in der ersten Befragungsrunde zum Ausdruck gebracht hatten.

3.6 Präventive Ansätze in ausgewählten Feldern jugendlichen Problemverhaltens

Ein Hauptgegenstand der zweiten Befragungsrunde waren Sichtweisen der Experten zu Prävention, ihre Meinungen dazu, was in ausgewählten Feldern jugendlichen Problemverhaltens präventiv getan werden kann und soll.

3.6.1 Drogenmissbrauch unter Jugendlichen

Zunächst wurden die Expertinnen und Experten dazu befragt, wessen Aufgabe es ihrer Meinung nach sein sollte, Prävention von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen zu betreiben. Hierzu bewerteten sie verschiedene Institutionen auf einer Skala von 1 = „gar nicht“ bis 4 = „voll und ganz“. Tabelle 12 gibt einen Überblick über die Experteneinschätzungen zur Bedeutung verschiedener Akteure im Bereich der Prävention von Drogenmissbrauch.

Tabelle 12: Expertensichtweisen zur Bedeutung verschiedener Akteure im Bereich der Prävention von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen⁹, Skala von 1 = „gar nicht“ bis 4 = „voll und ganz“, Delphi-Befragung, Runde 2

	N	Min	Max	Mean	SD
Eltern	40	3	4	3.88	.335
Schulen	40	2	4	3.30	.758
Soziale Arbeit	40	2	4	3.28	.599
Kriminalpräventive Räte	40	2	4	2.67	.797
Gemeinden	40	2	4	2.60	.709
Polizei	40	1	4	2.15	.580

Aus Sicht der Expertinnen und Experten sind Personen oder Institutionen, die im täglichen Kontakt mit den Jugendlichen stehen – Eltern und Schule – die wichtigsten Akteure im Hinblick auf Drogenprävention

⁹ Wortlaut der Frage: „Wessen Aufgabe sollte es Ihrer Meinung nach sein, Prävention von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen zu betreiben? Bitte geben Sie für jede der folgenden Institutionen/Personengruppen an, inwieweit Prävention von jugendlichem Drogenmissbrauch zu ihren Aufgaben gehören sollte.“

unter Jugendlichen. Sozialarbeiter werden ebenfalls als sehr wichtig angesehen. Geringere Bedeutung wird kriminalpräventiven Räten, den Gemeinden und der Polizei beigemessen, was mit der Häufigkeit und der speziellen Art des Kontakts dieser Institutionen und Professionen mit Jugendlichen zusammenhängen könnte. Die Einschätzungen von Experten aus unterschiedlichen Berufsfeldern¹⁰ unterschieden sich nicht nennenswert von den im Durchschnitt aller Befragten gegebenen Beurteilungen.

Empfohlene Ansätze für die Soziale Arbeit im Bereich der Prävention von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen

Maßnahmen, die von den Teilnehmenden am häufigsten genannt wurden, bezogen sich hauptsächlich auf den Bereich Information/Aufklärung. Dies beinhaltet Beratung und Hilfe für drogenabhängige Jugendliche, für gefährdete Jugendliche mit Lebensproblemen und auch für Eltern, Verwandte sowie Lehrerinnen und Lehrer.

Wichtige Arbeitsfelder wurden darüber hinaus in aufsuchender Sozialarbeit bzw. Streetwork mit jugendlichen Drogenkonsumenten sowie im Bereich Schulsozialarbeit gesehen.

Aus den Antworten der Expertinnen und Experten ergibt sich, dass Erziehungs- und Aufklärungsarbeit zum einen darauf abzielen sollte, Persönlichkeit und Alltagskompetenzen von Jugendlichen zu stärken, und zum anderen Informationen über Drogen und die Folgen von Drogenmissbrauch bereitstellen sollte. Einige der Befragten betonten, dass Prävention in einem frühen Lebensalter ansetzen sollte.

Eine Minderheit von Experten machte zusätzlich geltend, dass Alkoholkonsum in öffentlichen Räumen und Rauchen in den Gebäuden von sozialen Diensten verboten werden sollten.

Andere Ansätze, die von kleineren Gruppen von Befragten empfohlen wurden, umfassten

- bessere Freizeitangebote für junge Menschen,
- bessere Fortbildungsangebote für Sozialarbeiter,
- das Bereitstellen von Drogenkonsumräumen für Abhängige sowie
- eine generelle Ausweitung bereits existierender erfolgreicher Programme und Ansätze.

Empfohlene Ansätze für die Polizei im Bereich der Prävention von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen

Empfehlungen für den polizeilichen Bereich beziehen sich hauptsächlich auf kognitive Ansätze, d. h. Informations- und Aufklärungsarbeit auf der einen und effektive Strafverfolgung auf der anderen Seite.

Die Schule wird als der wichtigste Ort angesehen, um junge Menschen zu erreichen. Es gab unterschiedliche Ansichten darüber, auf welche Weise Polizei ein Akteur von Drogenpräventionsarbeit in Schulen sein sollte. Einige Befragte empfahlen polizeilichen Präventionsunterricht in Schulklassen, in dem über Drogen, über die Folgen von Drogenmissbrauch und über rechtliche Folgen informiert wird. Andere waren

¹⁰ Die Gruppe der Sozialarbeiter wurde in der zweiten Befragungsrunde nicht mit den anderen verglichen, da sie nur aus einer Person bestand.

der Meinung, dass Polizei sich hauptsächlich auf den letztgenannten Bereich konzentrieren sollte – indem sie junge Menschen über rechtliche Rahmenbedingungen und strafrechtliche Folgen von Drogenkonsum und damit zusammenhängendem Verhalten informiert sowie Fachwissen und Fachkompetenz für Multiplikatoren bereitstellt, die mit Jugendlichen arbeiten.

Ein spezieller Vorschlag, um polizeiliche Präventionsarbeit zu verbessern, erfordert gesetzliche Änderungen: Der Polizei solle es ermöglicht werden, spezialisierte „Präventionsbeamte“ einzuführen, die für Beratung in Schulen, Beratung von Eltern o. Ä. vom Strafverfolgungszwang befreit sind, damit sie leichter ein Vertrauensverhältnis zu den Gesprächspartnern aufbauen und in der Funktion als Berater akzeptiert werden können.

Generell wurde die Kooperation der Polizei mit anderen Institutionen wie Sozialer Arbeit, Schulen und Gemeinden als sehr wichtig angesehen. Die wichtigste Aufgabe der Polizei wurde hierbei darin gesehen, die anderen Behörden und Einrichtungen über ihre Erkenntnisse (etwa über Hot-Spots, kriminalitätsgefährdete Jugendliche etc.) zu informieren und ihre Erfahrungen ihnen zu teilen, sowie junge Drogenkonsumenten an die entsprechenden Beratungsstellen und die Jugendhilfe weiterzuvermitteln. Einige Befragte fügten auch die Unterstützung pädagogischer Projekte als eine Aufgabe der Polizei neben anderen hinzu.

Eine effektive Strafverfolgung war der zweite Aspekt, der von vielen Befragten genannt wurde. Dies beinhaltet die Verfolgung von Drogenhandel und einen hohen Verfolgungsdruck gegen Drogendealer (insbesondere gegen solche, die im großen Stil mit Drogen handeln) sowie die Überwachung von Jugendschutzgesetzen in Lokalen und Geschäften. Es gab unterschiedliche Ansichten dazu, am besten wie mit Drogenkonsumenten umzugehen sei. Manche der Experten befürworteten einen hohen Verfolgungsdruck der Polizei auch gegenüber Drogenkonsumenten und dass z. B. öffentlich sichtbare Drogenszenen umgehend aufgelöst werden sollten. Andere empfahlen dagegen einen geringen Verfolgungsdruck gegenüber Drogenkonsumenten und erklärten, dass die Weitervermittlung an Beratungsstellen wichtiger sei.

3.6.2 Cyberkriminalität unter Jugendlichen

Die Expertinnen und Experten wurden wiederum dazu befragt, wessen Aufgabe es Ihrer Meinung nach sein sollte, Prävention von Cyberkriminalität unter Jugendlichen zu betreiben. Sie bewerteten erneut die vorgegebenen Institutionen auf einer Skala von „gar nicht“ bis „voll und ganz“.

Tabelle 13: Expertensichtweisen zur Bedeutung verschiedener Akteure im Bereich der Prävention von Cyberkriminalität unter Jugendlichen¹¹, Skala von 1 = „gar nicht“ bis 4 = „voll und ganz“, Delphi-Befragung, Runde 2

	N	Min	Max	Mean	SD
Eltern	39	2	4	3.69	.569
Schulen	39	2	4	3.44	.598
Kriminalpräventive Räte	39	1	4	2.69	.731
Soziale Arbeit	39	1	4	2.69	.766
Polizei	40	1	4	2.50	.716
Gemeinden	39	1	4	2.15	.630

Wieder wurden Eltern und Schulen als die wichtigsten Institutionen bzw. Personengruppen für die Prävention betrachtet (s. Tabelle 13). Die vier anderen genannten Akteure (kriminalpräventive Räte, Soziale Arbeit, Polizei und Gemeinden) werden von den Befragten nicht für unwichtig gehalten, wurden auf der Skala jedoch deutlich niedriger eingeordnet. Die Sichtweisen von Experten aus unterschiedlichen Berufsfeldern unterschieden sich wiederum nicht nennenswert voneinander – nur die Polizei wurde in ihrer Bedeutung von Befragten aus dem Bereich Polizei selbst etwas höher bewertet.

Empfohlene Ansätze für die Soziale Arbeit im Bereich der Prävention von Cyberkriminalität unter Jugendlichen

Im Hinblick auf Empfehlungen für Präventionsansätze im Bereich der Sozialen Arbeit bezogen sich die meisten Befragten auf kognitive Ansätze, die auf die Information und Aufklärung junger Menschen über Gefahren im Zusammenhang mit dem Internet abzielen. Schulen werden oft als die wichtigste Institution genannt, über die ein Zugang zu den Jugendlichen zu suchen sei. Die Verdeutlichung sozialer Regeln und die Information über rechtliche Konsequenzen von Cyberkriminalität und damit verwandten Handlungen sind weitere Handlungsfelder, die von einigen Experten als notwendig genannt wurden.

Einer der wichtigsten Aspekte wird in der Notwendigkeit gesehen, die Medienkompetenzen junger Menschen zu fördern. Mehrere Experten fügten hinzu, dass auch Medienkompetenzen von Eltern, Lehrern und Sozialarbeitern gestärkt werden sollten. Insbesondere die Information und Beratung von Eltern zum Thema Cyberkriminalität wurde von einigen Befragten hervorgehoben.

Weitere Ansätze, die von kleineren Gruppen von Befragten empfohlen wurden, umfassten

- Beratung und Hilfe für Opfer von Cyberkriminalität,
- die die Stärkung des Jugendmedienschutzes, um Jugendliche vor gefährdenden Inhalten zu schützen,

¹¹ Wortlaut der Frage: „Wessen Aufgabe sollte es Ihrer Meinung nach sein, Prävention von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen zu betreiben? Bitte geben Sie für jede der folgenden Institutionen/Personengruppen an, inwieweit Prävention von jugendlichem Drogenmissbrauch zu ihren Aufgaben gehören sollte.“

- das Einbinden neuer Medien in Konzepte Sozialer Arbeit,
- das Bereitstellen von sinnvollen alternativen Freizeitangeboten und das Unterstützen von sozialen Kompetenzen Jugendlicher im Sinne eines Verdeutlichens der Bedeutung von persönlicher, „offline“ geführter Kommunikation.

Empfohlene Ansätze für die Polizei im Bereich der Prävention von Cyberkriminalität unter Jugendlichen

Empfohlene Ansätze für den Bereich Polizei beinhalteten vor allem kognitiv orientierte Ansätze. Am häufigsten genannt wurden Information/Aufklärung von Jugendlichen, Eltern, Lehrern und anderen Multiplikatoren, etwa in Form von Informationsveranstaltungen, in denen über Gefahren im Internet (wie z. B. Identitätsdiebstahl oder vielfältige Formen des Betrugs), über Folgen für Opfer und über rechtliche Rahmenbedingungen und strafrechtliche Konsequenzen aufgeklärt wird.

Mehrere Experten sehen die Notwendigkeit einer stärkeren Überwachung des Internets – bzw. von Providern, sozialen Netzwerken etc. – durch die Polizei im Hinblick auf gefährdende Inhalte und auch im Hinblick auf Schadprogramme. Ein Experte erklärt, dass dies durch spezialisierte Einheiten der Polizei mit IT-Experten erfolgen solle. Eine Spezialisierung von Polizeibeamten und Fortbildungen innerhalb der Polizei zum Bereich Cyberkriminalität wird wiederholt empfohlen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf institutionenübergreifende Kooperation gelegt. Viele Expertinnen und Experten betonen die Bedeutung guter Kooperation zwischen Polizei und anderen Institutionen bzw. Professionen, vor allem Schulen und Sozialer Arbeit. Wie bereits oben für den Bereich der Sozialen Arbeit ausgeführt, werden Schulen auch hier als der wichtigste Ort angesehen, an dem Jugendliche anzusprechen sind. Während einige der Befragten polizeilichen Präventionsunterricht in Schulen empfahlen, erklärten andere, dass Informations- und Aufklärungsarbeit in Schulen eher von Sozialarbeitern oder den Schulen selbst durchgeführt werden und die Rolle der Polizei eher darin bestehen sollte, die anderen Institutionen zu unterstützen und mit Informationen zu versorgen.

3.6.3 Gewalt im Schulkontext

Nach ihren Einschätzungen zur Bedeutung verschiedener Institutionen für die Prävention von Gewalt im Schulkontext gefragt, hielten die Expertinnen und Experten wiederum alle vorgeschlagenen Akteure und Institutionen für wichtig (s. Tabelle 14). Erneut sprachen sie Schulen und Eltern die größte Bedeutung im Vergleich zu den anderen Institutionen zu. Nur eine kleine Minderheit von Experten hielt es nicht für die Aufgabe von Sozialer Arbeit, Polizei oder Gemeinden, Prävention von Jugendgewalt im Schulkontext zu betreiben. Die Experteneinschätzungen unterschieden sich wiederum hinsichtlich des beruflichen Hintergrunds der Befragten nicht signifikant voneinander.

Tabelle 14: Expertensichtweisen zur Bedeutung verschiedener Akteure im Bereich der Prävention von Gewalt im Schulkontext unter Jugendlichen¹², Skala von 1 = „gar nicht“ bis 4 = „voll und ganz“, Delphi-Befragung, Runde 2

	N	Min	Max	Mean	SD
Schulen	40	2	4	3.85	.427
Eltern	39	3	4	3.64	.486
Soziale Arbeit	40	1	4	3.15	.736
Kriminalpräventive Räte	39	2	4	2.67	.737
Polizei	40	1	4	2.65	.802
Gemeinden	39	1	4	2.51	.721

Empfohlene Ansätze für die Soziale Arbeit im Bereich der Prävention von Gewalt im Schulkontext unter Jugendlichen

Die nachdrücklichste Forderung der Expertinnen und Experten für den Bereich der Prävention von schulbezogener Gewalt ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit. Viele erklären, dass mehr Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen eingestellt werden sollten, einige konstatieren explizit, dass es an jeder Schule Sozialarbeiter/-innen geben sollte.

Programme und Projekte gegen Gewalt und Mobbing in der Schule oder in Zusammenarbeit mit Schulen werden von den meisten Experten als empfehlenswert angesehen. Manche nennen spezielle Formen von Kursen und spezielle Formen von Problemverhalten, auf die besonders abgezielt werden sollte (etwa Anti-Aggressivitäts-Trainings, Soziale Trainingskurse, Kurse gegen Mobbing/Bullying, Kurse zur Stärkung von Zivilcourage und zum Eingreifen in Situationen, in denen man Zeuge von Gewalt wird), andere beziehen sich eher allgemein auf „Projekte zur Gewaltprävention“. Eine beträchtliche Zahl von Befragten erklärt, dass Schulen insbesondere evaluierte Programme einführen sollten, einige von ihnen nennen spezifische Programme wie das Olweus Bullying Prevention Programme oder das Förderprogramm „EFFEKT“ (Lösel et al., 2008; Olweus, Limber & Mihalic, 1999).

Einige der Befragten erklären, dass es für die Prävention von Gewalt im Schulkontext wichtig sei, insgesamt ein gutes Schulklima zu schaffen, gewaltfreie Kommunikation zu unterstützen und vorzuleben und Bedingungen zu schaffen, die ein gutes soziales Miteinander zwischen den Schülern fördern.

Die Expertinnen und Experten heben wiederum sehr die Bedeutung von Kooperation zwischen relevanten Institutionen wie Schulen, sozialen Diensten und Polizei hervor.

Eine Minderheit von Experten nannte eher repressive Ansätze: Gewalttaten sollten konsequent mit Sanktionen/Strafen geahndet werden. Ein Befragter empfahl zusätzlich Kameraüberwachung an Schulen.

¹² Wortlaut der Frage: „Wessen Aufgabe sollte es Ihrer Meinung nach sein, Prävention von Drogenmissbrauch unter Jugendlichen zu betreiben? Bitte geben Sie für jede der folgenden Institutionen/Personengruppen an, inwieweit Prävention von jugendlichem Drogenmissbrauch zu ihren Aufgaben gehören sollte.“

Weitere Ansätze, die sporadisch genannt wurden, umfassten

- Unterstützung, Beratung und Information von Eltern,
- Peer-Mediationsprogramme und Täter-Opfer-Ausgleich,
- Fortbildungen für Lehrerinnen/Lehrer und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter,
- frühe Interventionen in Familien (durch Sozialarbeiter),
- Soziale Arbeit, die speziell auf die Integration von Migranten und auf interkulturelle Kompetenzen abzielt.

Empfohlene Ansätze für die Polizei im Bereich der Prävention von Gewalt im Schulkontext unter Jugendlichen

Die häufigste Antwortkategorie zu Ansätzen für die Polizei in diesem Bereich bezog sich auf institutionenübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen Polizei und Schulen.¹³ Die Empfehlungen der Befragten für den Bereich Polizei umfassen

- die Beteiligung von Polizei an Gewaltpräventionsprogrammen in Schulen,
- Informationsaustausch zwischen Schulen, Polizei und sozialen Diensten,
- Kontaktbeamte, d. h. spezielle Polizeibeamte, die für eine bestimmte Schule zuständig sind,
- die Koordination von Interventionsmaßnahmen im Falle von Gewalttaten – in Kooperation zwischen Polizei, Jugendämtern/Jugendhilfe und Schulen.

Eine zweite Kategorie von Maßnahmen, auf die sich viele Befragte beziehen, sind kognitive Ansätze, die auf Information und Aufklärung von jungen Menschen abzielen. Die meisten Befragten, die solche Ansätze für den polizeilichen Bereich empfehlen, gehören selbst der Polizei an. Mehrere erwähnen etwa polizeilichen Präventionsunterricht in Schulen. Inhaltlich wird besonders die Information und Aufklärung über rechtliche Vorschriften und Konsequenzen als bedeutsam hervorgehoben.

Eine kleinere Gruppe von Befragten aus dem Bereich Wissenschaft war der Ansicht, dass Prävention von Gewalt im Schulkontext nicht die Aufgabe der Polizei sein sollte und dass finanzielle Ressourcen für entsprechende Bemühungen besser in mehr Sozialarbeit in Schulen investiert werden sollten.

Manche der Befragten, hauptsächlich aus dem polizeilichen Bereich, erklärten, dass eine klare Rollentrennung zwischen Polizei und Sozialer Arbeit notwendig sei und deren Aufgaben nicht zu sehr vermischt werden sollten. Eine wichtige Aufgabe der Polizei wird auch in konsequenten und angemessenen Reaktionen (die auch repressive Mittel umfassen) auf Gewalttaten in Schulen gesehen.

Wie auch für den Bereich der sozialen Arbeit empfehlen einige Experten die Implementierung von evaluierten und bewährten Programmen zur Gewaltprävention, wiederum in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

¹³ Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Kooperation zwischen Polizei und anderen Institutionen siehe auch den Beitrag von P. Rackow in diesem Band (Kap. 4).

3.7 Zusammenfassung und Fazit

Ziel der Delphi-Befragung war es, mögliche zukünftige Entwicklungen mithilfe eines strukturierten und systematischen Erfassens von Expertensichtweisen und Expertenwissen zu erörtern. Obwohl Delphi-Befragungen eine etablierte Methode sind, um Vorhersagefehler zu reduzieren (Armstrong, 2006b), kann dieser methodische Ansatz zweifellos nicht die Grenzen und Limitierungen jedweder Versuche, zukünftige Entwicklungen vorzusehen, überwinden. Die Prognose von gesellschaftlichen Trends und Entwicklungen ist stets mit Unsicherheit behaftet, weil solche Entwicklungen von einer Vielzahl (wiederum selbst schwer vorherzusagender) Bedingungen beeinflusst werden – was auch einige der befragten Expertinnen und Experten in ihren Antworten darlegen. Für einen Bereich wie Jugendkriminalität, in dem Entwicklungen nicht einfach durch das Abschätzen einer Reihe von bekannten und prognostizierbaren Bedingungen vorhergesehen werden können, können Prognosen nur den Charakter von Annahmen und Schätzungen haben. Weitere Limitierungen ergeben sich aus der relativ niedrigen Rücklaufquote der Befragung, die dazu führte, dass das Expertensample kleiner war als angestrebt. Der Bereich Polizei ist im Expertensample relativ stark vertreten, da Polizeibeamte eine höhere Bereitschaft zeigten, an der Befragung teilzunehmen.

Die Befragten messen Phänomenen sozialer Ungleichheit, Polarisierung, und der Segregation von gesellschaftlichen Gruppen eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Jugendkriminalität in der kommenden Dekade zu. Dabei sprechen sie Trends an, die auch in den Sozialwissenschaften diskutiert werden (vgl. etwa Geißler, 2010; Hradil, 2005; 2007). Viele Aussagen über Individualisierung und Desintegration – nicht nur von Befragten aus dem wissenschaftlichen Bereich – stimmen bemerkenswert überein mit soziologischen Individualisierungstheorien (vgl. Beck, 1986; Beck & Beck-Gernsheim, 1994) und mit wissenschaftlichen Diskursen über Desintegrationsphänomene (vgl. etwa Dörre, 2006; Heitmeyer, 1994).

In den beiden Wellen der Delphi-Befragung wurden 72 (Runde 1) bzw. 40 (Runde 2) Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Berufsfeldern (vor allem Wissenschaft und Polizei) über zu erwartende Entwicklungen in der Gesellschaft und im Bereich der Jugendkriminalität und über Ansätze zur Prävention in ausgewählten Feldern jugendlichen Problemverhaltens befragt. Aus Sicht der Mehrheit der Befragten bleibt Jugendkriminalität ein Phänomen, das als ubiquitär, transitorisch und als überwiegend von geringer Schwere zu charakterisieren ist. Es wird erwartet, dass die Anzahl jugendlicher Straftaten bzw. Straftäter aufgrund der insgesamt kleiner werdenden Zahl Jugendlicher, die für die nähere Zukunft prognostiziert werden kann, sinkt. Zu erwartende Veränderungen im Bereich der Jugendkriminalität ergeben sich hauptsächlich aus schnell fortschreitenden Entwicklungen bei den Informations- und Kommunikationstechnologien, die neue Tatgelegenheitsstrukturen für Deliktsbereiche wie Cybermobbing, Urheberrechtsverletzungen, Computerbetrug und Angriffe auf persönliche Daten erzeugen.

Die Befragten bringen ernsthafte Sorgen über gesellschaftliche Entwicklungen zum Ausdruck – sie sehen zunehmende soziale Ungleichheit und gesellschaftliche Polarisierung, sinkende Einkommen und marginalisierte gesellschaftliche Gruppen, die es schwer haben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und an der Gesellschaft teilzuhaben. Zugleich spiegeln viele Aussagen der Expertinnen und Experten die Auffassung wider, dass diese Probleme durch politisches Handeln und sozialpolitische Bemühungen beeinflussbar

sind. Dies zeigt sich auch in optimistischeren Aussagen, die Erwartungen positiver Entwicklungen – wie sinkende soziale Ungleichheit und Fortschritte in den Bereichen Bildung und Integration – ausdrücken. Zudem nehmen viele der empfohlenen Maßnahmen zur Prävention von jugendlichem Problemverhalten Bezug auf Sozialpolitik und auf die Notwendigkeit von Investitionen in Soziale Arbeit und Bildung. Empfohlene Maßnahmen sind insbesondere solche, die auf die Unterstützung der sozialen Kompetenzen und Ressourcen sowohl von Jugendlichen als auch von Eltern und Lehrerinnen und Lehrern abzielen. Ein großer Stellenwert wird daneben der Bedeutung von institutionenübergreifender Kooperation in der Präventionsarbeit beigemessen.

Die Ergebnisse der Delphi-Befragung weisen darauf hin, dass Bemühungen zur Prävention von Jugendkriminalität in den kommenden Jahrzehnten auch das tieferliegende Ziel voraussetzen, gesellschaftliche Polarisierung abzumildern und die Partizipation von benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen zu fördern.

4 Der Rahmen des deutschen Rechts für die Mitwirkung der Polizei bei der Jugendgewaltprävention

Peter Rackow

Im Folgenden sollen mit Blick auf die deutsche Rechtslage potenzielle Problemfelder aufgezeigt werden, die bei der Konzeption, Umsetzung und Evaluation polizeilicher Angebote im Rahmen umfassender Anstrengungen zur Prävention der Jugenddelinquenz bedacht werden sollten. Mit Blick darauf, dass die relevanten Rahmenbedingungen nach deutschem Recht insbesondere im Hinblick auf das Legalitätsprinzip und den (Sozial-)Datenschutz im europäischen Kontext als eher restriktiv anzusehen sein dürften, markieren die im Weiteren (vor dem Hintergrund der deutschen Rechtslage) angesprochenen Handlungsformen der polizeilichen Angebote im Rahmen primärer und sekundärer Prävention, darunter die polizeiliche Streetwork und der Kooperationsmodelle, in deren Rahmen die Polizei je nach der konkreten Ausgestaltung mit so unterschiedlichen weiteren Akteuren wie Staatsanwaltschaft und Jugendhilfe zusammenwirkt, ggf. auch in anderen EU-Staaten Bereiche mit (rechtlichem) Problempotenzial¹⁴.

Dem deutschen Polizei- und Strafprozessrecht lässt sich (jedenfalls) kein (geschlossenes) Konzept der polizeilichen Jugendarbeit entnehmen¹⁵. Auch neuartige polizeiliche Beiträge im Zusammenhang mit der Sekundär- bzw. Primärprävention von Jugenddelinquenz müssen sich daher in den herkömmlichen rechtlichen Rahmen einfügen. Jugendkontaktarbeit¹⁶ und polizeiliche Angebote der (verhaltensorientierten) Prävention¹⁷ sind ebenso an den allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen des JGG und der StPO bzw. des Polizeirechts zu messen wie die Mitwirkung der Polizei in Modellen der Kooperation mit anderen Akteuren, bei denen im Übrigen datenschutzrechtliche Fragen auftreten können. Fragen können sich insoweit mit Blick auf die Grenzen der polizeilichen Aufgabenzuweisung der Gefahrenabwehr und auf das Legalitätsprinzip ergeben, im Falle der Kooperation ist der (Sozial-)Datenschutz in den Blick zu nehmen.

4.1 (primäre) Prävention

Was nun zunächst die Sekundär- bzw. Primärprävention anbelangt, stellt sich die Frage, inwieweit derartige sicherlich sinnvolle, jedoch nicht den Kernbereich der Abwehr (konkreter bzw. abstrakter) Gefahren¹⁸ bzw. der Strafverfolgung betreffende Handlungsformen als polizeiliche Aufgaben ausgewiesen werden können. Wenn auch konkrete Angebote hier nicht eingreifender Art sind und insoweit keiner Ermächti-

¹⁴ Eingehend zum Ganzen *Rackow*, Die Polizei 2012, 135ff.

¹⁵ Vgl. *Gloss*, RdJB 2010, 323 (328), der auch die PDV 382 krit. beurteilt: „Als weitergehender Leitfaden ... ungeeignet“.

¹⁶ Zu diesem Handlungsfeld *Gloss*, ZJJ 2007, 278 (281 f.).

¹⁷ *Gloss*, ZJJ 2007, 278 (280).

¹⁸ Vgl. insow. etwa § 1 Abs. 1a Nds SOG („Im Sinne dieses Gesetzes ist Gefahr: ... eine konkrete Gefahr, das heißt, eine Sachlage bei der, bei der im einzelnen Fall die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass in absehbarer Zeit ein Schaden für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eintreten wird“) u. § 1 Abs. 2 („... abstrakte Gefahr: eine nach allgemeiner Lebenserfahrung oder den Erkenntnissen fachkundiger Stellen mögliche Sachlage, die im Fall ihres Eintritts eine Gefahr (Nummer 1) darstellt“).

gungsgrundlage bedürfen, so muss es sich bei diesen gleichwohl noch bzw. bereits um polizeiliche Aufgabenerfüllung handeln¹⁹. Nicht gänzlich unumstritten ist dabei bereits, ob die eingeführte polizeiliche Verkehrserziehung sich als (subsidiäre) Gefahrenabwehr bzw. als Öffentlichkeitsarbeit oder als ein Aufklärungsangebot, das Aufgabe der Polizei ist, erklären lässt²⁰. Aufgrund der Subsidiarität der polizeilichen Gefahrenabwehr²¹ ergeben sich zwangsläufig desto mehr Überschneidungen mit dem Wirken anderer Behörden bzw. Akteure, je weiter polizeiliche Angebote in den Bereich der gewissermaßen relativ gefahrenfernen verhaltensorientierten sozialen Prävention ausgreifen²². So dürfte die Umsetzung des Anliegens, auf Schüler dahingehend einzuwirken, dass sie sich legal verhalten, eine Form primärer Prävention darstellen, die an sich in den Aufgabenbereich von insbesondere der Schule fällt. Daraus, dass von der Sache her insbesondere im Bereich der Themen Gewalt und Drogen Angebote der Polizei erfolgsträchtiger sein können als solche der Schule²³, folgt, auch wenn es für ihre Umsetzung aufgrund ihres nicht belastenden Charakters keiner Eingriffsregelungen bedarf, nicht ohne Weiteres, dass sie in den (originären) Aufgabenbereich der Polizei fallen²⁴. Zutreffend dürften sie sich stattdessen als eine Form der Amtshilfe i.S.d. § VwVfG darstellen²⁵. Da um Amtshilfe formfrei ersucht werden kann²⁶, lassen sich bspw. Präventionsangebote der Polizei im schulischen Rahmen auf dieser Grundlage umsetzen. Dass eine originäre Zuständigkeit nicht gegeben ist, steht nicht entgegen, weil den originär zuständigen Akteuren überlassen bleibt, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf polizeiliche Konzepte zurückzugreifen, angebotene Materialien zu verwenden etc., wo sie es für sinnvoll erachten²⁷. Polizeiliche Angebote, die sich in Projekte verhaltensorientierter Prävention einfügen, haben unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Aufgabenzuweisung insoweit eine rechtliche Basis. Der weitere Aspekt der strengen Bindung der deutschen Polizei an das Legalitätsprinzip, dürfte sich bei Veranstaltungen die darauf abzielen, das (zukünftige) Verhalten junger Menschen in Richtung auf Gesetzeskonformität zu beeinflussen weniger auswirken²⁸. Die wesentliche Rahmenbedingung für polizeiliche Beiträge bei der Prävention von Jugenddelinquenz wird

¹⁹ Vgl. insow. etwa *Gusy*, Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Aufl. (2011), § 4 Rn. 166. Polizeiliche Beiträge im Bereich der verhaltensorientierten Prävention unterscheiden sich in ihrem Wesen insoweit auch von der Gefahrenvorsorge und der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten durch Informationsverarbeitung (vgl. insow. *Gusy*, Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Aufl. [2011], § 3 Rn. 101 u. § 4 Rn. 186 ff.).

²⁰ Insow. zw. *Gloss*, RdJB 2010, 323 (326), bejahend dagegen *Gusy*, (o. Fn. 19), § 4 Rn. 166.

²¹ Vgl. etwa § 1 Abs. 2 Nds SOG („Die Polizei wird ... tätig, soweit die Gefahrenabwehr durch die Verwaltungsbehörden nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint.“).

²² Vgl. insbes. *Gloss*, RdJB 2010, 323 (326); allgem. zum Subsidiaritätsprinzip *Gusy*, (o. Fn. 19), § 3 Rn. 134 ff.; vgl. ferner auch *Lukas/Hunold*, Kriminalistik 2011, 374 (377).

²³ *Gloss*, ZJJ 2007, 278 (280); *ders.*, RdJB 2010, 323 (326).

²⁴ Vgl. N. in Fn. 22. Problematisch insow. die Bemerkung bei *Holzmann*, Polizeilicher Umgang mit unter 14-jährigen Tatverdächtigen, (2008), S. 240 die primären Zuständigkeiten der Polizei im Bereich der Prävention seien „nicht mehr zeitgemäß“.

²⁵ *Gloss*, RdJB 2010, 323 (326 f.); vgl. hier auch *Dietsch/Gloss*, Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit (2006), Rn. 103 unter Verweis auf Nr. 2.1 PDV 382.

²⁶ Vgl. etwa *Kopp/Ramsauer*, VwVfG, 10. Aufl. (2008), § 5 Rn. 7; *Ziekow*, Verwaltungsverfahrensgesetz (2006), § 4 Rn. 9.

²⁷ *Steffen/Hepp*, in: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, (2007), S. 169 (173). Vgl. Nr. 2.1.1 PDV 382.

²⁸ Freilich wird der Ermittlungszwang natürlich ausgelöst, wenn einem polizeilichen Referenten im Rahmen oder am Rande einer schulischen Veranstaltung Informationen zu Gehör gelangen, die einen Anfangsverdacht tragen.

das Legalitätsprinzip dagegen für die aufsuchende Jugendarbeit in Form der polizeilichen Streetwork darstellen.

4.2 Polizeiliche Streetwork

Während nach deutschem Recht der Staatsanwaltschaft Spielräume „der erzieherischen Opportunität“²⁹ eröffnet sind, ist es der Polizei nicht erlaubt, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts autonom ein Verfahren zu beenden bzw. von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen³⁰. Die strenge Bindung der Polizei an das Legalitätsprinzip wirkt sich ersichtlich im Bereich der polizeilichen Streetwork aus. Ergibt sich in diesem Rahmen für Polizeibeamte der Anfangsverdacht einer Straftat, ist gegen den betreffenden Jugendlichen ein Strafverfahren einzuleiten (§§ 152 Abs. 2, 163 Abs. 1 StPO; § 2 Abs. 2 JGG). Eine etwa durch Vorbilder aus dem angelsächsischen Rechtskreis inspirierte Ausweitung der Rolle des polizeilichen Streetworkers würde an die Grenzen des geltenden Rechts stoßen³¹. Inwieweit durch die Rahmenbedingung des Legalitätsprinzips einerseits und durch das Anliegen der Streetwork andererseits die Gefahr eines Rollenkonflikts (oder stattdessen lediglich die insoweit unmaßgebliche subjektive Wahrnehmung von Jugendlichen im Raum steht, überflüssigerweise kriminalisiert zu werden³²) angelegt ist, wird davon abhängen, was man sich von „Streetwork“ verspricht. Streetwork i.S.e. Angebots zur Selbsthilfe, dessen Erfolg in einem Maß von der Wahrung entgegengebrachten Vertrauens abhängen kann, das über die rechtsstaatlich korrekte, faire und menschliche Behandlung³³ hinausgeht und fallweise auf die Kenntnisnahme von Straftaten Jugendlicher³⁴ bzw. auf Reaktionen auf solche verzichtet³⁵, kann durch die Polizei nicht geleistet werden. Je stärker Konzepte polizeilicher Streetwork gleichwohl Elemente eines solchermaßen wesentlich auf Vertrauen aufbauenden Zugangs integrieren, desto eher ergibt sich die Gefahr, in einen „Spagat zwischen Anerkennung der entsprechenden Jugendszene und der Verpflichtung auf das Legalitätsprinzip“³⁶ zu geraten. Legt man dagegen ein Verständnis von Wirkweise und Zielen polizeilicher Streetwork zugrunde, in dessen Logik es von vornherein nicht abträglich ist, wenn die Jugendlichen genau „wissen, mit wem sie es zu tun haben“, dass die Verpflichtung auf das Legalitätsprinzip ein wesentliches Element der Rolle ihres Gesprächspartners darstellt und es daher kein Vertrauen darauf geben kann, dass dieser seiner Ermittlungspflicht nicht nachkommt, so ist gleichzeitig die Abgrenzung gegenüber anderen im Bereich der Jugendarbeit tätigen Akteuren gewährleistet, aus deren Kreis bisweilen Bedenken gegen-

²⁹ Treffende Begriffsbildung bei *Meier/Rössner/Schöch*, Jugendstrafrecht, 2. Aufl. (2007), § 7 Rn. 3.

³⁰ *Pruin*, RdJB 2010, 353 (355) m.w.N.

³¹ Vgl. hier *Steffen*, in: Schriftenreihe der PFA, 50 Jahre polizeiliche Bildungsarbeit in Münster-Hiltrup (1995), S. 107 (119) m. Fn. 6.

³² *Malcher*, in: Bystrich/Fuchs/Liebermann (Hrsg.), Jugend – Hilfe – Polizei (1996), S. 100 (108 f.).

³³ *Malcher*, (o. Fn. 32), S. 100 (104).

³⁴ *Klose*, in: Bystrich/Fuchs/Liebermann (Hrsg.), Jugend – Hilfe – Polizei (1996), S. 113 (124): „Was muß ich wissen von den ‚Taten‘ meiner Jugendlichen, um gute Arbeit zu machen? Muß ich alles wissen?“

³⁵ Szenario bei *Klose*, (o. Fn. 34), S. 113 (118 f.); vgl. insow. auch *Lukas/Hunold*, Kriminalistik 2011, 374 (374).

³⁶ *Bindel-Kögel/Heßler/Münder*, Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt (2004), S. 72; *Lukas/Hunold*, Kriminalistik 2011, 374 (377): „doppelte Rolle“.

über Formen der polizeilichen Jugendkontaktarbeit geäußert werden, die die eigene Rolle nicht hinreichend transparent werden lassen³⁷. Kooperation bedeutete im Bereich polizeilicher Streetwork dann ein deutlich markiertes „Nebeneinander von Polizei und Jugendhilfe“³⁸. Freilich wird vor diesem Hintergrund der Grad der Realisierbarkeit der bildhaften Idealvorstellung eines durch Jugendhilfe und Polizei kooperativ zu knüpfenden „Netzes“³⁹ davon abhängen, nach Maßgabe welcher bzw. wessen Kriterien man von Defiziten oder einem fallweisen Versagen der Kooperation sprechen will.

4.3 Kooperationsmodelle

Dort, wo die Polizei auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig wird und mit anderen Akteuren zu dem Zweck der Prävention von Jugenddelinquenz zusammenwirkt, sollte (auch jenseits des Bereichs der Streetwork) im Blick behalten werden, dass die begriffliche Klammer der Prävention geeignet scheint, um auch heterogene Elemente zusammenzubringen. Inwieweit sich die Polizei in einem konkreten Projekt einbringen kann, wird vor diesem Hintergrund von dessen konkreter Ausgestaltung abhängen. Zwar teilen die Polizei und bspw. die Jugendhilfe „ganz allgemein die Sorge um das Wohl der Menschen“⁴⁰, doch dürfte sich aus einem derartigen allgemeinen, bzw. auf gehobenem Abstraktionsniveau angesiedelten gemeinsamen Anliegen ebenso wenig wie aus § 81 Nr. 7 SGB VIII, die den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe aufgibt, mit der Polizei zusammenzuarbeiten, allzu Konkretes ableiten, kommt es doch auf die konkreteren Mittel und Methoden an, derer sich eine auf das „Wohl der Menschen“ verpflichtete Institution bedienen kann, auf die Funktion der Institution innerhalb ihres Aufgabenkreises und damit auch auf die Rolle, das Selbstverständnis ihrer Angehörigen⁴¹. Konkretere normative Aussagen zu dem Rahmen, in dem Kooperationen zwischen öffentlicher Jugendhilfe und Polizei in Betracht kommen⁴², bergen indes die bereichsspezifischen Datenschutzregelungen des Sozialrechts, die als Spezialregelungen den Ermittlungsgeneralklauseln

³⁷ *Gloss*, ZJJ 2007, 278 (281 f.) mit Blick auf „Jugendbeamte der Polizei, die in Zivil im Jugendzentrum ‚abhängen‘ und dann noch versuchen, ‚gut Freund‘ mit den Jugendlichen zu werden“.

³⁸ *Gloss*, ZJJ 2007, 278 (282).

³⁹ *Dietsch/Gloss*, (o. Fn. 25), Rn. 180: Gerade wegen der grundsätzlichen Unterschiede zwischen Polizei und Jugendhilfe dürfe es „[z]wischen den Institutionen ... keine Lücke im Netz geben, durch das Kinder oder Jugendliche fallen, weil sie von der Jugendhilfe nicht mehr erreicht werden und sich die Polizei (noch) nicht zuständig fühlt“.

⁴⁰ *Dietsch/Gloss*, (o. Fn. 25), Rn. 180.

⁴¹ Vgl. hier einerseits *Dietsch/Gloss*, (o. Fn. 25), Rn. 178 („Damit ist Vernetzung ... auch erwünscht und in der Vorschriftenlage für den Bereich Jugendhilfe/Polizei verankert“) und andererseits *Wiesner*, SGB VIII/*Wiesner*, 4. Aufl. (2011), § 81 Rn. 16 mit dem deutlichen Hinweis auf grds. unterschiedliche Zielsetzungen und rechtliche Rahmenbedingungen von Polizei (Legalitätsprinzip) und Jugendhilfe, die gem. § 1 Abs. 3 SGB VIII grds. zur Verwirklichung der Rechte junger Menschen beitragen will. Übrigens meinen auch *Dietsch/Gloss*, (o. Fn. 25), Rn. 178, dass „das Verhältnis Jugendhilfe/Polizei ganz allgemein ... gespannt“ sei. - Ein Widerspruch dazu, dass beide Institutionen auf das Wohl der Menschen verpflichtet sind, besteht hier nach den vorstehenden Überlegungen nicht.

⁴² Vgl. etwa *Wiesner*, SGB VIII/*Mörsberger*, 4. Aufl. (2011), § 61 Rn. 7 f. dazu, dass für freie Träger der Jugendhilfe direkt lediglich das BDSG gilt, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 61 Abs. 3 SGB VIII jedoch sicherstellen müssen, dass der Schutz von Sozialdaten in den einschlägigen Vorschriften des SGB VIII entsprechender Weise gewährleistet wird, wo sie die Träger der freien Jugendhilfe „in Anspruch“ nehmen.

der §§ 161 und 163 StPO vorgehen⁴³. Gesetzliche Mitteilungsbefugnisse der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber der Polizei bestehen dementsprechend nur dort, wo keine bereichsspezifische dem (Sozial-) Datenschutz dienende Vorschrift entgegensteht. Insoweit besteht eine ausdifferenzierte Regelungsstruktur⁴⁴. Vor diesem Hintergrund spielt der Rückgriff auf die Einwilligung des Betroffenen in Datenübermittlungen im Rahmen einschlägiger Kooperationsmodelle eine wichtige Rolle⁴⁵. Geht man allerdings davon aus, dass die gesetzlich angelegten Beschränkungen bei der Übermittlung von Sozialdaten durch Jugendbehörden an die Polizei Ausdruck einer vom Gesetzgeber durchaus gewollten Funktions- und Rollenverteilung der auf das Wohl junger Menschen verpflichteten Institutionen sind, so ergibt sich jedenfalls ein gesteigerter Begründungsaufwand dafür, dass die Weitergabe von Sozialdaten in behördenübergreifenden Fallkonferenzen auf die „Einwilligung“ der Betroffenen gestützt werden kann. Zwar sieht das Datenschutzrecht des Bundes und der Länder grds. die Möglichkeit vor, dass Datenübermittlungen auf der

⁴³ Eingeh. *Renélt*, ZFSH/SGB 2002, 579 (579); des Weiteren etwa *Müller-Magdeburg*, FPR 2008, 619 (622); *Gloss*, RdJB 2010, 323 (326); vgl. auch *Seedorf*, ZJJ 2010, 405 (407 f.) u. v. *Wulffen*, SGB X/*Bieresborn*, 7. Aufl. (2010), § 71Rn. 5. Instruk. *Kintzi*, DRiZ 2008, 21 (23) zum vglw. weniger voraussetzungsvollen Datenaustausch mit den Schulen.

⁴⁴ Einen solchen Fall bildet zunächst § 68 Abs. 1 SGB X, der die Übermittlung von weniger empfindlichen Sozialdaten wie Personalien und Adresse (vgl. v. *Wulffen*, StGB X/*Bieresborn*, 7. Aufl. [2010], § 68 Rn. 2) u. a. „[z]ur Erfüllung von Aufgaben der Polizeibehörden“ vorsieht. Hier besteht im Rahmen der Amtspflicht eine Verpflichtung, einem Übermittlungsersuchen nachzukommen (vgl. *Renélt*, ZFSH/SGB 2002, 579 [580] m.w.N.; a.A. *Müller-Magdeburg*, FPR 2008, 619 [621 f.]). § 71 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB X verpflichtet in Durchbrechung der sozialgesetzlichen Geheimhaltungspflicht die Übermittlung von Sozialdaten, die zur Abwendung geplanter schwerster Straftaten nach § 138 StGB benötigt werden (vgl. etwa v. *Wulffen*, StGB X/*Bieresborn*, 7. Aufl. (2010), § 71 Rn. 2 u. 5; *Müller-Magdeburg*, FPR 2008, 619 [621 f.]). Weitergehend gestattet § 73 Abs. 1 SGB X die Übermittlungen von Sozialdaten „zur Durchführung eines Strafverfahrens“, welches ein Verbrechen oder eine sonstige Straftat von erheblicher Bedeutung zum Gegenstand haben muss (*Renélt*, ZFSH/SGB 2002, 579 [583] m.w.N.); soweit Abs. 2 Datenübermittlungen zum Zweck der Durchführung von Strafverfahren wegen „einer anderen Straftat“ vorsieht, ist diese Modalität wiederum beschränkt auf Angaben zu Personalien, Anschriften, gegenwärtige und frühere Arbeitgeber und bezogene Geldleistungen. Einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen gem. § 65 SGB VIII schließlich Sozialdaten, die gerade zum Zweck persönlicher oder erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind. Daten dürfen hier nur dann weitergegeben werden, wenn dies nach dem Maßstab des § 203 Abs. 1 und 3 StGB befugt geschähe (Bsp. bei *Wiesner*, SGB VIII/*Mörsberger*, 4. Aufl. [2011], § 65 Rn. 22: Anzeige bei geplanten schweren Straftaten [§ 138 StGB] sowie Anzeigepflichten nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz), bzw. wo zwecks Abschätzung des Risikos der Gefährdung des Wohls- des Kindes oder des Jugendlichen andere Fachkräfte hinzugezogen werden müssen; unter den Voraussetzungen des § 8a Abs. 4 S. 4 SGB VIII – Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen, Nichtmitwirken des Personensorgeberechtigten und Vorliegen von Gefahr im Verzug – hat das Jugendamt hier die notwendige Dritthilfe ggf. auch durch Inanspruchnahme der Polizei zu organisieren (vgl. *Wiesner*, SGB VIII/*Wiesner*, 4. Aufl. [2011], § 8a Rn. 62 f.), wozu dann § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII die erforderliche Befugnis bereitstellt (*Wiesner*, SGB VIII/*Mörsberger*, 4. Aufl. [2011], § 65 Rn. 20 f.). Des Weiteren dürfen anvertraute Sozialdaten mit Einwilligung des Anvertrauenden, weitergegeben werden (§ 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII). Die weiteren Modalitäten nach § 65 Abs. 1 Nr. 2 u. 3 SGB X sind im gegebenen Kontext weniger von Interesse.

⁴⁵ So die Praxis etwa in Bremen (Stopp der Jugendgewalt), vgl. den 33. Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen, 2011 [Berichtsjahr 2010], zugänglich unter http://www.datenschutz-bremen.de/pdf/jahresbericht_33.pdf [recherchiert am 23. November 2011]), Ziff. 5.8 sowie den 32. Bericht, Ziff. 5.2 (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen, 2010 [Berichtsjahr 2009], zugänglich unter http://www.datenschutz-bremen.de/pdf/jahresbericht_32.pdf [recherchiert am 23. November 2011]). Grds. zust. aus Sicht der Sozialarbeit bzw. mit Blick auf die Jugendhilfe *Seedorf*, ZJJ 2010, 405 (407 f.); *Müller-Magdeburg*, FPR 2008, 619 (621). Das Datenschutzrecht sieht grds. die Möglichkeit vor, dass Datenübermittlungen auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen erfolgen; vgl. §§ 4 Abs. 1, 4a BDSG, die Ländergesetze enthalten entsprechende, z.T. jedoch vglw. konkretere und genauere Vorschriften (vgl. *Simitis*, in: *Simitis* [Hrsg.], BDSG, 7. Aufl. [2011], § 4a Rn. 104 m.w.N.).

Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen erfolgen⁴⁶; demgemäß enthält auch § 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII eine Einwilligungsmodalität, die die Übermittlung von (Sozial-)Daten ermöglicht. Des Weiteren lässt sich darauf verweisen, dass auch strafprozessuale Eingriffe auf die Einwilligung des betroffenen Beschuldigten gestützt werden können⁴⁷. Gleichwohl werden aus datenschutzrechtlicher Sicht z.T. Bedenken gegenüber der Tragfähigkeit von Modellen formuliert, die gewissermaßen als Regelfall auf die Einwilligung des von Datenübermittlungen Betroffenen bauen. Die Einwilligung sei für den öffentlichen Bereich sei auf Ausnahmefälle begrenzt: Die maßgebliche „Verarbeitungsgrenze“ für öffentliche Stellen ergäbe sich grds. aus ihren i.d.R. „gesetzlich definierten Aufgaben“; im Übrigen sei aufgrund des Machtgefälles zwischen den agierenden Behörden und dem Einwilligungen jedenfalls besonders zu bedenken, dass die Einwilligung in jedem einzelnen Fall tatsächlich freiwillig erteilt worden ist⁴⁸. Es sei daher nicht möglich die Befugnisse von Behörden über das Institut der Einwilligung gegenüber den ihnen per Gesetz abstrakt-generell gegebenen „Verarbeitungsmöglichkeiten substantiell [zu] erweitern“⁴⁹. Soweit man diesen Bedenken nun mit Blick auf die verschiedenen Kooperationsmodelle, in deren Rahmen die Polizei und die Staatsanwaltschaft mit weiteren Akteuren wie insbesondere der Jugendhilfe zum Zweck der Prävention der Jugenddelinquenz zusammenwirken, entgegenhalten wollte, dass es bei Lichte betrachtet deshalb gar nicht um eine substantielle Erweiterung von Verarbeitungsmöglichkeiten geht, weil die Einwilligung lediglich dazu dienen soll, „Entscheidungsprozesse im Interesse des Betroffenen zu erleichtern und zu beschleunigen“⁵⁰, dürfte dies bereits wieder eine Frage des jeweiligen (durch die jeweilige gesetzliche Aufgabenzuweisung und die Pflichten der Akteure, etwa auch durch das Legalitätsprinzip, geprägten) Blickwinkels der mitwirkenden Stellen und des konkreten Inhalts des Kooperationsprojekts sein. So sinnvoll es zweifelsohne ist, wenn verschiedene behördliche und private Akteure, die im Bereich der Prävention von Jugenddelinquenz tätig sind, miteinander kooperieren, machen die Fragen, die sich unter datenschutzrechtlichem Aspekt ergeben, deutlich, dass Kooperation bei Lichte betrachtet zum Einen letztlich weniger einen eigenständigen und ganz neuen polizeilichen Handlungsinhalt neben verhaltensorientierter Prävention und Intervention bezeichnet, sondern einen Handlungsmodus, der in unterschiedlichen präventiven oder gegebenenfalls auch repressiven Zusammenhängen Bedeutung erlangt⁵¹, und dass es zum Anderen

⁴⁶ Vgl. §§ 4 Abs. 1, 4a BDSG, die Ländergesetze enthalten entsprechende, z.T. jedoch vglw. konkretere und genauere Vorschriften (vgl. Simitis, in: Simitis [Hrsg.], BDSG, 7. Aufl. [2011], § 4a Rn. 104 m.w.N.).

⁴⁷ Arg. bei Anders, GA 2011, 19 (25); freilich ergeben sich auch bei der Einwilligung in strafprozessuale Eingriffe vielfältige Einzelfragen und gerade die Frage der Freiwilligkeit berührende Bedenken, welche nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass bei Einwilligungen in strafprozessuale Eingriffe ein charakteristisches Machtgefälle zwischen dem Adressaten der Einwilligung und dem Einwilligenden im Raum steht (vgl. hierzu jüngst Wickert, Der DNA-Massentest nach § 81h StPO [2010], S. 83 ff.).

⁴⁸ Simitis, (o. Fn. 45), § 4a Rn. 15 f.; vgl. insow. auch den 33. Jahresbericht der bremischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen, 2011 [Berichtsjahr 2010]) (o. Fn. 46), Ziff. 5.8, der in Bezug auf behördenübergreifende Fallkonferenzen den Rückgriff auf Einwilligungserklärungen dort ablehnt, wo „gesetzliche Datenübermittlungsbefugnisse aufgrund bewusster Entscheidungen des Gesetzgebers fehlen“. Vgl. hier auch Emig, in: Dollinger/Schmidt-Semisch (Hrsg.), Handbuch Jugendkriminalität (2010), S. 153.

⁴⁹ Simitis, (o. 45), BDSG, 7. Aufl. (2011), § 4a Rn. 14.

⁵⁰ So die Umschreibung der durch Simitis, (o. 45), § 4a Rn. 17 anerkannten Ausnahme.

⁵¹ Gloss, in: DVJJ-Regionalgruppe Nordbayern (Hrsg.), Entwicklungen im Jugendstrafrecht, Polizei – Strafvollzug (2005), S. 13 (15).

von den konkreten Projektinhalten und -ansätzen abhängt, inwieweit sich entsprechende Angebote in den allgemeinen rechtlichen Rahmen einfügen.

4.4 Fazit

Die polizeiliche Jugendarbeit, die sich mit den Anstrengungen weiterer behördlicher und privater Akteure im Feld der Prävention der Jugenddelinquenz berührt und ggf. verschränkt, kann nach dem geltenden deutschen Recht auf kein bereichsspezifisches Normenkonzept zurückgreifen, sondern agiert im Rahmen der allgemeinen Regeln. Von Bedeutung sind insoweit das einschränkungslos geltende Legalitätsprinzip und die Voraussetzungen, die das Datenschutzrecht für die Übermittlung personenbezogener Daten vorsieht. Es dürfte auch hiermit zusammenhängen, dass aus der polizeilichen Praxis Unsicherheiten berichtet werden⁵². Wesentlich erscheint, vor dem Maßstab des geltenden deutschen Rechts, dass das Legalitätsprinzip Spielräume nimmt, auf die andere Akteure jedenfalls im Grenzfall zurückgreifen können. Dies betrifft Angebote der polizeilichen Streetwork und Datenübermittlungen (an die Polizei) im Rahmen von Kooperationsmodellen, bei denen sich - insbesondere eben im Hinblick auf das Legalitätsprinzip - die Frage stellt, inwieweit die Einwilligung Betroffener fehlende explizite abstrakt-generelle gesetzliche Befugnisse ersetzen kann. Vor diesem Hintergrund wird es entscheidend auf die Rolle ankommen, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ausfüllen sollen. Übertragungsfähig über den deutschen Kontext hinaus erscheint dabei, dass die konkrete Ausgestaltung von Projekten zur Prävention von Jugenddelinquenz in den Blick genommen werden muss. Nach dem jeweiligen nationalen Recht bestehende größere Spielräume machen andere Angebote möglich. Gleichwohl dürften die Frage des je im Raum stehenden Ermittlungszwangs und der mit Blick auf diesen jeweils gegebenen Beschränkungen bei der Interaktion mit anderen Akteuren auch jenseits des hiesigen Rechtsrahmens von zentraler Bedeutung sein. Diesbezügliche rechtsvergleichende Untersuchungen sind für eine Bewertung der Situation in einzelnen EU-Staaten veranlasst.

⁵² Vgl. *Gloss*, ZJJ 2007, 278 (279) dazu, dass sich „häufig diffuse Vorstellungen in Bezug auf die polizeiliche Jugendarbeit entwickelt haben“.

5 Schülerbefragung – lokale Dunkelfeldbefragungen in Schulen

Anabel Taefi und Thomas Görger

In der deutschen Schülerbefragung wurden auf Basis des Befragungsinstruments der International Self-Reported Delinquency Studie (ISRD) 8.- bis 10.-Klässler in einer großstädtischen und einer kleinstädtisch-ländlich geprägten Region in Deutschland befragt. Es wurden Fragen zur Lebenswelt, zum sozialen und familiären Hintergrund, zur Freizeitgestaltung, Einstellungen und Verhaltensweisen der Schülerinnen und Schüler⁵³ erhoben. Ein besonderer Fokus der Befragung wurde auf das abweichende und delinquente Verhalten der Jungen und Mädchen, sowie auf ihre Erfahrungen mit und Sichtweisen auf präventive Ansätze zur Reduktion von jugendlichem Substanzkonsum und Gewalthandeln gelegt.

5.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Um die Befragung durchführen zu können, mussten zunächst die Schulleiter die grundsätzliche Erlaubnis zur Teilnahme von Klassen ihrer Schule erteilen. Dazu wurden die Schulen über die Zielsetzung und Modalitäten der Befragung informiert, der vorläufige Fragebogen wurde den Schulleitern zur Information übersandt. Anschließend entschied jeder Klassenlehrer für die eigene Klasse, ob eine Befragung dort durchgeführt werden sollte. Des Weiteren musste das schriftliche Einverständnis der Eltern⁵⁴ eingeholt werden. Die Eltern wurden mit einem Informationsschreiben über die Inhalte der Befragung informiert, im Falle ihres Einverständnisses wurde von ihrem Kind eine unterschriebene Einverständniserklärung vor Durchführung der Befragung dem Klassenlehrer übergeben. Die Teilnahme der Schüler war vollständig freiwillig; die Fragebögen wurden anonym ausgefüllt.

5.2 Durchführung der Befragung

Die 45-minütige Befragung wurde im Papier-und-Bleistift-Verfahren durchgeführt und von geschulten Interviewern (maßgeblich Studierende der Sozialwissenschaften) begleitet. Das Erhebungsinstrument basierte auf dem neuen ISRD3-Fragebogen, der vom Steering Committee⁵⁵ zur Verfügung gestellt wurde. Um die Bereitschaft zur Beteiligung der Schulen zu erhöhen, wurde das Instrument gekürzt, so dass eine Schulstunde für die Durchführung ausreichen würde. Einige kleinere Änderungen und Ergänzungen wurden dem Fragebogen beigefügt. Zusätzlich wurde er um eine Sektion zur Erfahrung mit und Einschätzung von präventiven Ansätzen und Akteuren ergänzt (http://www.youprev.eu/pdf/YouPrev_Instrument_SchoolSurvey_DE.pdf). Ferner wurde eine Frage zur Einwohnerzahl des Wohnortes eingefügt.

⁵³ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die konsequente Nennung beider Geschlechter verzichtet. Gemeint sind – sofern nicht ausdrücklich anders hervorgehoben - jedoch stets beide Geschlechter.

⁵⁴ Dies galt selbstverständlich nur für Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

⁵⁵ Unser besonderer Dank gilt Dr. Dirk Enzmann und dem Steering Committee des ISRD für die Kooperation und die Bereitstellung des Erhebungsinstruments, sowie den Mitarbeitern der KFN-Schülerbefragung.

Insgesamt haben sich 19 der 34 kontaktierten Schulen zur Teilnahme entschlossen, elf davon in der Stadt und acht im ländlichen Raum⁵⁶. Die Beteiligungsquote unter den Schülern dieser 19 Schulen lag bei 65.9 % (Stadt = 54.1 %, Land = 66.9 %). Die Befragung wurde zwischen dem 12.12.2011 und dem 21.03.2012 durchgeführt.

5.3 Stichprobenbeschreibung

Die deutsche Schülerbefragung wurde in zwei benachbarten nordwestdeutschen Regionen durchgeführt. Als großstädtischer Raum wurde Münster ausgewählt, als ländliche Region der benachbarte Landkreis Warendorf. Beide verfügen in etwa über die gleiche Einwohnerzahl (etwa 290000).

Von den 2186 Schülern, die an der Befragung teilgenommen haben, gingen 52.8 % in der Großstadt und 47.2 % im ländlichen Raum zur Schule. Knapp die Hälfte der Schüler war weiblichen Geschlechts (47.5 %), das mittlere Alter lag bei fast 15 Jahren (M = 14.77, Min = 12⁵⁷, Max = 19, SD = 1.110, N = 2170). Tabelle 15 gibt einen Überblick über wesentliche Charakteristika der Stichprobe, untergliedert nach der Schulregion.

Tabelle 15: Charakteristika der Stichprobe nach Region, 2138 < N > 2186

Merkmal	Stadt % (N)	Land % (N)	Gesamt % (N)
Stichprobe	47.2 (1.031)	52.8 (1.155)	100 (2.180)
Geschlecht: weiblich	46.4 (478)	48.5 (559)	47.5 (1037)
Durchschnittsalter (in J.)	14.79	14.75	14.77
Wohnort der Schüler			
Großstadt	69.9 (698)	1.6 (18)	33.5 (716)
Kleinstadt	16.2 (162)	56.3 (642)	37.6 (804)
Land/ Dorf	13.8 (138)	42.1 (480)	28.9 (618)
Schultyp			
Gymnasium	45.9 (473)	29.0 (335)	37.0 (808)
Realschule	26.0 (268)	50.0 (578)	38.7 (846)
Hauptschule	28.1 (290)	21.0 (242)	532 (24.3)
Klassenstufe			
8 ^{te}	33.4 (344)	34.9 (403)	34.2 (747)
9 ^{te}	35.6 (367)	36.2 (418)	35.9 (785)
10 ^{te}	31.0 (320)	28.9 (334)	29.9 (654)
Migrationshintergrund			
Migr. Hintergrund. 1 ^{te} & 2 ^{te} Gen.	31.2 (313)	20.3 (230)	25.4 (543)
Darunter: die zu Hause gesprochene Sprache ist nicht deutsch	39.0 (115)	21.5 (47)	31.5 (514)

⁵⁶ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der kleinstädtisch-ländlich geprägte Raum im Folgenden mit „ländlicher Raum“ oder „Land“ abgekürzt.

⁵⁷ Betrifft Schüler, die mit fünf Jahren eingeschult wurden und eine Klasse übersprungen haben.

Die Mehrzahl der Schüler, die in Münster zur Schule gingen, lebte auch dort – nur 30 % wohnten außerhalb der Stadt in kleineren Städten oder Dörfern (vgl. Tabelle 15). Die Mehrheit der Schüler, deren Schulen im kleinstädtisch-ländlichen Raum lagen, lebte auch dort, nur 18 Personen wohnten in Münster. Die Stichproben unterschieden sich ferner hinsichtlich der Anteile der Schultypen: In Münster besuchte knapp die Hälfte der Befragten ein Gymnasium, nur ein Viertel die Realschule. Im Kreis Warendorf waren fast die Hälfte der Teilnehmer Realschüler, nur 29 % besuchten das Gymnasium.

Die meisten Schüler in Münster (73.6 %) und im Landkreis Warendorf (79.8 %) lebten mit beiden Eltern (oder Stiefeltern) und Geschwistern (Stadt = 79.0 %, Land = 86.2 %) zusammen. Im ländlichen Gebiet wohnten häufiger als in der Stadt auch Großeltern im Haushalt (12.4 % vs. 5.3 %). Eine Person in der Stadt und neun Schüler vom Land gaben an, in Pflegefamilien zu leben während neun Schüler auf dem Land und zwei in der Stadt in betreuten Wohneinrichtungen oder Heimen lebten. Einige wenige Schüler lebten bereits in Wohngemeinschaften. In fast allen Familien ging mindestens ein Elternteil einer festen Beschäftigung nach (Stadt = 97.7 %, Land = 99.6 %; N = 2 182).

Mehr als 30 % der Schüler in der Großstadt aber nur etwa 20 % im ländlichen Raum waren Migranten der ersten oder der zweiten Generation. Das durchschnittliche Alter beim Zuzug nach Deutschland lag bei sechs Jahren (Min = 0, Max = 17, SD = 5.074, N = 132).

Die Ursprungsländer der Migranten unterschieden sich stark in den beiden Untersuchungsregionen. Im ländlichen Raum dominierten mit knapp zweidrittel Einwanderer aus den Sowjetnachfolgestaaten und aus Polen, die weiteren Einwanderer kamen hauptsächlich aus anderen europäischen Staaten und nur 15 % aus dem Nahen Osten, Süd- oder Süd-Ost-Asien oder aus Afrika (Subsahara). In der Stadt war die Zusammensetzung der Gruppe von Migranten sehr viel vielfältiger: Ein Drittel hatte seine Wurzeln in den Sowjetnachfolgestaaten oder Polen, ein Viertel stammte aus anderen europäischen Ländern. Ein weiteres Viertel kam aus dem Nahen Osten, einige stammten aus Afrika (Subsahara), Nord- oder Lateinamerika, Süd- oder Südostasien oder Australien.

5.4 Viktimisierung

Schülerinnen und Schüler wurden nicht nur nach ihrem eigenen devianten und delinquenten Verhalten, sondern auch nach einschlägigen Opfererfahrungen befragt. Die Frage danach, ob sie selbst bereits einmal Opfer einer Straftat⁵⁸ wurden, bejahten 43.1 % aller Schüler (Jungen = 41.3 %, Mädchen = 45.1 %; $\chi^2 = 3.116$, $df = 1$, $p = .078$, $N = 2 170$). Die Unterschiede zwischen den Viktimisierungserfahrungen von Jungen und Mädchen sind etwas ausgeprägter, wenn die 12-Monats-Prävalenz betrachtet wird: Während 41.3 % der Mädchen Opfererfahrungen für das vergangene Jahr angaben, galt dies nur für 36.2 % der Jungen ($\chi^2 = 5.708$, $df = 1$, $p < .05$, $N = 2 128$). Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Verteilung der Deliktsfelder, in denen die Jungen und Mädchen in den vergangenen zwölf Monaten Viktimisierungserfahrungen gemacht hatten. Während Mädchen mit einer sehr viel größeren Wahrscheinlichkeit Opfer

⁵⁸ Lebenszeitprävalenz, eines von 6 erfassten Delikten

von Cyberbullying und Beziehungsgewalt wurden, hatten Jungen öfter Gewalt(-androhungen) gegen Minderheiten, Körperverletzungen und Raub oder räuberische Erpressung erlebt.

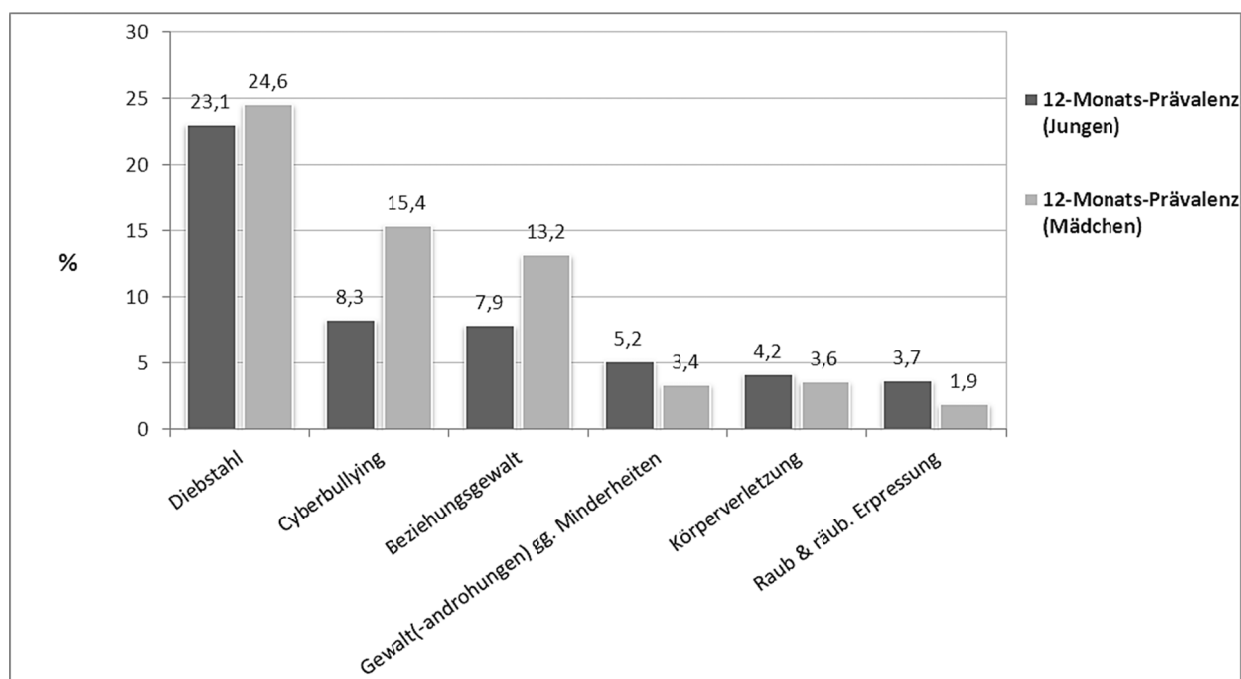


Abbildung 3: 12-Monats-Prävalenz der Viktimisierungserfahrungen von Jungen und Mädchen in Prozent, 2 155 < N < 2 177

Werden die beiden Untersuchungsregionen verglichen, zeigen sich größere Unterschiede. Die Wahrscheinlichkeit, bereits Opfer einer der erfassten Straftaten geworden zu sein, ist in der Stadt sowohl bezüglich der Lebenszeit- als auch der 12-Monats-Prävalenz signifikant höher (Tabelle 16).

Tabelle 16: Viktimisierungserfahrungen nach Region (in Prozent)

Viktimisierung	Stadt % (N)	Land % (N)	χ^2	df	p
Lebenszeitprävalenz	46.4 (470)	40.1 (454)	8.787	1	**
12-Monats-Prävalenz	42.1 (421)	35.6 (402)	9.526	1	**

Schüler aus dem städtischen Raum haben signifikant häufiger angegeben, innerhalb der vergangenen zwölf Monate Opfer eines Diebstahls (Stadt = 27.8 %, Land = 20.4 %, $\chi^2 = 16.135$, $df = 1$, $p < .001$) und von Gewalt(-androhungen) gegen Minderheiten (Stadt = 5.3 %, Land = 3.6 %, $\chi^2 = 3.877$, $df = 1$, $p < .05$) geworden zu sein. Keine Unterschiede zwischen Stadt und Land wurden bezüglich der weiteren erfassten Deliktarten gefunden.

5.5 Abweichendes Verhalten

Im YouPrev-Fragebogen wurden verschiedene Arten devianten Verhaltens der Schüler erfasst. Tabelle 17 gibt einen Überblick über die Verbreitung von Schulschwänzen und Substanzkonsum.

Tabelle 17: Abweichendes Verhalten nach Region

Abweichendes Verhalten	Stadt % (N)	Land % (N)	χ^2	df	p
Schulschwänzen					
Schulschwänzen (letzte 12 Monate)	16.4 (168)	11.3 (129)	12.140	1	***
...3 Mal oder öfter (für einen ganzen Tag, in den letzten 12 Monaten)	8.6 (87)	4.1 (47)	18.087	1	***
Substanzkonsum					
Volltrunkenheit – Lebenszeitprävalenz	44.5 (438)	50.9 (573)	8.672	1	**
Volltrunkenheit – 12-Monats-Prävalenz	42.7 (398)	48.9 (531)	7.739	1	**
Volltrunkenheit – letzte 30 Tage	27.7 (255)	28.5 (305)	.164	1	.686
Cannabis Konsum – Lebenszeitprävalenz	13.0 (130)	12.7 (144)	.062	1	.803
Cannabis Konsum – 12-Monats-Prävalenz	11.2 (105)	11.4 (122)	.027	1	.869
Cannabis Konsum – letzte 30 Tage	6.1 (57)	7.2 (77)	1.031	1	.310
Substanzkonsum – Lebenszeitprävalenz					
Schnüffelstoffe	6.8 (68)	9.3 (106)	4.341	1	*
Alkohol & Medizin. Tabletten	3.7 (37)	5.9 (67)	5.345	1	*
Sedativa / Beruhigungsmittel	2.0 (20)	3.7 (42)	5.323	1	*
Ecstasy / Amphetamine	3.2 (32)	2.3 (26)	1.763	1	.184
Heroin, Kokain & Crack	2.0 (20)	2.0 (23)	.000	1	.987
Magic Mushrooms/ Pilze	1.6 (16)	1.7 (20)	.071	1	.790
Halluzinogene	1.0 (10)	1.7 (19)	1.752	1	.186
Steroide	1.1 (11)	1.1 (13)	.008	1	.930
Relevin ⁵⁹	0.6 (6)	0.9 (10)	.544	1	.461
Ritalin	0.4 (4)	1.0 (11)	2.406	1	.121

Nur 13.7 % berichteten, dass sie bereits einmal für einen ganzen Tag die Schule geschwänzt haben. Schüler aus dem städtischen Raum waren signifikant häufiger Schulschwänzer als jene, die im kleinstädtisch-ländlichen Raum zur Schule gingen. Dies könnte in der höheren informellen Sozialkontrolle auf dem Land und in einem größeren Angebot von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Schulzeit in der Stadt begründet sein. Wurden diejenigen ausgeklammert, die nur ein oder zweimal im vergangenen Jahr der Schule ferngeblieben waren, blieben die aufgefundenen Tendenzen dieselben: mehr Schüler aus dem städtischen Raum (8.6 %) als im ländlichen Raum (4.1 %) blieben der Schule an mind. drei Tagen fern. Der zwischen Jungen (7.2 %) und Mädchen (5.2 %) aufgefundene Unterschied verfehlte das Signifikanzniveau knapp ($\chi^2 = 3.673$, $df = 1$, $p = .055$). Erfahrungen mit Volltrunkenheit sind in der ländlichen Region weiter verbreitet, als in der Stadt (vgl. Tabelle 17) was jedoch nur für die Lebenszeit- und 12-Monats-Prävalenz ins Gewicht fällt. Für die der Befragung vorangegangenen 30 Tage unterschied sich der Anteil derjenigen, die mind. einmal volltrunken waren, zwischen Stadt und Land nicht. Auch wenn die im Fragebogen erfasste Häufigkeit der Volltrunkenheit im letzten Monat⁶⁰ in Augenschein genommen wurde, zeigten sich zwischen Stadt und Land keine weiteren Unterschiede. Im Vergleich der beiden Geschlechter ist erkennbar,

⁵⁹ Kontrollvariable, die Substanz existiert nicht.

⁶⁰ Fragelaut: "Bei wie vielen Gelegenheiten (wenn es welche gab) hast du so viel Alkohol getrunken, dass du betrunken warst, also zum Beispiel beim Laufen gewankt bist, gelallt hast, dich übergeben musstest oder dich nicht mehr erinnert hast, was passiert ist?" Antwortkategorien: "0 (nie)", "1-2", "3-5", "6-9", "10-19", "20 oder mehr".

dass Jungen sehr viel häufiger Erfahrungen mit Volltrunkenheit gesammelt hatten (Lebenszeitprävalenz: Jungen = 54.0 %, Mädchen = 41.3 %, $\chi^2 = 33.672$, $df = 1$, $p < .001$, $N = 2\,108$; 12-Monats-Prävalenz: Jungen = 34.0 %, Mädchen = 21.5 %, $\chi^2 = 38.361$, $df = 1$, $p < .001$, $N = 1\,990$).

Keine Unterschiede zwischen den Regionen konnten bezüglich der Erfahrungen der Schüler mit Cannabiskonsum aufgefunden werden. Knapp 13 % gaben an, bereits einmal Cannabis probiert zu haben ($N = 2\,135$), 11.3 % ($N = 2\,012$) hatten die Substanz in den vergangenen zwölf Monaten konsumiert. Die Prävalenz des Konsums innerhalb der vergangenen 30 Tage lag bei 6.7 % ($N = 2\,010$). Die Häufigkeit des Konsums in den vergangenen 30 Tagen, die auf die gleiche Art erfasst wurde wie der Alkoholkonsum, unterschied sich ebenfalls nicht in den beiden Untersuchungsregionen. Im Vergleich von Jungen und Mädchen zeigte sich, dass Jungen sehr viel mehr Erfahrungen mit dem Konsum von Cannabis aufwiesen (Lebenszeitprävalenz: Jungen = 17.1 %, Mädchen = 8.2 %, $\chi^2 = 38.203$, $df = 1$, $p < .001$; $N = 2\,134$) und diesbezüglich auch aktuell aktiver waren als Mädchen (12-Monats-Prävalenz: Jungen = 9.6 %, Mädchen = 3.4 %, $\chi^2 = 30.991$, $df = 1$, $p < .001$, $N = 2\,009$).

Die Lebenszeitprävalenz, bereits mind. ein weiteres Rauschmittel (neben Alkohol und Cannabis) konsumiert zu haben, divergierte nicht zwischen den Regionen (Stadt = 14.5 %, Land = 17.6 %, $\chi^2 = 3.313$, $df = 1$, $p = .069$, $N = 1\,957$). Wird Cannabiskonsum mitberücksichtigt, hatten bereits 21.8 % der Schüler ($N = 2\,117$) mindestens einmal in ihrem Leben ein Rauschmittel außer Alkohol konsumiert. Auch wenn die Unterschiede nur in wenigen Fällen signifikant waren, zeigten Schüler aus der ländlichen Region höhere Prävalenzraten bezüglich nahezu aller abgefragten Substanzen (vgl. Tabelle 17). Die Werte in der Tabelle zeigen, dass die am weitesten verbreiteten Substanzen diejenigen sind, die nicht illegal und somit leichter zugänglichen sind. Schnüffelstoffe, wie Klebstoff oder Lachgas (8.0 %, $N = 174$), Tabletten, die zwecks berauschender Wirkung in Verbindung mit Alkohol eingenommen wurden (4.8 %, $N = 104$), und Beruhigungsmittel (2.8 %, $N = 62$) sind die Substanzen, die unter den Jugendlichen die weiteste Verbreitung haben. Während Ecstasy oder (Meth-)Amphetamin von bereits mehr als 2 % der Jugendlichen probiert wurde, hat jeweils nur ein sehr kleiner Teil der Schüler den Konsum der weiteren erfassten Substanzen eingeräumt. Signifikante Unterschiede zwischen den Geschlechtern (im Sinne eines häufigeren Konsums von Jungen) wurden bezüglich des Gebrauchs von anabolen Steroiden (Jungen = 1.8 %, Mädchen = 0.4 %, $\chi^2 = 9.306$, $df = 1$, $p < .01$, $N = 2\,137$), Schnüffelstoffen (Jungen = 1.8 %, Mädchen = 0.4 %, $\chi^2 = 9.306$, $df = 1$, $p < .01$, $N = 2\,137$) und Halluzinogenen gefunden (Jungen = 1.9 %, Mädchen = 0.8 %, $\chi^2 = 4.707$, $df = 1$, $p < .05$, $N = 2\,141$). Lediglich eine Kategorie wurden von Mädchen (5.7 %) häufiger angegeben als von Jungen (4.1 %) – der Konsum von Tabletten in Verbindung mit Alkohol war unter ihnen etwas weiter verbreitet, der Geschlechterunterschied verfehlt aber das unterste Signifikanzniveau. Die Kontrollkategorie Relewin wurde von zwölf Jungen und vier Mädchen angekreuzt (n.s.). Ein detaillierter Blick in die von ihnen ausgefüllten Fragebögen legte nicht nahe, dass ihre Antworten generell in Frage zu stellen sind: Ihre weiteren Angaben zum Substanzkonsum waren recht differenziert, die Fragebögen insgesamt schlüssig beantwortet. Es ist nicht auszuschließen, dass manche von ihnen die Substanz als das ähnlich klingende und tatsächlich existierende Ritalin missverstanden haben.

Der Einfluss der Freundesgruppe auf (abweichendes) Verhalten ist in der Kriminologie wohl bekannt. Einige Fragen im Erhebungsinstrument fragten nach der Freizeitgestaltung der Jugendlichen, nach positiven

wie auch devianten Aktivitäten, sowieso solchen, welche Tatgelegenheiten erhöhen könnten. Es wird erfasst, ob diese Aktivitäten alleine oder mit Freunden ausgeführt werden. Auch nach der Häufigkeit abendlichen Ausgehens⁶¹ wurden die Schüler befragt, diesbezüglich konnten keine Unterschiede zwischen Stadt und Land gefunden werden. Entsprechend ihres eher jungen Alters gaben die meisten Schüler an, nur an ein (28.5 %) oder zwei Abenden (21.3 %) in der Woche auszugehen. 14.0 % berichteten, dass sie abends nie ausgehen. Interessanterweise waren diese Schüler nur geringfügig jünger als der Durchschnitt (14.45 Jahre, Min = 12, Max = 19, SD = 1.141), sie waren weder häufiger Migranten (27.1 %) oder Mädchen (47.4 %), die öfter von ihren Eltern stärker behütet werden, noch waren sie besonders leistungsstarke Schüler, die evtl. seltener unter der Woche am Abend das Haus verlassen. Nur ein Drittel der Schüler berichtete, drei- (15.4 %) oder mehrmals die Woche an den Abenden auszugehen (4x = 7.9 %, 5x = 5.0 %, 6x = 2.0 %, jeden Tag = 4.0 %, N = 2 158). Danach befragt, wie wichtig ihnen ist, was ihre Freunde über sie denken, gab mit nahezu 90 % die überwiegende Mehrheit an, die Meinung ihrer Freunde sei wichtig (42.6 %) oder eher wichtig (42.5 %). Nur eine kleine Minderheit erachtete die Meinung der Freunde als eher unwichtig (10.6 %) oder unwichtig (2.5 %).

Bei der Erhebung ihrer Freizeitgestaltung wurde deutlich, dass nahezu alle der vorgegebenen Aktivitäten häufiger mit Freunden als alleine ausgeübt werden (vgl. Abbildung 4). Lediglich die per se weniger sozialen Beschäftigungen, wie für die Schule zu lernen oder etwas Kreatives zu tun, werden häufiger alleine als mit Freunden getätigt.

⁶¹ Fragelaut: "Wie oft in der Woche gehst du abends aus, zum Beispiel zu einer Party, in eine Disco, zu anderen Leuten nach Hause oder um einfach auf der Straße herumzuhängen?"

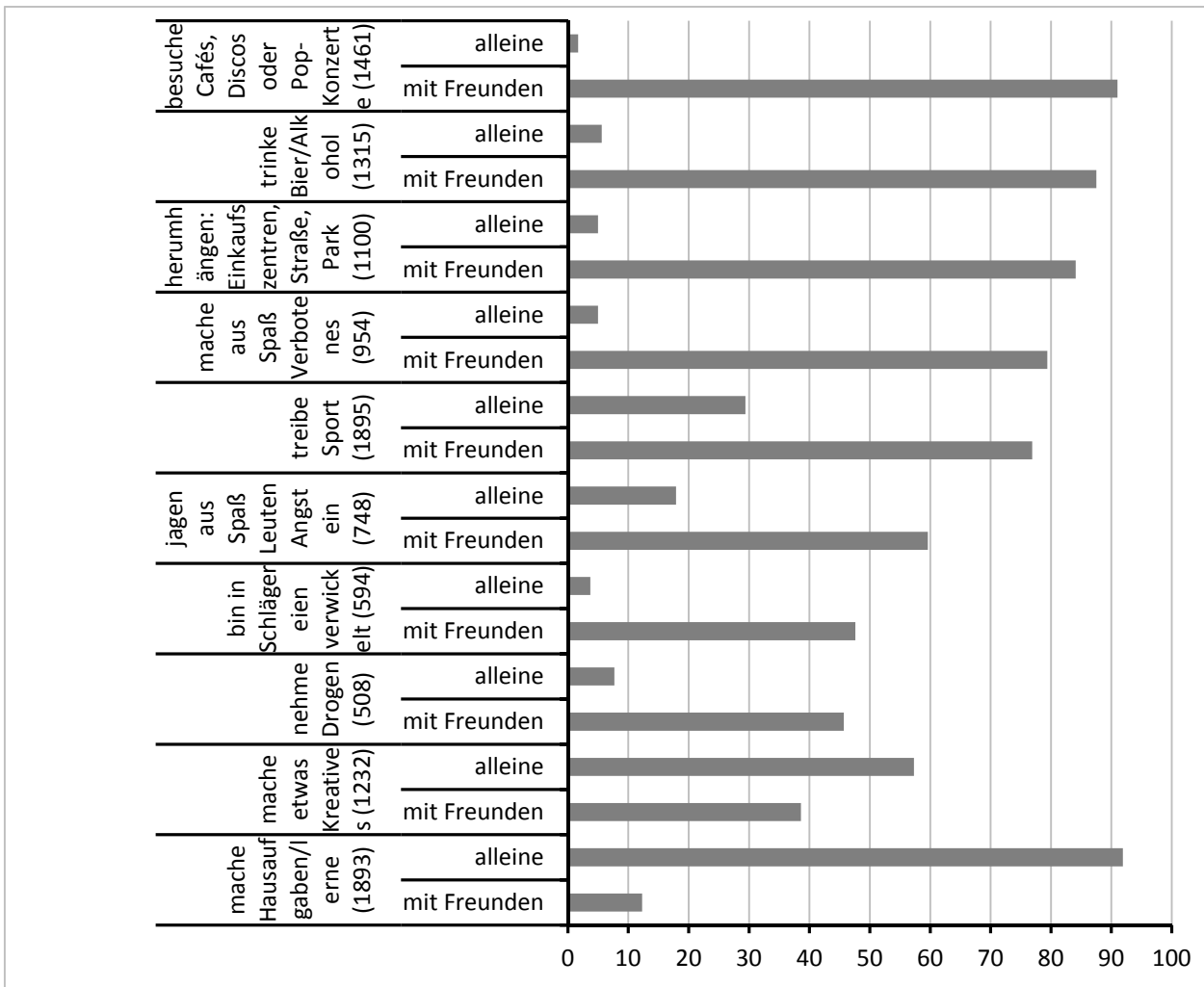


Abbildung 4: Freizeitaktivitäten der Schüler, Mehrfachnennungen möglich. In Klammern: Anzahl der Schüler, die bejaht haben, diese Aktivität zu tätigen

Bezüglich der Freundesgruppe der befragten Schüler wurde erfasst, inwiefern diese in deviante und delinquente Aktivitäten eingebunden sind⁶². Für die weiteren Analysen wurde der Block von sechs Fragen untergliedert: Zwei Fragen, die den Substanzkonsum der Freunde erfassen, wurden mit zwei Fragen zum Begehen von Eigentumsdelikten kombiniert und werden im Folgenden als Index „deviante Freunde“ benannt. Die beiden Fragen, die sich auf gewalttätige Freunde bezogen, wurden kombiniert und im Index „gewalttätige Freunde“ zusammengefasst. Vergleiche zwischen der wahrgenommen devianten und gewalttätigen Einbindung der Freunde zwischen städtischer und ländlicher Region sowie zwischen Jungen und Mädchen sind in Tabelle 18 dargestellt.

⁶² Der Fragelaut war z. B.: „Ich habe Freunde, die schon mal harte Drogen wie Ecstasy, Speed, Heroin oder Kokain genommen haben“, Antwortkategorien „ja“ und „nein“.

Tabelle 18: Prozentsatz der Schüler die angaben, deviante oder gewalttätige Freunde zu haben, nach Geschlecht und Region

Merkmal	Stadt % (N)	Land % (N)	χ^2	df	p
Deviante Freunde	58.5 (600)	60.1 (690)	.555	1	.456
Gewalttätige Freunde	20.5 (210)	15.8 (182)	8.033	1	**
Merkmal	Jungen % (N)	Mädchen % (N)	χ^2	df	p
Deviante Freunde	62.7 (715)	55.6 (574)	11.917	1	**
Gewalttätige Freunde	20.5 (234)	15.3 (158)	10.030	1	**

Während es in beiden Regionen in etwa gleich weit verbreitet ist, deviante Freunde zu haben, ist der Kontakt zu gewalttätigen Freunden in der Stadt vergleichsweise weiter verbreitet als auf dem Land. Die zwischen den beiden Geschlechtern aufgefundenen Unterschiede sind nicht groß, aber statistisch signifikant (vgl. Tabelle 18).

5.6 Delinquenz

Die Verbreitung von Delinquenz wurde im Fragebogen über 16 Fragen erfasst, die sich auf verschiedene Deliktsbereiche⁶³ bezogen. Erhoben wurde jeweils die Lebenszeit- sowie die 12-Monats-Prävalenz. Die für die vergangenen zwölf Monate am häufigsten genannten Deliktsarten sind diejenigen, bei denen von einer vergleichsweise geringen Schwere auszugehen ist (vgl. Abbildung 5). Sachbeschädigung ist das am weitesten verbreitete Delikt⁶⁴ und wurde von 9.2 % aller Schüler begangen. Unter den Eigentumsdelikten kommen Laden- und Fahrraddiebstahl besonders häufig vor (insgesamt 11.1 % bzw. 7.0 %). Teilnahme an einer Gruppenschlägerei ist das mit 6.9 % am weitesten verbreitete unter den Gewaltdelikten, während nur ein sehr kleiner Anteil der Schüler berichtete, eine Körperverletzung (2.4 %) oder einen Raub bzw. eine räuberische Erpressung (1.3 %) begangen zu haben. Mit Ausnahme des Ladendiebstahls wurden alle in Abbildung 5 dargestellten Deliktsarten bedeutend häufiger von Jungen als von Mädchen begangen. Insgesamt haben 19.1 % aller Schülerinnen und Schüler mindestens ein Eigentumsdelikt eingeräumt und 8.5 % gaben im Fragebogen an, ein Gewaltdelikt begangen zu haben.

⁶³ Zwei Items – das Tragen einer Schusswaffe und einer sonstigen Waffe/eines waffenähnlichen Gegenstandes beziehen sich nicht auf zwingend illegale Verhaltensweisen.

⁶⁴ Wie bereits erwähnt muss das Tragen einer Waffe oder eines waffenähnlichen Gegenstandes nicht unbedingt eine Straftat darstellen. Dennoch sollte darauf hingewiesen werden, dass ein beträchtlicher Teil der Jungen und Mädchen angegeben hat, in den vergangenen zwölf Monaten bewaffnet gewesen zu sein.

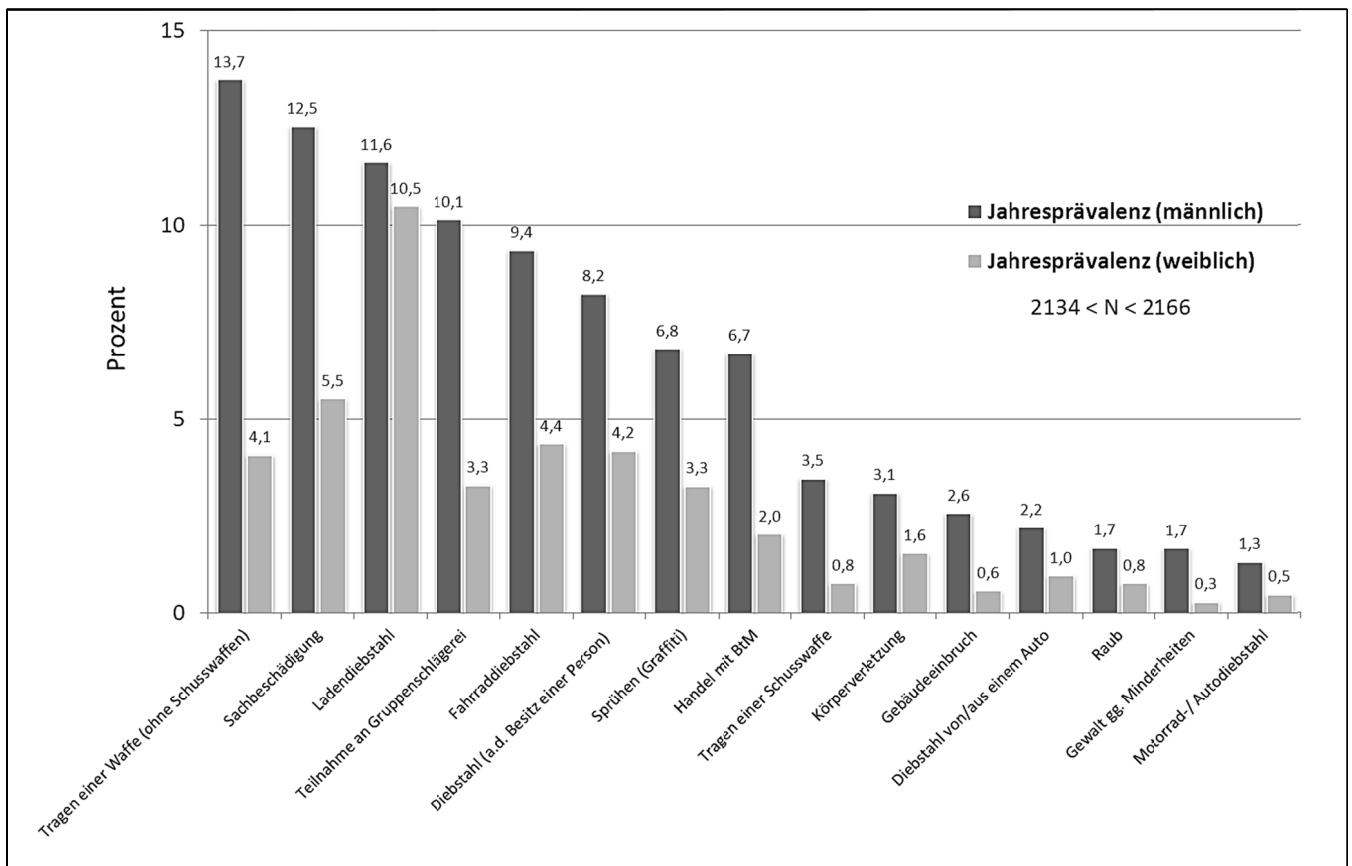


Abbildung 5: 12-Monats-Prävalenz der selbstberichteten Delinquenz von Jungen und Mädchen

Die größte Verbreitung hat natürlich das illegale Downloaden, z. B. von Musik oder Filmen. 47.3 % aller Jungen und 33.2 % aller Mädchen haben angegeben, mind. einmal eine Datei illegal heruntergeladen zu haben (Lebenszeitprävalenz: Jungen = 55.3 %, Mädchen = 39.0 %). 21.9 % der Gesamtstichprobe gaben an, zwar eine Datei heruntergeladen zu haben, gleichwohl aber kein weiteres Delikte begangen zu haben. Werden alle erfassten Kategorien zusammengezählt, haben 67.9 % der Jungen und 49.4 % der Mädchen ($\chi^2 = 76.346$, $df = 1$, $p < .001$, $N = 2\ 142$) berichtet, mindestens einmal in ihrem Leben eines der erfassten Delikte begangen zu haben. Die 12-Monats-Prävalenz ist mit 59.2 % für die Jungen und 40.8 % für die Mädchen ($\chi^2 = 57.891$, $df = 1$, $p < .001$, $N = 1\ 907$) ebenfalls recht hoch, werden das Tragen von Waffen und waffenähnlicher Gegenstände sowie illegales Downloaden miteinberechnet.⁶⁵

Die Prävalenzraten aller Deliktsbereiche und Verhaltensmuster, die oben beschrieben wurden, unterschieden sich im Vergleich von Stadt und Land nicht signifikant voneinander. Lediglich das Sprühen von Graffiti (Stadt = 6.1 %, Land = 4.3 %, $\chi^2 = 3.865$, $df = 1$, $p < .05$) und das Tragen einer Waffe oder eines waffenähnlichen Gegenstandes (Stadt = 11.0 %, Land = 7.5 %, $\chi^2 = 7.872$, $df = 1$, $p < .01$) kamen häufiger in Münster als im Landkreis Warendorf vor.

⁶⁵ Die Prozentzahlen können hier wegen variierender Stichprobengrößen variieren.

Ebenfalls in der Schülerbefragung erhoben wurde, ob die Schüler bereits einmal in ihrem Leben auf Grund eines Gesetzesverstößes Kontakt zur Polizei hatten. 19.6 % der Befragten bejahten dies, darunter signifikant mehr Jungen (24.9 %) als Mädchen (13.9 %, $\chi^2 = 40.933$, $df = 1$, $p < .001$). Unterschiede zwischen Stadt und Land waren nicht signifikant. 83.1 % derjenigen, die einen Kontakt zur Polizei berichteten, gaben einen solchen darüber hinaus (auch) für die der Befragung vorangegangenen zwölf Monaten an. 392 der Schüler trugen in ein offenes Antwortfeld den Grund für den Polizeikontakt an. Tabelle 19 gibt eine Übersicht über die am häufigsten genannten Gründe. In 31.4 % der Angaben lag der Grund in kleineren Verkehrsverstößen, wie dem Fahrradfahren ohne Licht oder auf der falschen Straßenseite. Dies ist ein Befund, der für das Bundesgebiet nicht repräsentativ sein mag, da die untersuchten Regionen als Orte mit einer ausgeprägten Radfahrkultur bekannt sind und die Polizei sehr intensive Kontrollen des Radverkehrs durchführt.

Tabelle 19: Häufigste von den Schülern genannte Gründe für Polizeikontakte, N = 392

Delikt	%
Verkehrsdelikt (Fahrrad)	31.4
Diebstahl	18.6
Gewalttat	11.0
Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz	6.6
Vandalismus	6.4
Besitz von Drogen	2.8
Hausfriedensbruch / Einbruch	2.3
Gebrauch von Softair Waffen	2.3

Diebstahl – in den meisten Fällen Ladendiebstahl – war in 18.6 % der Angaben der Grund für den Polizeikontakt. 11 % der Schüler gaben ein Gewaltdelikt als Begründung an, eine weitere nennenswerte Kategorie waren Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz (6.6 %), die sich bspw. auf Alkoholkonsum Minderjähriger oder das Aufgegriffen werden nach 22h bzw. 24h bezogen. Sachbeschädigungen wurden in 6.4 % der Fälle als Grund genannt, nur ein kleiner Teil der Jugendlichen wurde auf Grund von Drogenbesitz (2.8 %), Hausfriedensbruch oder Einbruch (2.3 %) oder wegen Schießens mit Softairwaffen (2.3 %) polizeibekannt. Die 18.5 %, die in der Tabelle ohne Erwähnung bleiben, setzen sich aus zahlreichen im Einzelnen nur selten genannten Verstößen und Delikten zusammen. Darunter wurden beispielsweise Brandstiftung, Beleidigungen, Cyberbullying, Beförderungserschleichung oder Fahren ohne Fahrerlaubnis genannt. Die überwiegende Mehrzahl aller genannten Verstöße schien auch nach den daraus resultierenden Konsequenzen von wenig großer Schwere geprägt zu sein (mehrere Antworten möglich): In 67.1 % der Fälle wurden die Eltern informiert, 33.2 % sagten, es sei nach dem Polizeikontakt nichts passiert. Nur 16.0 % der Schüler, die in den vergangenen zwölf Monaten vor der Befragung einen solchen Kontakt aufwiesen, mussten sich der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht stellen; 11. % wurden zu einer Strafe verurteilt.

5.7 Mehrfachgewalttäter

Die Delinquenz Jugendlicher ist ein Phänomen, das insgesamt von weiter Verbreitung und geringer Schwere geprägt ist – bekannt ist jedoch zugleich, dass eine kleine Gruppe von Wiederholungstätern, die

aus einer entwicklungskriminologischen Perspektive auch als chronische oder persistierende Intensivtäter bezeichnet wird, für einen großen Anteil der Gesamtzahl begangener Delikte verantwortlich ist (Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972). In der vorliegenden Analyse wurde eine Kategorie von Mehrfachgewalttätern dadurch gebildet, dass die absolute Zahl selbstberichteter Gewalttaten in den vergangenen zwölf Monaten aufaddiert wurde. Diejenigen Schüler, die fünf oder mehr Gewalttaten⁶⁶ begangen hatten (2.8 %, N = 59), wurden als Mehrfachgewalttäter kategorisiert. Nach dem derzeitigen Stand der Forschung (vgl. zum Beispiel Farrington, 2008) kann angenommen werden, dass die Mehrfachgewalttäter eine erhöhte Belastung mit Risikofaktoren für Delinquenz aufweisen, die als Ursachen einer früh einsetzenden und hochfrequenten Kriminalität wirken können. Ebenso kann angenommen werden, dass Delinquenz bei diesen jungen Tätern nur eine Facette eines allgemeinen abweichenden Lebensstils darstellt. Tabelle 20 gibt einen Überblick über einige – maßgeblich familiäre – Risikofaktoren und Facetten der Devianz, untergliedert nach Tätertypen. Einige der dargestellten Faktoren müssen nicht unbedingt als starke Prädiktoren für Delinquenz aufgefasst werden, doch können sie als Indikatoren oder Konstrukte für die Präsenz sozialer Problemlagen betrachtet werden.

Tabelle 20: Verbreitung von Merkmalen und Risikofaktoren unter Mehrfachgewalttätern, sonstigen Tätern und Nichttätern (selbstberichtete Delinquenz, 12-Monats-Prävalenz)

Merkmal	Kein Delikt (N = 1561)	Alle Täter (außer MGT) (N = 566)	≥ 5 Gewaltdelikte (MGT) (N = 59)
männlich	47.7 %	63.4 %	74.6 %
Alter	14.7 J.	14.9 J.	15.2 J.
Hauptschulbesuch	21.1 %	29.9 %	57.6 %
Mutter lebt nicht zu Hause	9.3 %	10.0 %	23.2 %
Vater lebt nicht zu Hause	19.0 %	23.7 %	28.6 %
Vater hat Festanstellung / ist selbständig	93.4 %	91.7 %	80 %
Migrationshintergrund	22.6 %	31.2 %	44.6 %
Zu Hause gesprochene Sprach ≠ Deutsch	6.7 %	9.4 %	22.4 %
> 2x Volltrunkenheit ,letzte 30 Tage	4.9 %	21.4 %	62.5 %
Cannabiskonsum, letzte 30 Tage	2.3 %	15.6 %	40.8 %
Substanzkonsum (Lebenszeitpräev., ohne Cannabis)	8.8 %	35.1 %	61.9 %
Deviante Freunde	47.8 %	86.6 %	91.5 %
Gewalttätige Freunde	9.6 %	35.0 %	74.9 %

Im Vergleich der drei Gruppen und der Verbreitung von Risikofaktoren wird offensichtlich, dass „einfache“ Täter eine stärkere Belastung als Nichttäter aufweisen, und Mehrfachgewalttäter wiederum stärker belastet sind, als die „einfachen“ Täter: Das männliche Geschlecht ist einer der wichtigsten Prädiktoren für Gewaltkriminalität, die Abwesenheit eines Elternteils kann als Indikator für „broken homes“ in Betracht gezogen werden. Ein arbeitsloser Vater könnte ein Indikator für einen niedrigen sozioökonomi-

⁶⁶ Die Variable wurde aus den Kategorien Körperverletzung, Raub oder räuberische Erpressung, Gewalt(-androhung) gegen Minderheiten sowie Teilnahme an einer Gruppenschlägerei gebildet.

schen Status sein. Der Besuch der Hauptschule sowie das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes sind für sich genommen keine Risikofaktoren, sondern sollten als Konstrukte betrachtet werden, die oft multiple Problemlagen umfassen: beide Charakteristika gehen in Deutschland⁶⁷ überproportional oft mit sozialer Marginalisierung und Exklusion, schlechteren Sozialisationsbedingungen (bspw. durch gewalttätige Erziehungsstile), einem niedrigen sozioökonomischen Status der Familie und einer höheren Wahrscheinlichkeit einer prekären Beschäftigungssituation oder Arbeitslosigkeit einher; des Weiteren weisen beide Gruppen vergleichsweise schlechte Bildungs- und daraus resultierend Karrierechancen auf (vgl. etwa Baier et al., 2009, Oberwittler et. al, 2001, Pfeiffer et al., 2005, der Paritätische Gesamtverband, 2010). Auch Devianz und der Konsum von Alkohol und Drogen treten in den beiden Gruppen von Tätern gehäuft auf; das Vorhandensein von devianten und gewalttätigen Freunden stellt einen der stärksten Prädiktoren für eigenes Gewalthandeln dar (vgl. bspw. Farrington, 2008).

Auch biografische Viktimisierungserfahrungen können eine Ursache für eigenes Gewalthandeln sein, darüber hinaus ist bekannt, dass im Jugendalter Täter- und Opferrollen häufig wechseln (Hosser & Raddatz, 2005). Aufgrund dessen kann geschlussfolgert werden, dass die Mehrfachgewalttäter höhere Anteile an Personen mit Opfererfahrungen aufweisen müssten, als die „einfachen“ Täter und die Nichttäter.

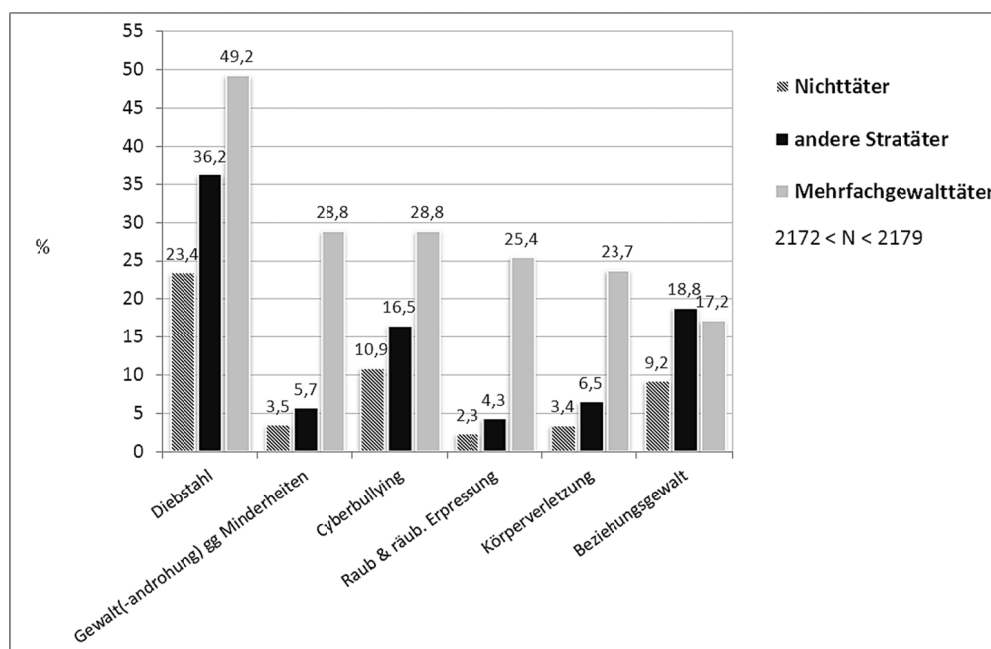


Abbildung 6: Lebenszeitprävalenz der Viktimisierung nach Tätertyp

⁶⁷ Das für sein undurchlässiges Schulsystem bekannt ist, vgl. z. B. Oberwittler et al., 2001, der Paritätische Gesamtverband, 2010.

Die Abbildungen 6 und 7 zeigen, dass die „einfachen“ Täter im Vergleich zu den Nichttätern sowohl hinsichtlich ihrer Lebenszeitprävalenz als auch der 12-Monats-Prävalenz erhöhte Viktimisierungsraten aufweisen. Der Unterschied der Mehrfachgewalttäter zu den beiden anderen Gruppen ist augenfällig: In den vergangenen 12 Monaten wurden unter ihnen 74.1 % Opfer eines der sechs erfassten Delikte, während dies 52.8 % der „einfachen“ Täter und 32.1 % der Nichttäter angaben. Lebenszeitprävalenz und 12-Monats-Prävalenz unterscheiden sich innerhalb der Gruppen nur wenig voneinander – vor allem unter den stark belasteten Mehrfachgewalttätern sind die Prävalenzraten ähnlich.

Als mögliche Risikofaktoren für Devianz wurden ferner einige Einstellungen und Charakteristika des sozialen Umfelds erhoben (Tabelle 21). Die soziale Desorganisation der Nachbarschaft, elterliche Supervision, Moral/Normakzeptanz, Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und Selbstkontrolle können mit Gewalt und Delinquenz in Verbindung gesetzt werden. Die Mittelwerte auf diesen Skalen werden in Tabelle 21 für die drei Täterttypen angegeben.

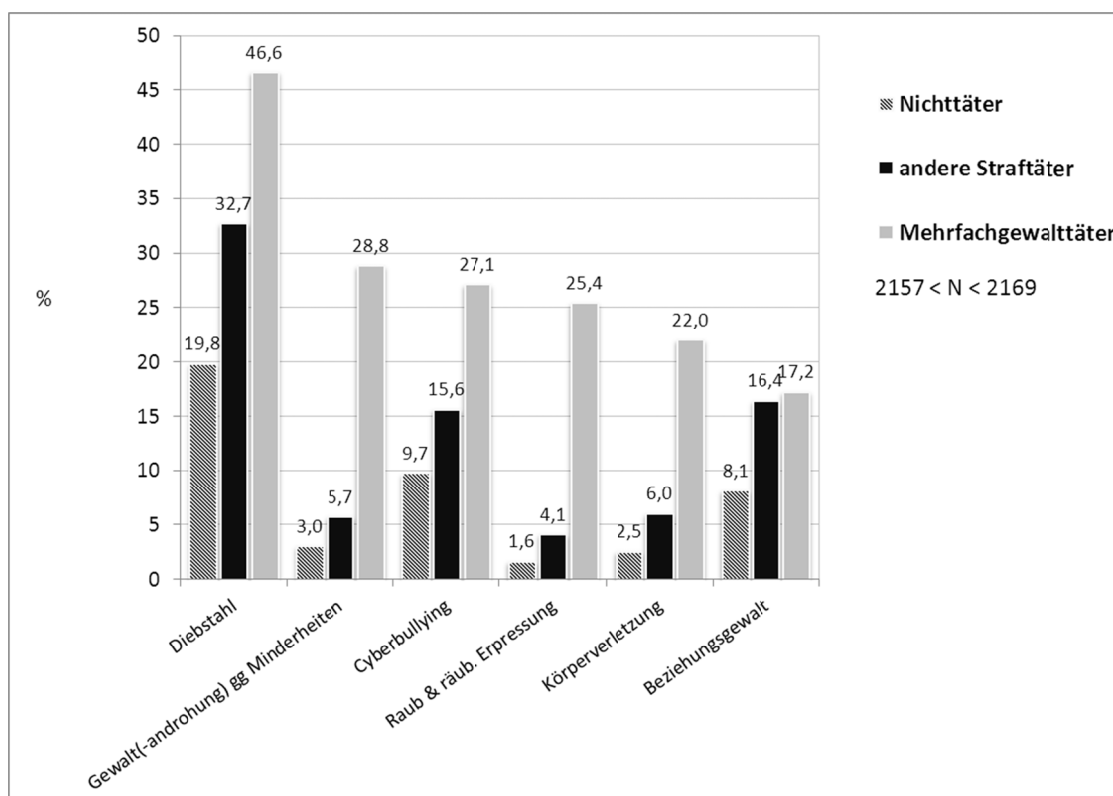


Abbildung 7: 12-Monats-Prävalenz der Viktimisierung nach Täterttypen

Tabelle 21: Risikofaktoren in Person, Familie, Nachbarschaft: Skalenmittelwerte nach Tätertypen

Merkmals	Kein Delikt (N = 1561)	Alle Täter (außer MGT) (N = 566)	≥ 5 Gewaltdelikte (MGT) (N = 59)
Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen (GLMN, 1 = Ablehnung 4 = Zustimmung)	1.92	2.22	2.63
Moral / Normakzeptanz (1 = niedrig 4 = hoch)	3.50	3.21	2.80
Selbstkontrolle (1 = hoch 4 = niedrig)	2.49	2.48	2.72
Soziale Desorganisation der Nachbarschaft (1 = niedrig 4 = hoch)	1.73	1.82	2.12
Elterliche Supervision (1 = hoch 5 = niedrig)	2.08	2.53	2.87

Wiederum zeigen sich Unterschiede: Die „einfachen“ Täter unterscheiden sich von den Nichttätern und die Mehrfachgewalttäter zeigen sich als am stärksten belastete Gruppe: Täter weisen eine niedrigere Normakzeptanz und eine niedrigere Selbstkontrolle auf, sie stimmen den gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen in stärkerem Maße zu als Nichttäter, ihre elterliche Supervision ist weniger stark ausgeprägt und sie leben häufiger in Gegenden, die von sozialer Desorganisation geprägt sind.

Insgesamt wird deutlich, dass in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungsstand sowohl Delinquenz als auch Mehrfachgewalttäterschaft eindeutig mit bestimmten Merkmalen und Risikofaktoren einhergehen. Im nächsten Schritt der Analyse werden Prädiktoren der Delinquenz systematisch in einer multivariaten Analyse betrachtet.

5.8 Multivariate Analysen – Delinquenz und ihre Prädiktoren

In den deskriptiven Analysen zeigte sich, dass einige deviante und delinquente Verhaltensweisen unter den befragten Schülern weit verbreitet sind und dass Jungen – mit Ausnahme des Ladendiebstahls – insgesamt eine größere Neigung zu Devianz und Delinquenz aufweisen als Mädchen. Vergleiche mit den beiden großen deutschen Schülerbefragungen – der KFN-Schülerbefragung und der CRIMOC Studie – gestalten sich auf Grund unterschiedlicher Stichprobenszusammensetzungen, Erhebungszeiträume und -instrumente und Kategorisierungen bei der Auswertung der Datensätze schwierig. Tendenziell, bspw. bei der vergleichsweisen großen Verbreitung von Sachbeschädigungen, Ladendiebstahl, für Münster auch Fahrraddiebstahl und der geringen Verbreitung von Delikten wie Raub oder KFZ-Diebstahl, weisen die Ergebnisse jedoch in dieselbe Richtung. Auch der Anteil insgesamt auffällig gewordener Schüler lässt sich trotz unterschiedlicher Kategorien in etwa vergleichen. Es berichteten für die vergangenen zwölf Monaten jeweils um die 30 % der Schülerinnen und Schüler, mind. eine delinquente Handlung begangen zu haben (29 % der 9. Klasse in Münster im Jahr 2002, vgl. Boers & Reinecke, 2002; 33.9 % für das Bundesgebiet in den Jahren 2007 und 2008, vgl. Baier et al., 2009, 30.7 % ohne illegales Downloaden in der YouPrev-Schülerbefragung).

In der YouPrev-Studie wurden insgesamt nur wenige Unterschiede zwischen der großstädtischen und der kleinstädtisch-ländlich geprägten Region gefunden. Jugendliche vom Land zeigten eine höhere Lebens-

zeitprävalenz bezüglich Volltrunkenheit, dem Konsum von Schnüffelstoffen, Beruhigungsmitteln sowie von Medikamenten in Verbindung mit Alkohol. Personengruppen, die unterschiedlich stark in Kriminalität eingebunden sind, wiesen eindeutig auch eine verschiedenen große Belastung mit Risikofaktoren auf.

Um die Effekt von Prädiktoren auf das Begehen von Straftaten zu bestimmen, wurden binär-logistische Regressionen berechnet. Da angenommen wird, dass die beiden Hauptformen von Kriminalität – Gewalt- und Eigentumsdelikte – durch unterschiedliche Einflussfaktoren bedingt werden, wurden zwei Modelle mit unterschiedlichen abhängigen Variablen geprüft. Zwölf Prädiktoren sind in die Analyse eingeflossen, die Voraussetzungen für logistische Regressionen wurden erfüllt. Die ausgewählten Prädiktoren sind solche, die als klassische Einflussfaktoren für Delinquenz bekannt sind, darüber hinaus wurde die Regionen-Variable in die Modelle einbezogen, um eine grundsätzliche Forschungsfrage der Schülerbefragung – inwiefern Unterschiede zwischen städtischem und ländlichen Raum aufzufinden sind – beantworten zu können.

Fünf Skalen, die sich auf personale, familiäre und nachbarschaftliche Risikofaktoren beziehen sind in die Modelle als Prädiktoren einbezogen worden. Die Selbstkontrollskala wurde von Grasmick et al. (1993, gekürzte Version) entwickelt, um die General Theory of Crime von Gottfredson & Hirschi (1990) zu testen. Sie hat eine hohe interne Konsistenz ($\alpha = .833$). Die Skala, auf der Moral erfasst wird, umfasst „pro-social values“ sowie „shaming“ (Wikström & Butterworth, 2006; Wikström & Svensson, 2010), die zentrale Aspekte von Wikströms Situational Action Theory of Crime Causation sind. Die Reliabilität der Skala, wiederum über die interne Konsistenz ausgedrückt, ist mit $\alpha = .778$ hoch. Die Skala, mittels der die Zustimmung zu gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen (GLMN) gemessen wird, wurde von Enzmann & Wetzels (2002) auf Basis der Kultur der Ehre-Theorie von Nisbett und Cohen entwickelt (1996). Die Reliabilität ist mit $\alpha = .792$ hoch. Die elterliche Supervisions-Skala sowie die „Perception of Neighbourhood“-Skala, welche die wahrgenommene soziale Desorganisation des Wohnumfelds misst, wurden im Rahmen der ISRD-Studie entworfen. Die elterliche Supervisions-Skala besteht aus zwölf Items, welche die Dimensionen „parental knowledge“, „child disclosure“, „parental supervision“ und ob die Eltern eine Uhrzeit festsetzen, zu der ihr Kind zuhause sein muss, umfassen. Die Reliabilität der Skala ist mit $\alpha = .848$ hoch. Die soziale Desorganisations-Skala wurde im Vergleich zum ISRD3 um drei Items ergänzt, die Polizeipräsenz, die wahrgenommene Sicherheit des Wohnumfelds und die Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen ansprechen. Nach wie vor war die Reliabilität mit $\alpha = .760$ hoch. Für die Analysen wurden wenn nötig die Itempolungen rekodiert und gedreht. Für die deskriptiven wie auch multivariaten Analysen wurden die Skalen zu einem Mittelwert für jede Person rekodiert.

Tabelle 22 gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der Regressionsanalyse auf Gewaltkriminalität, die für die zwölf der Befragung vorangegangenen Monate berichtet wurde. Das Modell hat mit einem R^2 -Wert von 42.3 % einen sehr guten Modellfit.

Tabelle 22: Binär-logistische Regression auf die 12-Monats-Prävalenz von Gewaltkriminalität, N = 1891, R²(Nagelkerke) = 42.3 %

Prädiktor	p	Exp(B)
Region	.878	.967
Geschlecht (Ref. = männlich)	***	.411
Alter	.613	.950
Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen	**	1.706
Moral / Normakzeptanz	**	.476
Niedrige Selbstkontrolle	*	1.501
Soziale Desorganisation der Nachbarschaft	.361	1.263
Geringe elterliche Supervision	.624	1.087
Volltrunkenheit (letzter Monat)	***	1.526
Cannabiskonsum (letzter Monat)	**	1.411
Deviante Freunde (Drogen, Eigentumsdelikte)	*	2.266
Gewalttätige Freunde	***	5.412
Konstante	.079	.032

Der stärkste Prädiktor für Gewaltkriminalität ist der Kontakt zu gewalttätigen Freunden (vgl. Tabelle 22). Der bemerkenswert hohe Einfluss, der gewalttätigen Peers in diesem Modell zukommt, mag im vorliegenden Datensatz zum Teil dadurch erklärt werden, dass – wie in den deskriptiven Analysen gezeigt wurde – die vornehmlich begangene Gewalttat die Teilnahme an einer Gruppenschlägerei war (vgl. Abbildung 5). Das männliche Geschlecht und die Häufigkeit von Volltrunkenheit zeigen sich ebenfalls als sehr starke Prädiktoren. GLMN, Moral/Normakzeptanz, Cannabiskonsum, Selbstkontrolle und Kontakt zu devianten Peers sind weitere signifikante Prädiktoren. In diesem Modell hat die Regionen-Variable keine Erklärungskraft. Alter, soziale Desorganisation und elterliche Supervision weisen keinen signifikanten Effekt auf.

Auch das Modell für die Zugehörigkeit zur Gruppe von Personen, die für die vergangenen zwölf Monaten Eigentumsdelinquenz berichtet haben, weist eine mit R² = 35.8 % hohe aufgeklärte Varianz auf (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Binär-logistische Regression auf die 12-Monats-Prävalenz von Eigentumskriminalität, N = 1819, R²(Nagelkerke) = 35.8 %

Prädiktor	p	Exp(B)
Region	.169	1.224
Geschlecht (Ref. = männlich)	.656	1.070
Alter	.814	1.016
Gewaltlegitimierende Männlichkeitsnormen	.297	1.146
Moral / Normakzeptanz	***	.282
Niedrige Selbstkontrolle	.183	1.192
Soziale Desorganisation der Nachbarschaft	.281	1.192
Geringe elterliche Supervision	**	1.497
Volltrunkenheit (letzter Monat)	***	1.387
Cannabiskonsum (letzter Monat)	*	1.224
Deviante Freunde (Drogen, Eigentumsdelikte)	***	3.434
Gewalttätige Freunde	***	2.254
<i>Konstante</i>	.392	.309

Als signifikante Prädiktoren von Eigentumsdelinquenz erweisen sich Moral, der Kontakt zu devianten und gewalttätigen Freunden, eine geringe elterliche Supervision sowie der Konsum von Alkohol und Cannabis. Im Vergleich zu dem Modell, das Gewaltkriminalität erklärt, sind das Geschlecht und die Zustimmung zu GLMN ohne signifikanten Einfluss. Das ist insofern nicht verwunderlich als zwischen der Eigentumskriminalität von Jungen und Mädchen vergleichsweise wenige Unterschiede aufgefunden wurden; auch legt die konzeptuelle Ausrichtung der GLMN keinen Einfluss auf Eigentumskriminalität nahe. Selbstkontrolle, die als wichtiges Konzept zur Erklärung von häufig impulsiv entstehenden Gewalttaten herangezogen werden kann, bleibt in diesem Modell ohne signifikanten Effekt. Wieder bleiben die Region und die soziale Desorganisation ohne Einfluss. Im Vergleich der beiden Modelle wird deutlich, dass Eigentumskriminalität vor allem in der eigenen Normakzeptanz sowie der elterlichen Durchsetzung von gesetzten Normen begründet liegt. Der Konsum von Alkohol und Drogen sowie der Kontakt zu devianten und delinquenten Peers erwiesen sich als zentrale Prädiktoren in beiden Modellen. Es kann auch auf Basis dieser Modelle angenommen werden, dass die Delinquenz junger Menschen häufig eine Art „Begleiterscheinung“ der Entwicklungsphase Jugend ist, in der das Austesten von Grenzen zur Identitätsfindung gehört. Wenn Kinder aus der Jugendphase herauswachsen, in der ihre Freunde die wichtigste Sozialisationsinstanz darstellen, verwächst sich im Normalfall auch die Delinquenzneigung – nicht zuletzt weil, wie aufgezeigt, die Schüler generell die meisten ihrer devianten und delinquenten Aktivitäten gemeinsam mit ihren Freunden begehen.

5.9 Die Sicht der Schüler auf präventive Ansätze und Maßnahmen

Zusätzlich zu den Fragen, die aus dem ISRD-Erhebungsinstrument übernommen wurden, wurde in der vorliegenden Studie ein Abschnitt zur Erfahrung mit und Bewertung von Präventionsmaßnahmen und

präventiven Ansätzen, die auf eine Reduktion von Substanzkonsum und Gewalthandeln abzielen, entwickelt. Es lag dabei ein spezieller Fokus auf Maßnahmen, die im Rahmen der Schule an die Jugendlichen herangetragen wurden.

Zunächst wurden die Schüler gebeten einzuschätzen, was und wer ihrer Meinung nach wirksam ist, um junge Menschen von verbotenen Dingen abzuhalten. Die Ergebnisse sind in Tabelle 24 und Tabelle 25 dargestellt. Die Daten wurden für vier Gruppen aufbereitet: Die rechte Tabellenspalte gibt die Werte für die Gesamtstichprobe an, die linke zeigt die Werte für diejenigen Schüler, die angegeben hatten, in den der Befragung vorangehenden zwölf Monaten kein Delikt begangen zu haben. Die beiden mittleren Spalten beziehen sich auf Werte von Gewalt- und Eigentumsdelinquenten (12-Monats-Prävalenz). Die beiden letztgenannten Gruppen überschneiden sich um 111 Schüler, die beide Deliktsarten begangen haben.

Tabelle 24: Von Schülern wahrgenommene Effektivität präventiver Ansätze (4-stufige Antwortskala von 1 = sehr wirksam bis 4 = eher schädlich, Items sortiert nach Mittelwerten der Gesamtstichprobe)

Ansatz	M (SD): Kein Delikt (1322<N<1375)	M (SD): Eigen- tumsdelikt (347<N<369)	M (SD): Ge- walthandeln (158<N<163)	M (SD): 2118< N<2132
Ihre Aussichten auf einen Job verbessern.	1.74 (.741)	1.83 (.800)	1.80 (.824)	1.75 (.756)
Ihre Sorgen und Probleme anhören.	1.75 (.767)	1.95 (.875)	1.99 (.929)	1.79 (.794)
Gute Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bereitstellen.	1.81 (.758)	1.98 (.880)	1.99 (.882)	1.85 (.792)
Training zum Umgang miteinander anbieten.	1.92 (.786)	2.14 (.885)	2.12 (.945)	1.97 (.824)
Ihnen eine gute Allgemeinbildung geben.	1.97 (.791)	2.19 (.909)	2.21 (.924)	2.02 (.827)
Sie über mögliche Konsequenzen informieren.	2.01 (.858)	2.26 (.897)	2.26 (.944)	2.06 (.878)
Beratung für ihre Eltern bereitstellen.	2.11 (.851)	2.52 (.978)	2.49 (1.046)	2.20 (.930)
Sie streng bestrafen, wenn sie erwischt werden.	2.13 (.876)	2.42 (1.010)	2.54 (1.077)	2.22 (.925)

Alle vorgegebenen Ansätze wurden mit Mittelwerten < 2.25 (vgl. Tabelle 24) insgesamt recht positiv bewertet. Es zeigt sich, dass Jugendliche dem Einsatz strafender Sanktionen zur Verhinderung von Normbrüchen nicht gänzlich ablehnend gegenüberstehen. Es wird aber zugleich deutlich, dass sie anderen Ansätzen Priorität beimessen. Diese zielen darauf ab, individuelle Problemlagen, die sich (u. a.) in delinquenten Handlungen äußern können, anzusprechen und zu verstehen und die sozialen Partizipationschancen von Jugendlichen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Freizeit zu verbessern. Generell wurden die präventiven Ansätze durch Nichttäter positiver bewertet als durch Täter. Die beiden Gruppen von Personen, die mind. ein Delikt berichtet hatten, unterschieden sich nur wenig voneinander.

In Übereinstimmung mit kriminologischen Befunden nehmen Schüler ihre Freunde und Eltern als die wichtigsten Präventionsakteure wahr (vgl. Tabelle 25). Wieder sind die relativen Gewichtungen über die

Gruppen hinweg sehr ähnlich, in den meisten Fällen aber schätzen die Täter die Möglichkeiten, auf ihr Verhalten einzuwirken, deutlich weniger stark ein als Nichttäter. Die Jugendlichen sprechen unter den professionellen Akteuren der Polizei relativ viel Einfluss zu, aber auch hier sind die Werte der beiden Tätergruppen weniger stark ausgeprägt. Neben der Polizei werden die anderen Berufsgruppen nicht als besonders einflussreich wahrgenommen. Die schlechten Werte der Lehrer mögen sich in einer altersbedingten allgemeinen Ablehnung dieser Gruppe begründen; in der Tatsache, dass Lehrer einfach nicht als präventive Akteure wahrgenommen werden oder darin, dass die Schüler täglich erleben, dass der Einfluss der Lehrer auf ihr deviantes Verhalten nur begrenzt ist. Auch für Sporttrainer und Sozialarbeiter liegen die schlechten Werte möglicherweise darin begründet, dass ihre präventive Funktion den Schülern nicht bewusst ist.

Tabelle 25: Einschätzungen der Schüler zur Wichtigkeit von präventiven Akteuren (4-stufige Antwortskala von 1 = sehr wichtig bis 4 = unwichtig, Items sortiert nach Mittelwerten der Gesamtstichprobe)

Akteur	M (SD): Kein Delikt (1322<N<1375)	M (SD): Eigen- tumsdelikte (347<N<369)	M (SD): Gewalt- delikt (158<N<163)	M (SD): 2019< N<2107
Freunde	1.34 (.647)	1.45 (.776)	1.41 (.788)	1.37 (.698)
Eltern	1.42 (.680)	1.68 (.904)	1.70 (.962)	1.48 (.749)
Polizei	1.96 (.900)	2.20 (1.090)	2.44 (1.176)	2.03 (.961)
Sozialarbeiter	2.38 (.922)	2.66 (.976)	2.84 (1.046)	2.46 (.944)
Sporttrainer	2.71 (.982)	2.87 (1.045)	2.76 (1.333)	2.75 (1.009)
Lehrer	2.67 (.898)	3.17 (.907)	3.16 (1.002)	2.79 (.930)

Die Schüler wurden auch danach befragt, für wie einflussreich sie insgesamt die Schule halten. Es zeigt sich (Tabelle 26), dass die Schüler der Schule generell nur einen begrenzten Einfluss beimessen, was vor allem für jene gilt, die im vergangenen Jahr ein Delikt begangen haben.

Tabelle 26: Einschätzungen der Schüler zum potenziellen Einfluss der Schule auf Substanzkonsum und Gewalthandeln (5-stufige Antwortskala von 1 = sehr starker Einfluss bis 5 = gar kein Einfluss)

Einfluss der Schule auf...	kein Delikt	mind. 1 Delikt
Substanzkonsum	3.23	3.69
Gewalthandeln	2.92	3.37

Fragen nach konkreten Erfahrungen mit Präventionsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Schulkontexts erbrachten, dass die Mehrzahl der Schüler (72 %) im letzten Jahr Informationen über schädliche Substanzen wie Alkohol oder Drogen erhalten hatte (hauptsächlich von Eltern oder in der Schule, vgl. Tabelle 27). Viele Schüler gaben an, Informationen im Internet erhalten zu haben, eine wenige nannten Jugendzentren.

Tabelle 27: Erfahrungen der Schüler mit dem Bereitstellen von Informationen zu Substanzkonsum in den letzten 12 Monaten (Mehrfachnennungen möglich)

Informationen über schädliche Substanzen erhalten?	% (2069 < N < 2096)
Nein	28.0
Ja, in der Schule von einem Lehrer	43.2
Ja, in der Schule von einer anderen Person	26.2
Ja, von den Eltern	30.3
Ja, im Internet	19.9
Ja, in einem Jugendzentrum	3.9

Erfahrungen mit konkreten Maßnahmen zur Gewaltprävention waren weniger weit verbreitet (Tabelle 28). Ein Viertel aller Schüler hat an einer solchen teilgenommen, maßgeblich handelte es sich dabei um Maßnahmen im Schulkontext.

Tabelle 28: Beteiligung von Schülern an gewaltpräventiven Maßnahmen in den vergangenen 12 Monaten (Mehrfachnennungen möglich)

Teilnahme an Maßnahmen zur Gewaltprävention	% (1886 < N < 2042)
Ja	25.6
Nein	74.4
Ja, außerhalb der Schule	4.6
Ja in der Schule...	
Training gegen Quälen / Drangsalieren von Mitschüler/-innen	10.2
Training dazu, wie man Konflikte gewaltfrei lösen kann	18.7
andere Aktivitäten	4.9

Diejenigen Schüler, die Informationen zum Substanzkonsum erhalten haben, wurden auf einer vorgegebenen Antwortskala nach ihrer Einschätzung zu den erhaltenen Informationen gefragt. Tabelle 29 gibt eine Übersicht über die Bewertungen der Schüler.

Tabelle 29: Bewertung der von Schülern in den vergangenen 12 Monaten erhaltenen Informationen zu Substanzkonsum

Antwortkategorien	% Ja (1443<N<1481)
Ich habe Neues über Alkohol und Drogen gelernt.	62.3
Ich habe Neues über die gesundheitlichen Auswirkungen von Alkohol und Drogen gelernt.	66.4
Es hat mich neugierig auf manche Drogen gemacht.	15.2
Es war nichts Neues für mich.	40.1
Ich habe Neues darüber gelernt, wie man sich von Alkohol und Drogen fernhält.	43.2
Ich habe Neues darüber gelernt, wie ich meinen Freunden helfe, von Alkohol und Drogen fernzubleiben.	38.4

Mit über 60 % gab die Mehrzahl der Schüler an, Neues über Alkohol und Drogen und über die gesundheitlichen Konsequenzen des Konsums gelernt zu haben, gleichzeitig berichteten 40.1 %, es sei für sie nicht Neues gewesen. Möglicherweise beziehen einige Schüler, die beides angekreuzt haben, ihre Bewertung auf unterschiedliche Informationen, die sie im Bezugszeitraum erhalten haben. Ebenfalls knapp 40 % bestätigten, dass sie Neues darüber gelernt haben, wie sie sich oder ihre Freunde von schädlichen Substanzen fernhalten. Eine mit 15.2 % kleinere Gruppe aber sagte, sie sei durch die Informationen neugieriger geworden. Unter denen, die diesen unerwünschten Effekt angeben, sind überproportional viele Jungen; ferner sind die Anteile von Schülern aus der ländlichen Region sowie von Personen, die deviantes Verhalten aufweisen, erhöht: Die Mehrzahl dieser Gruppe berichtete, in den vergangenen zwölf Monaten ein Gewalt oder Eigentumsdelikt begangen zu haben; es sind doppelt so viele Mehrfachgewalttäter unter ihnen wie in der Gesamtstichprobe, und es gibt eine große Anzahl an Personen, die bereits Erfahrungen mit diversen Substanzen gesammelt hatte. Bedingt durch die Art der Fragestellung und den querschnittlichen Charakter der Studie kann nicht sicher bestimmt werden, inwieweit die durch die Maßnahme gesteigerte Neugier dem Konsum von Substanzen zeitlich vorausging. Deutlich wird aber, dass eine Minderheit von Schülern hier unerwünschte Effekte beschreibt und dass es sich dabei um eine Gruppe von Personen handelt, die durch Devianz und Delinquenz auffällig wird.

Das Erfassen der Beurteilung von gewaltpräventiven Maßnahmen durch die Schüler ergab, dass sie mehrheitlich die Aktivitäten als hilfreich und nützlich bewerten, wenn es darum geht, sich selbst vor Angriffen anderer zu schützen oder einzugreifen (vgl. Tabelle 30). Die meisten Schüler haben darüber hinaus der Aussage zugestimmt, dass die Maßnahme ihr Bewusstsein dafür gestärkt hat, sich die negativen Konsequenzen für ihr eigenes sowie das Leben anderer deutlich zu machen. Etwa die Hälfte der Schüler gab an, dass sie sich nach der Maßnahme sicherer gefühlt habe, aber auch hier gab es wieder eine Gruppe, die unintendierte Effekte aufwies: 16.5 % sagten, sie fühlten sich durch die Maßnahme unsicherer. Unter ihnen sind mehr Jungen als Mädchen und überdurchschnittlich viele Personen, die die Haupt- oder die Realschule besuchen. Schüler mit Migrationshintergrund sind ebenfalls häufiger unter den Verunsicherten zu finden, sowie eine Gruppe, die im vergangenen Jahr viktimisiert wurde, ohne gleichzeitig selbst Täter zu sein. Andererseits gibt es unter den Verunsicherten auch eine Gruppe von Tätern, vor allem von Mehrfachgewalttätern, deren Verunsicherung mutmaßlich einen anderen, nämlich auch auf Sanktionen

und soziale Reaktionen bezogenen Hintergrund hat als die Verunsicherung derjenigen, die Opfer von Straftaten geworden sind.

Tabelle 30: Einschätzung der Effekte gewaltpräventiver Maßnahmen durch Schüler, die in den vergangenen 12 Monaten an Maßnahmen teilgenommen haben (Mehrfachnennungen möglich)

Antwortkategorien	% (486<N<497)
Hilfreich, um mich gegen Angriffe von anderen zu schützen.	68.6
Hat mir beigebracht, wie ich eingreife, wenn ich Gewalt gegen andere beobachte.	65.9
Hat die Art, wie ich über Gewalt denke, verändert.	41.2
Hat mir beigebracht, wie man Probleme ohne Gewalt lost.	72.0
Hat mir beigebracht, was ich mache, wenn jemand versucht mich anzugreifen.	60.6
Hat mich darüber informiert, an wen ich mich wenden kann, wenn ich von anderen bedroht werde.	69.8
Hat mich dazu gebracht, mich sicherer zu fühlen.	49.8
Hat mich dazu gebracht, mich unsicherer zu fühlen.	16.5
Hat mir mehr ins Bewusstsein gerückt, wie Gewalt Menschen leid zufügt	67.8
Hat mir die möglichen Strafen und andere Folgen mehr ins Bewusstsein gerückt.	65.6

Abschließend wurden die Schüler gefragt, was sie selbst tun würden, wenn sie Lehrer wären, um Substanzkonsum und Gewalthandeln ihrer Schüler zu verhindern. Insbesondere bezüglich der Gewalt wiesen die freitextlichen Angaben der Schüler eine große Heterogenität und Bandbreite auf: Die Schüler schlugen vor, darüber zu informieren, was Gewalt beim Opfer bewirkt und welche Konsequenzen sie für den Täter haben kann, außerdem sollten zur Lösung von Konflikten alternative Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Viele Schüler empfahlen, mit den Beteiligten zu reden und auf Kommunikation und Mediation zwischen Tätern und Opfern abzielen. Eine kleinere Anzahl von Schülern gab an, dass Normen, Werte und Regeln und die Ächtung der Gewalt verdeutlicht werden sollten. Relevante Fähigkeiten und Ressourcen sollten in Trainings wie bspw. dem Anti-Aggressivitätstraining für Täter, Selbstbehauptungskursen für Opfer oder in Kursen zur friedlichen Konfliktlösung vermittelt werden. Andere Schüler schlugen vor, die Eltern von Tätern miteinzubeziehen und manche betonten, dass die hinter den Gewalttaten liegenden Probleme und Gründe verstanden werden müssen. Einige Schüler fanden aber, dass die Schule nicht eingreifen sollte, denn Lehrer könnten das Verhalten ihrer Schüler sowieso nicht beeinflussen. Interessanterweise ließ sich in den Antworten der Mehrfachgewalttäter eine ebenso große Bandbreite finden, wie in denen der Nichttäter.

Die Breite der vorgeschlagenen Ansätze, die auf eine Reduktion von Substanzkonsum abzielte, war geringer. Die am häufigsten genannten Vorschläge waren, Informationen zu den sozialen und gesundheitlichen Folgen des Konsums bereitzustellen oder Schüler mit negativen Beispielen abzuschrecken (bspw. durch das Einladen ehemaliger Abhängiger) und mit den betreffenden Schülern über die dem Konsum zugrunde liegenden Probleme und Ursachen zu reden und Hilfsangebote bereitzustellen. Des Weiteren gaben die Schüler an, die Schule solle sanktionieren und Kontrollen durchführen, wenn Regeln gebrochen werden. Wiederum schlugen sie vor, die Eltern zu involvieren und Freizeitmöglichkeiten und sportliche Aktivitäten

zu organisieren. Manche Schüler plädierten für eine Nicht-Intervention der Schule und bezogen sich auf die Unwirksamkeit schulischer Maßnahmen, die fehlende Zuständigkeit von Lehrern für diesen Aufgabenbereich oder auch auf ein Recht der Schüler auf Selbstschädigung.

5.10 Schlussfolgerungen

Die Grenzen der Aussagekraft der vorliegenden Studie liegen zum einen in der allen Schülerbefragungen gemeinsamen Einschränkung, dass trotz ihrer hohen Reichweite nicht alle Schüler erfasst werden können, da Schulschwänzer oder Personen, deren Eltern keine Zustimmung erteilen nicht in die Stichprobe einbezogen werden können. Förderschulen wurden in der vorliegenden Befragung ausgeklammert und manche schwierigen Schüler, die es im Alter von 15 Jahren erst bis zur 7. Klasse geschafft haben, kommen ebenfalls in dieser Stichprobe nicht vor. Zum anderen liegen Grenzen der Verallgemeinerbarkeit der Befunde in der räumlichen Ausrichtung der Studie und der Auswahl zweier benachbarter und eng miteinander verknüpfter Regionen in Nordwestdeutschland.

Die meisten Ergebnisse der Schülerbefragung stehen im Einklang mit anderen aktuellen Dunkelfeldbefragungen. Jugendkriminalität ist von einer geringen Schwere und weiten Verbreitung gekennzeichnet. Überwiegend werden die Taten von Jungen begangen, lediglich Ladendiebstahl ist unter Mädchen ebenfalls weit verbreitet. Es gibt eine kleine Gruppe von Mehrfachgewalttätern, die für eine große Zahl aller berichteten Delikte verantwortlich ist. Diese kleine Gruppe weist eine Vielzahl von Belastungen und Risikofaktoren auf. Die Viktimisierungserfahrungen der Schüler sind recht ausgeprägt, insbesondere bei Diebstahl, Cyberbullying und Beziehungsgewalttaten sind die Prävalenzen hoch.

Die YouPrev-Schülerbefragung hat gezeigt, dass Dunkelfeldbefragungen um Fragen nach Erfahrungen mit und Einschätzungen von Präventionsmaßnahmen ergänzt werden können. Die Sichtweisen der Schüler auf präventive Ansätze und Maßnahmen sind weitgehend im Einklang mit Evaluationsbefunden: Punitiv Ansätze werden als weniger wirksam erachtet als personenzentrierte Maßnahmen und die Verbesserung von Bildungs- und Berufsperspektiven. Jugendliche sprechen ihren Eltern und Freunden viel Einfluss auf ihr Verhalten zu, den Einfluss von professionellen Akteuren nehmen sie relativ hierzu als begrenzt wahr. Darüber hinaus haben die jungen Menschen relativ elaborierte Konzepte von präventiven Ansätzen, die ihrer Meinung nach in der Schule angewandt werden sollten. Diese spiegeln teilweise in der Präventionspraxis durchgeführte Ansätze wider. Obwohl Jugendliche generell die Einflussmöglichkeiten auf ihr Verhalten als beschränkt ansehen, sprechen sie gerade Eltern und Freunden einen hohen Einfluss zu.

6 Lokale Interviewstudien: lokale Expertensichtweisen zum Erscheinungsbild und zur Prävention von Jugendkriminalität

Benjamin Kraus, Daniel Wagner und Thomas Görger

In den beiden Untersuchungsregionen, in denen die Schülerbefragung durchgeführt wurde, wurden ergänzende Experteninterviews geführt, um ein multiperspektivisches Bild der im Bereich Jugendkriminalität wahrgenommenen Probleme und der darauf ausgerichteten Präventionsbemühungen zeichnen zu können. Ziel der Interviewstudie war es, Sichtweisen von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen mit Jugendlichen und Jugendkriminalität befassten Berufsgruppen in die lokalen Studien einzubeziehen, um eine umfassendere Untersuchung der lokalen Situation im Hinblick auf Jugendkriminalität und deren Prävention und Kontrolle zu ermöglichen.

6.1 Methodisches Vorgehen und Zusammensetzung der Gruppe interviewter Expertinnen und Experten

Die Interviews wurden als teilstrukturierte Interviews auf Basis eines Interviewleitfadens durchgeführt (vgl. Flick, 2009; Lindolf & Taylor, 2002). Die im Leitfaden abgedeckten Themenbereiche umfassten Sichtweisen der Experten zum Erscheinungsbild von Jugendkriminalität in der jeweiligen Region, eine Bestandsaufnahme der dort betriebenen präventiven Maßnahmen und Ansätze, Beurteilungen zur Wirksamkeit von Präventionsansätzen sowie Empfehlungen für erfolversprechende und zukunftsweisende Präventionsstrategien. Die Interviewstudie richtete sich an Angehörige unterschiedlicher Professionen und Institutionen und deckt damit insgesamt eine Vielfalt an Perspektiven ab. Das Material wurde mit der Software MAXQDA codiert (vgl. Kuckartz, 2010) und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. Flick, 2009; Gläser & Laudel, 2009).

Es wurden 20 Expertinnen und Experten befragt – zehn aus der städtischen und zehn aus der ländlichen Untersuchungsregion. Darunter waren drei Interviewte aus dem Bereich Polizei (Beamte, die für den Bereich Jugendkriminalität und/oder Kriminalprävention zuständig waren), zwei Jugendrichter (je einer pro Region), ein Schulpsychologe und 14 Interviewte aus dem Bereich Soziale Arbeit. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bildeten also den größten Teil der Expertengruppe, kamen jedoch wiederum aus unterschiedlichen Institutionen und breitgefächerten Arbeitsbereichen. Diese umfassten:

- Jugendgerichtshilfe
- Jugendämter
- Soziale Arbeit mit straffälligen Jugendlichen
- offene Jugendarbeit
- Gewaltprävention
- Drogenhilfe / -beratung
- mobile Jugendarbeit / Streetwork
- Bewährungshilfe

13 Interviewte waren männlich, sieben weiblich. Das Durchschnittsalter lag bei 46 Jahren (jüngster IP⁶⁸: 27 Jahre; ältester IP: 63 Jahre), und die Befragten hatten im Schnitt bereits 16 Jahre berufliche Erfahrung im Bereich Jugendkriminalität oder in der Arbeit mit Jugendlichen allgemein. 13 Experten wurden einzeln interviewt, zwei Interviews wurden mit jeweils zwei Interviewpartnern durchgeführt (IP 10 & 11, IP 12 & 13), eines mit drei (IP 18, 19 & 20). Die meisten Gespräche fanden als Face-to-Face-Interviews statt; vier Interviews wurden telefonisch durchgeführt (IP 3, 5, 7, 15). Tabelle 31 gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Expertengruppe.

Tabelle 31: Eckdaten zu Interviews und Interviewpartnern

Interviewpartner	Region	Profession	Geschlecht	Durchführung
1	städtisch	Polizei	männlich	April 2012
2	städtisch	Soziale Arbeit	männlich	Mai 2012
3	städtisch	Soziale Arbeit	männlich	Mai 2012
4	städtisch	Polizei	weiblich	Mai 2012
5	ländlich	Polizei	weiblich	Juni 2012
6	städtisch	Soziale Arbeit	weiblich	Juni 2012
7	ländlich	Soziale Arbeit	männlich	Juni 2012
8	städtisch	Soziale Arbeit	männlich	Juni 2012
9	städtisch	Schulpsychologie	männlich	Juni 2012
10	städtisch	Soziale Arbeit	männlich	Juli 2012
11	städtisch	Soziale Arbeit	männlich	Juli 2012
12	ländlich	Soziale Arbeit	männlich	Juli 2012
13	ländlich	Soziale Arbeit	männlich	Juli 2012
14	ländlich	Justiz	weiblich	August 2012
15	ländlich	Soziale Arbeit	männlich	August 2012
16	städtisch	Justiz	männlich	August 2012
17	ländlich	Soziale Arbeit	männlich	August 2012
18	ländlich	Soziale Arbeit	weiblich	September 2012
19	ländlich	Soziale Arbeit	weiblich	September 2012
20	ländlich	Soziale Arbeit	weiblich	September 2012

⁶⁸ Die Abkürzung "IP" steht im Folgenden für "Interviewpartner" bzw. „Interviewpartnerin“.

6.2 Expertensichtweisen zur Jugendkriminalität in den Untersuchungsregionen

Im Großen und Ganzen wird die Situation im Bereich Jugendkriminalität in der großstädtischen wie auch in der ländlichen Region als relativ ruhig dargestellt; die befragten Experten berichten weder von einer hohen Quantität noch von einer dramatischen Qualität der durch Jugendliche verübten Delikte; Jugendkriminalität wird insgesamt regional nicht als besonders schwerwiegendes Problem wahrgenommen. Das Austesten von Grenzen in dieser Lebensphase wird als normal beurteilt.

Als das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität prägend werden Eigentumsdelikte in Form von Ladendiebstahl und sonstigen Diebstählen, daneben auch Raubdelikte („Abziehen“) genannt. Insgesamt seien Delikte von eher geringerer Schwere typisch für Jugendliche. „Also, es geht im Schwerpunkt um ganz einfache Diebstähle“ (IP_04). Als weitere jugendtypische Delikte bzw. Formen von Devianz werden etwa Pöbeleien, Ruhestörung, Vandalismus, Mobbing sowie (besonders im ländlichen Raum) Vergehen und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr genannt.

Drogen- und Alkoholkonsum ist ein Thema, das von fast allen Experten angesprochen wird. Substanzmissbrauch wird zum einen als oft mit problematischem und delinquentem Verhalten einhergehender bzw. es befördernder Faktor genannt, zum anderen als eigenes Problemfeld (Selbstverletzung, Verstoß gegen Betäubungsmittelgesetze).

Jugendgewalt, auch schwere Gewalt, kommt jedenfalls hin und wieder vor und wird von den Befragten als der Bereich beschrieben, auf dem die höchste öffentliche Aufmerksamkeit liegt und der am stärksten als Problem wahrgenommen wird; sie bildet entsprechend einen wichtigen Anlass bzw. ein wesentliches Begründungsmuster für Prävention und die Planung, Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen. Es wurde mehrfach die Wahrnehmung berichtet, dass Mädchen, für die im Allgemeinen eher Delikte wie Ladendiebstahl üblich seien, in jüngerer Zeit öfter mit Gewalttaten auffielen und bei der Anzahl registrierter Straftaten insgesamt „aufholten“, auch wenn Jugendkriminalität in der Masse weiterhin vor allem ein Thema männlicher Jugendlicher sei und bleibe. Vor allem im Hinblick auf Gewalttaten stellen die Experten fest: Sie geschehen meist eher spontan (und nicht selten unter Alkoholeinfluss) als geplant und richten sich oft gegen zufällige Opfer.

Die Opfer von Jugenddelikten gehören – insbesondere bei Gewaltdelikten – meist derselben Altersgruppe an, teilweise sogar der unmittelbaren Peergroup der Täter. Auch bei anderen Delikten stammen die Opfer nur selten aus anderen Altersgruppen; bei Eigentumsdelikten sind die Geschädigten oft der Einzelhandel, bei Vandalismus eben die entsprechenden Eigentümer der beschädigten Objekte. Bei Diebstahl und Raub kommt es allerdings auch vor, dass als schwächer wahrgenommene Personen zum Ziel werden – Kinder oder jüngere Jugendliche, aber auch Senioren oder Frauen.

Die Interviewten berichten, dass die meisten Jugendlichen nicht wiederholt als Straftäter in Erscheinung treten. Ein Befragter stellte heraus, dass spätestens die Anklage oder ein (drohendes) Gerichtsverfahren jedenfalls bei Ersttätern oft hinreichenden Eindruck erzielten. Es gibt nur einige wenige junge Straftäter, die polizeilich als „Intensivtäter“ geführt werden – in dieser Hinsicht wird die Situation in den Untersuchungsregionen nicht als besonders problematisch gesehen. Auf das Konto dieser Mehrfachtäter geht auch aus Expertensicht ein beträchtlicher Teil der registrierten Taten.

Straftaten geschehen oft in Gruppen. *„Ich glaube, dass eine Gruppendynamik eine ganz, ganz entscheidende Rolle spielt [...]. Dass das unterstützend ist für die Ausübung einer Gewalttat oder einer Straftat“ (IP_15).* Dies sei allerdings nicht als “Bandenkriminalität” zu verstehen, welche im Untersuchungsgebiet mit Blick auf jugendliche Täter kaum vorkomme. Punktuell können zwar auch feste Gruppen auftreten, die zumindest einen Teil ihrer Vergehen planmäßig verüben, im Normalfall ist die Gruppenzusammensetzung jedoch sehr fluktuierend, und Taten in der Gruppe ergeben sich eher aus gruppendynamischen Prozessen und sehr spontan und abhängig von sich bietenden Gelegenheitsstrukturen. Manchmal haben entsprechende Gruppen eine oder wenige Personen als treibende Kraft im Mittelpunkt, bei deren Ausfall die Gruppe zerfällt bzw. die anderen Gruppenmitglieder nicht mehr sonderlich in Erscheinung treten.

Jugendkriminalität häuft sich an Orten, an denen sich für Jugendliche interessante Freizeitangebote finden, außerdem an Infrastrukturpunkten. Vor allem Orte, an denen zwei der eben beschriebenen Faktoren regelmäßig zusammenkommen, nämlich Alkoholkonsum und gruppendynamische Prozesse, sind räumliche Schwerpunkte von Jugendkriminalität.

Die Jugendlichen, vor allem in der Stadt, sind sehr mobil, und entsprechend variabel sind auch die “hot spots” geworden – sie liegen z. B. nicht unbedingt in der Nähe der Wohnorte der Täter. Die in Städten gewöhnlich ohnehin durch Nahverkehr oder eigene Fortbewegungsmittel hohe Mobilität wird durch den Faktor ständige Erreichbarkeit durch moderne Kommunikationsmittel noch erhöht. Einer der Befragten ging davon aus, dass Jugendliche sich dadurch auch leichter zu Straftaten verabreden könnten.

Mehrere Experten berichten von Problemen im Zusammenhang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien; insbesondere Cybermobbing stelle ein zunehmendes Phänomen dar. Des Weiteren wird von selbstgefährdendem Verhalten im Zusammenhang mit neuen Medien berichtet, hier werden vor allem Jugendschutzaspekte (nicht altersgerechte Inhalte) und leichtsinniger Umgang mit persönlichen Daten angesprochen.

Bei der Frage nach Unterschieden in der räumlichen Verteilung von Jugendkriminalität kommen den Interviewten zwar oft bestimmte eher vorstädtische, peripher gelegene Stadtteile mit etwas problematischeren sozialen Bedingungen in den Sinn; sie lehnten es jedoch meist ab, diese Stadtteile als „Brennpunkte“ zu etikettieren. Vielmehr könnten Probleme und widrige soziale Umstände tendenziell überall auftreten, und ein Ort mit hoher punktueller Belastung zu einem bestimmten Zeitpunkt könne kurz darauf schon wieder völlig unauffällig sein.

Delinquente Jugendliche weisen verschiedenste individuelle Merkmale auf und kommen aus allen Schichten. Viele Expertinnen und Experten betonen klar, dass es sich nicht nur und auch nicht unbedingt vorwiegend um Menschen aus benachteiligten sozialen Gruppen oder um Jugendliche in Multiproblemlagen handele. Auch, und das wird teils als (anhaltender) Trend der jüngeren Vergangenheit beschrieben, treten Jugendliche, die höhere Schultypen besuchen, vermehrt als Täter in Erscheinung – Delinquenz ist kein Thema, das nur Jugendliche von “niedrigeren” Schulen betrifft.

Manche Delikte würden aus purer Langeweile begangen. *„Also, es ist mehr aus der Langeweile heraus, aus Mangel an Tagesstruktur, daraus erwachsen dann die Auffälligkeiten, die wir (...) beobachten“ (IP_07).*

Was klar als Hintergrundfaktor und Ursache für Delinquenz von Jugendlichen beschrieben wird, sind gesellschaftliche Bedingungen. Dazu gehören Perspektivlosigkeit, etwa hinsichtlich Bildungs- und Berufschancen, Marginalisierung und gesellschaftliche Exklusion von Jugendlichen. Einige Experten beschreiben eine allgemeine Orientierungslosigkeit von Jugendlichen, etwa durch fehlende Bezugspersonen oder Vorbilder (oder durch negative Vorbilder, etwa in Form einer Konfrontation mit kriminellm Verhalten Erwachsener). Vereinzelt werden auch eigene Viktimisierungserfahrungen der Jugendlichen als Risikofaktoren angeführt.

Weitere, oft gesellschaftliche bedingte, jedoch eher als individuelle Problemlagen wahrgenommene Risikofaktoren ergeben sich aus finanziellen Problemen der Jugendlichen selbst wie auch ihrer Familien, schulischen Problemen, mangelndem Rechtsverständnis und Unrechtsbewusstsein, Mangel an sozialen Skills (etwa an Konfliktbewältigungskompetenzen) und einem damit verbundenen mangelhaften Problemlöseverhalten. Insbesondere fehlendes Unrechtsbewusstsein und unzureichende soziale Kompetenzen bei manchen Jugendlichen werden als kritische Punkte herausgestellt, an denen viele Präventionsmaßnahmen ansetzen.

Jugendkriminalität wird nicht als Problem bestimmter ethnischer Gruppen aufgefasst. Befragte, die dieses Thema ansprechen, wägen ab und verneinen mehrfach ausdrücklich, dass Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund eine überproportional hohe Kriminalitätsbelastung aufwiesen, teils wird auch ein konstant niedriges Niveau oder eine in den letzten Jahren abnehmende Belastung konstatiert. Nur einer der Befragten vertritt direkt die Ansicht, dass bestimmte kulturelle Merkmale eine ursächliche Rolle spielten, nämlich eine höhere Gewaltneigung, ein diskriminierendes Frauenbild und Vorbehalte unter manchen Migranten gegenüber staatlichen (Unterstützungs-/Präventions-)Angeboten.

Mehrere Experten bezeichnen die öffentliche Wahrnehmung von Jugendkriminalität als problematisch. Entsprechender Alarmismus sei nicht durch die Realität gedeckt und werde zumindest zum Teil durch dramatisierende und selektive Berichterstattung der Medien verursacht.

„Presse, Funk und Fernsehen tragen einzelne, massive Straftaten in die Öffentlichkeit. Die Angst explodiert, die Angst betroffen zu sein von Jugendkriminalität, von Gewalt, von Diebstahl, von Sachbeschädigung. Und tatsächlich sinkt die Straffälligkeit. Das geht für mich massiv auseinander.“ (IP_08)

6.3 Aktueller Stand der Präventionsbemühungen in den Untersuchungsregionen

Die Expertinnen und Experten beschreiben gute, vielfältige Präventionsstrukturen und -angebote sowohl im städtischen als auch im ländlichen Untersuchungsgebiet, auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen seien ausreichend. Die Befragten berichten von guter Zusammenarbeit zwischen den Institutionen – Prävention wird von allen relevanten Akteuren und Einrichtungen getragen.

Obwohl die Befragten Jugendkriminalität als „normal“ und episodisch beschreiben, sehen sie Präventionsbemühungen als notwendig und sinnvoll an, um Jugendliche vor einem Abdriften in kriminelle Karrieren zu bewahren.

Als zentrale praktizierte Präventionsansätze werden Aufklärungsmaßnahmen herausgestellt, die sich mit straf- und zivilrechtlichen Folgen von Straftaten auseinandersetzen, mit den Folgen für die Opfer und auch mit den Gefahren von Drogen und Alkohol. Die Behandlung des Themas Vandalismus ist Gegenstand erzieherischer Maßnahmen.

Drogen- und Suchtprävention sind in beiden Untersuchungsregionen einer der Hauptschwerpunkte. Neben dem Schutz Jugendlicher vor gesundheitlichen Problemen, einem Abrutschen in Elends- oder kriminelle Verhältnisse und dem Verbauen von Bildungs- und Berufschancen hat diese Form von Prävention auch insofern Bedeutung, als insbesondere Gewalttaten oft unter Alkohol- und Drogeneinfluss geschehen. Viele Stellen bieten Suchtprävention und Suchthilfe an, klären regelmäßig etwa in Schulklassen auf, und entsprechend häufig werden Projekte, etwa Aktionstage und intensive Aufklärungskampagnen durchgeführt. Auch Sucht im Zusammenhang mit Internetverhalten und Zigarettenkonsum wird dabei thematisiert.

Maßnahmen zur Gewaltprävention nehmen physische wie auch psychische/seelische Gewalt in den Blick. Auch (Cyber-)Mobbing wird als Form von Gewalt verstanden und mit einigen präventiven Angeboten abgedeckt. Gewaltpräventive Maßnahmen setzen an mehreren Stellen an, sowohl als primäre wie auch als sekundäre und tertiäre Prävention – sie werden als frühe Vorbeugung bei Kindern durchgeführt oder richten sich auf ganz konkrete Problemfelder oder -gruppen (als Beispiel wurde dafür etwa Fanarbeit bei einem Sportverein genannt, in dessen Umfeld es regelmäßig zu Gewalthandlungen kommt) oder setzen sich mit bereits straffällig gewordenen Jugendlichen auseinander. Einige Projekte beschäftigen sich auch mit der Prävention von Rechtsextremismus.

Als intensiv und in großer Vielfalt betriebene Formen der Prävention nennen die Befragten Verhaltenstrainings, soziale Trainingskurse und Gruppentrainings mit den verschiedensten Inhalten und Zielgruppen. Sie sollen soziale Kompetenzen und einen guten Umgang miteinander fördern, einen souveränen Umgang mit Aggressionen und Konflikten sowie allgemein handlungsleitendes Wissen vermitteln und Verhalten trainieren. Auch Sportangebote mit dem (Neben-)Effekt Prävention wurden genannt, da sie das Erlernen und Einüben kooperativen Verhaltens fördern können.

Ferner bildet die Vorbeugung von Gewalt und sexueller/sexualisierter Gewalt durch Erwachsene an Kindern und Jugendlichen einen Baustein präventiver Arbeit. Entsprechende Prävention zielt darauf, das Selbstbewusstsein zu stärken, sich selbst behaupten und gegen Übergriffe wehren zu können. Insofern spielen auch opferorientierte Ansätze in der Präventionsarbeit eine wichtige Rolle.

Medienerziehung wird von einigen Befragten als weiteres, im Bereich Jugendschutz angesiedeltes Aktivitätsfeld genannt. Sie zielt zum einen auf die Reduktion von Cybermobbing und anderen Straftaten im Internet ab, zum anderen auf die Vorbeugung von selbstgefährdendem, leichtsinnigem Umgang Jugendlicher mit ihren persönlichen Daten.

Der Täter-Opfer-Ausgleich trägt zur Behebung negativer Folgen auf Opferseite bei und wird von mehreren Experten auch als wirkungsvolles Instrument der Tertiärprävention angesehen.

Ein häufig genannter Kernpunkt ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung. In diesem Zusammenhang werden vor allem Angebote offener Kinder- und Jugendarbeit, z. B. in Jugendzentren, genannt. Es handelt sich

dabei oft um allen Interessierten offenstehende Gruppenangebote, etwa sportliche Aktivitäten, die aus Sicht der Interviewten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung Jugendlicher leisten können, wie etwa ein in einem Jugendtreff tätiger Sozialarbeiter ausführt:

„Was für uns eine ganz entscheidende Rolle spielt, ist sinnvolle Freizeitangebote zu gestalten für die Jugendlichen. Also den Jugendlichen Aufgaben zu geben, an denen sie Gefallen finden, an denen sie wachsen können, an denen sie Herausforderungen meistern können für sich selber und sich dadurch weiterentwickeln.“ (IP_15)

Neben diesen offenen Komm-Strukturen werden von den Befragten aber ausdrücklich auch aufsuchende Formen der Jugendarbeit betont. Diese sind entsprechend in der Regel auf Jugendliche in Problemlagen gerichtet; sie sprechen Jugendliche mit Suchtproblemen an, solche ohne Wohnung bzw. ohne festen Wohnsitz und Jugendliche, die ansonsten nicht zu erreichen sind, die etwa nicht oder kaum die Schule besuchen. Sozialräumliche und stadtteilbezogene Arbeit rundet das Bild ab; in diesem Rahmen werden etwa Stadtteilarbeitskreise eingerichtet und Formen ortsbezogener Kooperation zwischen den dort wesentlichen Akteuren intensiviert.

Finanzielle Ressourcen

Die finanzielle Ausstattung von Prävention wird für die Untersuchungsregionen als relativ gut – verglichen mit manchen anderen Regionen in Deutschland – beschrieben. Trotzdem werden durchaus Ressourcenschwierigkeiten berichtet und mehrmals eine verbesserungswürdige personelle und finanzielle Ausstattung angeführt. Die Experten beschreiben eine finanzielle Situation, die zwar für ein vergleichsweise vielfältiges Angebot im Untersuchungsgebiet reicht, aber doch nur wenig Spielraum für wünschenswerte zusätzliche Angebote und Projekte, insbesondere solche mit innovativen Ansätzen, lässt. Interviewte aus dem öffentlichen Dienst (einschließlich Polizei) verweisen auf eine begrenzte personelle Ausstattung als wichtigstes Problem, während für Angehörige freier Träger die Notwendigkeit der Identifizierung von Finanzierungsquellen für ihre jeweiligen Projekte im Mittelpunkt steht (was nach ihrer Aussage auch recht gut funktioniert).

Institutionen- und professionenübergreifende Kooperation

Die Kooperation zwischen den verschiedenen mit Prävention betrauten Akteuren wird von allen Befragten als gut, von fast allen sogar als sehr gut und eng beschrieben. Kooperation findet nicht nur im Rahmen allgemeiner Vernetzung und Kommunikation statt, sondern auch in Form direkter Zusammenarbeit in konkreten Projekten.

Neben den verschiedensten Sparten Sozialer Arbeit – offene Kinder- und Jugendarbeit und (aufsuchende) Jugendsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe, Erziehungshilfe, Drogenberatung, Bewährungshilfe, Beratungsstellen verschiedener Art – spielen vor allem Schulen, Jugendamt und Polizei eine wichtige Rolle als Präventionsakteure. Seltener genannt werden Firmen/Geschäfte und Vereine.

6.4 Wahrnehmungen zu Wirkungen und Wirksamkeit von Präventionsbemühungen in den Untersuchungsregionen

Aus den Schwerpunktsetzungen der Befragten ist bereits abzuleiten, welche Maßnahmen von ihnen als sinnvoll angesehen werden. Auf die Wirksamkeit angesprochen, beurteilen sie die meisten in ihrer Region praktizierten Maßnahmen als jedenfalls in gewissem Ausmaß präventiv wirksam.

Von den Befragten wurde zugleich die Wichtigkeit wie auch die Schwierigkeit der Evaluation von Präventionsmaßnahmen betont. Aus der Vielschichtigkeit von Prävention und der vielen unberechenbaren Einflussfaktoren im Umfeld implementierter Maßnahmen ergeben sich methodologische Schwierigkeiten, Wirkungen und kausale Effekte zu ermitteln. Die oft von offizieller Seite und Entscheidungsträgern erwünschten statistischen Wirkungsbelege lassen sich nur schwer erbringen, umso weniger, je weiter im Vorfeld Prävention ansetzt. Darüber hinaus besteht die Befürchtung, dass Evaluation als politische Begründung für die Einstellung von Maßnahmen benutzt wird, statt als Grundlage für Optimierung.

*„Und die Befürchtung ist im Augenblick, dass die Politik so was nimmt, um Sachen einzustellen.“
(IP_10)*

Die meisten Befragten wünschen sich (dennoch) mehr und bessere, auch wissenschaftlich begleitete Evaluation, um die Qualität von Präventionsmaßnahmen beurteilen und diese gegebenenfalls weiterentwickeln zu können. Durch die Präventionsakteure selbst werden verschiedene Arten der Evaluation betrieben, meist in eher geringem Umfang und geringer methodischer Tiefe. Als sinnvoll – und auch in der Praxis betrieben – nennen mehrere Befragte die Qualitätskontrolle in Form eines Dialogs mit den Beteiligten und Adressaten, d. h. direkte und informelle Rückmeldungen, die in Kombination mit dem fachlich geschulten Blick der Präventionsakteure einem Weiterentwickeln der Angebote dienen.

Wie bereits angesprochen, äußern die Interviewten durchweg Zuversicht, dass die betriebenen Maßnahmen auch präventive Wirkungen erzielen, auch wenn diese nur schwer zu belegen ist. Dies machen sie vor allem an ihren Kriterien für erfolgreiche Prävention fest (siehe auch Kap. 6.5): enge Netzwerke und Zusammenarbeit zwischen den relevanten Institutionen und Akteuren, eine breite Vielfalt von Angeboten und Maßnahmen und der Aufbau vertrauensvoller und stabiler Beziehungen zu den Jugendlichen.

„Da gibt es, glaube ich, wirklich kein Patentrezept. Aber natürlich, je mehr Möglichkeiten da sind, dass Jugendliche da einen Anknüpfungspunkt finden, desto besser. Deswegen finde ich die mehrgleisige Prävention immer besser. Deswegen finde ich das Netzwerk auch so wichtig.“ (IP_03)

Die Befragten nennen auch konkrete Projekte und Maßnahmen, die in ihrem Arbeitsbereich durchgeführt und evaluiert wurden. Dies umfasst etwa soziale Trainingskurse, Freizeit-/Gruppenangebote, Alkoholprävention, Aufklärung über Strafmaße, Maßnahmen gegen Diebstahl und Mobbing in einer Schulklasse und den Täter-Opfer-Ausgleich. Das Ansprechen nur der Täter oder der Opfer wird generell als weniger wirksam angesehen als das Einbeziehen von Tätern und Opfern sowie im besten Fall auch von deren sozialem Umfeld, etwa der Klassengemeinschaft oder der Familien.

Viele Befragte hoben hervor, dass es weniger auf den Inhalt einer Maßnahme, sondern auf die Art der Umsetzung und das Engagement und die Authentizität der Beteiligten ankomme. Prävention wird er-

schwert durch Umstände, die dem Aufbau von vertrauensvollen Beziehungen entgegenstehen. Dies betrifft etwa Jugendliche ohne festen Wohnsitz oder solche, die sehr mobil sind, die z. B. zwar auf dem Land oder in einer kleineren Stadt wohnen, sich aber regelmäßig in größere Städte begeben und dort auffällig werden. Auch bei jugendlichen Mehrfachtätern, die sich sehr weitgehend in ihre Subkultur zurückgezogen und von anderen sozialen Kontakten isoliert haben, ist die Erreichbarkeit schwierig und ist es eben noch schwieriger, eine Beziehung aufzubauen. Ein Befragter führte an, dass manche Migranten dazu tendierten, staatlichen Maßnahmen und Angeboten zu misstrauen, und daher schwer mit Präventionsbemühungen zu erreichen seien.

Ein weiteres Problem wird in der langen Zeitspanne gesehen, die (unter anderem aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Gerichte und Staatsanwaltschaften) zwischen dem Beginn strafrechtlicher Ermittlungen und dem Beginn der Gerichtsverhandlung verstreicht. Dies bringe dann nicht nur mit sich, dass die Jugendlichen keinen Bezug mehr zu ihrer Tat haben, sondern führe auch dazu, dass sie in der Zwischenzeit eventuell schon weitere Straftaten begehen bzw. sogar dazu motiviert werden, weiterzumachen wie bisher, weil keine Sanktionen und Konsequenzen eingetreten sind.

6.5 Zukünftige Herausforderungen für die Jugendkriminalprävention

Von den Befragten erwartete zukünftige Entwicklungen im Bereich Jugendkriminalität ähnelten stark den Experteneinschätzungen, die im Rahmen der YouPrev-Delphi-Befragung geäußert wurden (s. Kap. 3). Die meisten Experten gehen von einer Abnahme der Jugendkriminalität aus (die sie auch als Trend in der jüngeren Vergangenheit berichten) – und dies nicht nur im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung.

Neue Technologien erzeugen neue Gelegenheitsstrukturen. Aus Sicht der Expertinnen und Experten werden Delikte, die sich im Zusammenhang mit dem Internet und im Kontext neuer Medien ereignen, wichtiger werden. Dazu gehören neben Cybermobbing und verwandten Handlungen insbesondere Betrugsdelikte und die Verletzung von Urheberrechten mittels moderner Informationstechnologie. Außerdem werden Jugendschutzprobleme in diesem Zusammenhang thematisiert, insbesondere die Verfügbarkeit nicht altersgerechter Inhalte und selbstgefährdendes Verhalten Jugendlicher durch einen leichtsinnigen Umgang mit dem Medium und seinen Möglichkeiten der Selbstdarstellung.

Einige Experten berichten von einer Abnahme von Geschlechterunterschieden und erwarten deren Fortsetzung auch für die Zukunft. Insbesondere in den Deliktsbereichen Mobbing und Ladendiebstahl nehme der Anteil an weiblichen Tätern zu.

Gefahren werden insbesondere in Prozessen gesellschaftlicher Exklusion und Marginalisierung gesehen. Mehrere Befragte verweisen auf Tendenzen zunehmender sozialer Ungleichheit und Polarisierung, nebst einer beträchtlichen Gruppe von Jugendlichen, die in potentiell kriminogenen Bedingungen aufwachsen.

„Ich würde sagen – aber das kann Prävention, glaube ich, nicht leisten – es wäre natürlich schön, wenn sich die sozialen Verhältnisse verbessern würden. Weil ich glaube, auch das spielt natürlich eine große Rolle im Bereich Kriminalität.“ (IP_15)

Ein weiterer öfter genannter Aspekt, der im Hinblick auf zukünftige Herausforderungen für die Kriminalprävention diskutiert wird, ist der Stellenwert von Prävention in der Kriminalpolitik. Aus Sicht der Befragten schlägt sich der von der Politik regelmäßig und öffentlich betonte hohe Stellenwert von Prävention nicht in einer ausreichenden finanziellen Unterstützung der mit Prävention befassten Akteure und Einrichtungen und entsprechenden Maßnahmen nieder. Mehr Investitionen (jedenfalls punktuell) gebe es besonders als Reaktion auf aufsehenerregende gewalttätige Ereignisse oder wenn in der Öffentlichkeit, z. B. in Folge von Dramatisierungen und Skandalisierungen, ein starker Anstieg von Kriminalität vermutet werde.

Die Interviewten betonen die Wichtigkeit kontinuierlicher Angebote. Viele der beschriebenen Maßnahmen scheinen jedoch eher kurzfristig bzw. punktuell angelegte Projekte, Aktionstage und Veranstaltungen zu sein. Als weitere Herausforderung für die Zukunft wird schließlich genannt, politischen Entscheidungsträgern die Vorteile von Prävention besser zu kommunizieren, unter anderem auch, indem man den ökonomischen Nutzen guter Prävention deutlich macht:

„Ich glaube, eine gut gemachte Prävention spart im Endeffekt dem Staat eine ganze Menge Geld. Wenn sie sinnvoll durchgeführt wird. Und um sie sinnvoll durchführen zu können, müssen bestimmte Finanzmittel zur Verfügung stehen.“ (IP_15)

6.6 Empfohlene Strategien und Ansätze zur Prävention von Jugendkriminalität

Auf die Frage, wie eine zukunftsweisende Strategie zur Prävention von Jugendkriminalprävention aus ihrer Sicht aussehen sollte, nehmen die befragten Expertinnen und Experten sehr oft auf gesellschaftliche Bedingungen Bezug, die sie selbst im Rahmen ihrer Arbeit kaum beeinflussen können. Da sie, wie bereits deutlich wurde, besonders Tendenzen sozialer Ungleichheit und Polarisierung, gesellschaftliche Exklusions- und Marginalisierungsprozesse, einen Mangel an Perspektiven und Lebenschancen als Hintergrundfaktoren jugendlicher Delinquenz ansehen, sind aus ihrer Sicht Maßnahmen sinnvoll, die solchen Prozessen des Auseinanderdriftens entgegenwirken. Entsprechend wird die Förderung inklusiver und integrativer sozialer Bedingungen als Kriminalprävention im weiteren Sinne verstanden.

„An die erste Stelle würde ich setzen, dass diese Gesellschaft es schaffen muss, der jungen Generation Zuversicht und Sicherheit für die Zukunft zu geben.“ (IP_09)

Dies korrespondiert mit der Aussage mehrerer Experten, dass Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Interviewpartner wünschen sich in erster Linie eine soziale Prävention, die auf die Schaffung und Sicherung inklusiver gesellschaftlicher Bedingungen ausgerichtet ist. Dann sollen auch konkrete Maßnahmen und Angebote den jungen Menschen Perspektiven und Chancen eröffnen. Insbesondere an biografischen Übergangsstellen sollten entsprechende Angebote und Akteure die Jugendlichen begleiten bzw. für sie bereitstehen.

„Ich glaube, ganz wichtig ist, eine Perspektive zu schaffen. Den Jugendlichen Selbstvertrauen mit auf den Weg zu geben, [...] [sie] in ihrer Entwicklung zu stärken und sie dazu zu befähigen, ihr Leben selbstständig und auf einem legalen Wege durchzuführen. Das ist, glaube ich, definitiv der zentrale Punkt, den Prävention leisten sollte und muss. Also ich glaube, dass ein Jugendlicher, der

gestärkt in seiner Persönlichkeit ist, eine ganze Ecke weniger anfällig ist für jegliche Form von Kriminalität.“ (IP_15)

Eine Mehrheit der Befragten betont die Bedeutung früh ansetzender Prävention, eines frühen Einwirkens in einem doppelten Sinne. Erstens als erzieherische Begleitung möglichst ab frühester Kindheit und als professioneller Blick auf (sich entwickelnde) Problemlagen – als wirksam wurde entsprechend breit angelegte, flächendeckende Prävention auf schulischer oder noch früher ansetzender Ebene beschrieben.

Zweitens meint frühes Einwirken eine schnelle Reaktion auf problematisches und insbesondere auf straffälliges Verhalten bzw. zeitnahes Konzipieren von Angeboten bei wahrgenommenen Problemlagen. Pädagogische Eingriffe und gegebenenfalls auch Sanktionen wirken (nur dann), wenn sie zeitnah erfolgen und noch ein Bezug zur Tat besteht.

Die Wichtigkeit mehrgleisiger und ganzheitlicher Arbeit wird besonders betont; für alle Zielgruppen soll ein passendes Angebot an niedrigschwelligen Ansprechpartnern und Angeboten bereitstehen, die den Jugendlichen vermitteln, dass man sie ernst nimmt und die junge Menschen erreichen (etwa durch aufsuchende Arbeit) bzw. für sie erreichbar sind (etwa in Jugendzentren). So sollen eine langfristige Begleitung der Jugendlichen, zeitnahes pädagogisches Handeln und gegebenenfalls die Vermittlung oder Miteinbeziehung anderer Einrichtungen bei neuen oder speziellen Bedarfen und besorgniserregenden Entwicklungen ermöglicht werden.

Bezogen auf konkrete grundlegende Inhalte spricht ein Befragter von einer präventiven „Grundversorgung“, die die Problemfelder Gewalt, Drogen, Diebstahl, Mobbing und Internetverhalten wie auch die Erziehung zu Zivilcourage umfasst.

Der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen wird als sehr wichtige Grundlage für erfolgreiches erzieherisches und präventives Einwirken angesehen. Insbesondere Befragte aus dem Bereich der Sozialen Arbeit betonen, wie bedeutsam es ist, junge Menschen als Person ernst zu nehmen und ihnen dies auch zu vermitteln.

"Ich bin Pädagogin, und damit sehe ich mich immer auch als Beziehungsarbeiter, und aus meiner Sicht ist der wesentlichste und wichtigste Faktor die Beziehung. Egal in welchem Projekt [...], welchen Charakter das Ganze hat, aus meiner Sicht lebt und stirbt es mit demjenigen, der es durchführt. Mit der Person, die dahinter steht, der Person, die im Kontakt zu den Jugendlichen steht und aufgrund vielleicht auch der Authentizität des Auftritts die Jugendlichen erreicht. Und ihnen die Möglichkeit gibt, auch zu anderen Fragen an die Person heranzutreten. Deswegen ist für mich wichtigster Faktor die Beziehung.“ (IP_06)

Stark betont wird auch die Wichtigkeit der Kontinuität von Präventionsmaßnahmen, sowohl im Sinne einer stetigen Begleitung bzw. eines stetigen Bereitstehens von Angeboten als auch im Sinne einer Vor- und Nachbereitung von Angeboten, anstelle eines Aufeinandertürens isolierter Projekte oder punktueller Veranstaltungen.

Grundlage dafür ist eine gute und enge Zusammenarbeit und Koordination von Bemühungen zwischen den relevanten Institutionen und Personen, welche auch in beiden Untersuchungsräumen als gegeben

herausgestellt wurde. Die bereits erwähnte große Bedeutung von institutionen- und professionenübergreifender Kooperation wurde von allen Befragten betont.

Die Schule wird als wichtigster Ort für Prävention angesehen. Die Schule ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche (in der Regel) einen Großteil ihrer Zeit verbringen, an dem sie auch flächendeckend erreichbar sind. Entsprechend ist dies insbesondere ein Ort für Primärprävention, z. B. für Aufklärungsmaßnahmen jedweder Art. Aber auch sekundärpräventive Ansätze werden verfolgt, etwa konkrete Maßnahmen in Schulen oder Schulklassen, die an dort gegebenen besonderen Problemlagen oder gefährdeten Gruppen ausgerichtet sind. Schulen bzw. Lehrer sollen dank ihrer Nähe zu den Kindern und Jugendlichen auch als eine Art Frühwarnsystem für sich potentiell entwickelnde Problemlagen fungieren. Oft haben Schulen jedoch nicht die Zeit und die Mittel, sich mit (jedenfalls außerschulischen) individuellen Problemen der Schüler zu befassen. Mehrere Interviewpartner äußerten, dass Schulen in höherem Maße ein Ort sozialen Lernens sein sollten. Mehr sozialpädagogische Betreuung bzw. mehr Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Element, das von vielen Interviewten gefordert wird. Verbesserungen des Bildungssystems – insbesondere in Hinblick auf die Vermeidung von Exklusion – und der Ausstattung der Schulen werden ebenfalls betont. Außerdem werden vereinzelt Schulen kritisiert, die sich erst um präventive Arbeit bemühen, nachdem es bereits zu gravierenden Gewaltvorfällen gekommen ist oder sich (fortgeschrittene) Problemlagen entwickelt haben.

Wie soeben am Beispiel Schule illustriert wurde, ist es wichtig, die Jugendlichen dort zu erreichen, wo sie sich aufhalten. Dazu sollte auch der immer wichtigere „öffentliche Raum“ Internet ins Blickfeld treten. Die Kontaktaufnahme in und die Ansprache über neue Medien ist sinnvoll, wie einige Experten anführen. Nicht nur die dort potentiell verübten Taten wie Betrug und Mobbing, sondern auch die alltägliche Nutzung dieses Raumes als zusätzlicher Lebens- und Sozialraum durch Kinder und Jugendliche soll im Auge behalten werden. Diese sollen dort begleitet werden, bzw. sollen ihnen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, um sich dort sicher zu bewegen.

Ogleich sie einen weitaus geringeren Raum einnehmen als erzieherische Maßnahmen, wurden vereinzelt auch Strategien mit einem eher repressiven Akzent angesprochen. Als wichtigster Ansatz in dieser Hinsicht wurde die bereits erwähnte Beschleunigung von Verfahren gesehen.

„Die Zeiten zwischen neuer Straftat und Verurteilung oder Verhandlung – da muss einfach was passieren. Das wäre auch präventiv, weil in der Zwischenzeit häufig schon wieder so viel passiert. Also, die Jugendlichen sind straffällig geworden, und bis dann die Verhandlung ist, das kann sich bis zu einem Jahr, anderthalb Jahre hinziehen manchmal.“ (IP_18)

In der Grundtendenz ist der Großteil der Befragten gegenüber Repression im Sinne eines harten Durchgreifens, Strafens und Abschreckens eher skeptisch bis deutlich ablehnend eingestellt, sieht geringe oder sogar kontraproduktive Effekte bei derartigen Ansätzen und betont entsprechend die Vorteile erzieherischer Maßnahmen.

Als nicht-wirksam oder kontraproduktiv gesehene Maßnahmen ergeben sich vor allem aus dem Gegenbild zu den beschriebenen Merkmalen funktionierender Präventionsansätze: etwa Diskontinuität, punktuelle Projekte ohne Vor- und Nachbereitung, nicht zielgruppengerechte Angebote „aus dem Baukasten“

und zu spät ansetzende Präventionsbemühungen (etwa bei älteren Jugendlichen, die nicht mehr so lernfähig bzw. schon zu deutlich auf einem gefährlichen Weg seien).

6.7 Gruppenunterschiede hinsichtlich der Perspektiven auf Jugendkriminalprävention

Unterschiede zwischen den Untersuchungsregionen (städtisch/ländlich)

Zwischen den beiden untersuchten Räumen, einem großstädtischen und einem ländlichen, zeigen sich anhand der Experteninterviews nur moderate Unterschiede. Quantität wie auch Qualität von Jugendkriminalität sind vergleichbar – in beiden Räumen sehen die Befragten eine eher undramatische Situation, die meisten Delikte ereignen sich spontan und/oder ergeben sich aus gruppenspezifischen Prozessen. Im ländlichen Raum wurden öfter Vergehen und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr genannt (z. B. Fahren ohne Führerschein und „Frisieren“ von Fahrzeugen). Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit unter Jugendlichen ist ein Problem, das eher für den großstädtischen Raum berichtet wird.

Übereinstimmung herrscht ebenfalls in dem Punkt, dass sich problematisches Verhalten eher an Orten ereignet, an denen sich Angebote für Jugendliche befinden und wo diese sich in ihrer Freizeit bevorzugt aufhalten (Veranstaltungen, Diskotheken, etc.). Diesbezüglich sind Unterschiede zwischen Stadt und Land wie auch zwischen verschiedenen Stadtteilen also insbesondere davon abhängig, welche Infrastruktur (auch Verkehrsinfrastruktur) und welche Angebote, Freizeitmöglichkeiten usw. sich dort jeweils befinden. Im untersuchten ländlichen Raum (welcher eine Vielzahl an Dörfern, mehrere Kleinstädte und auch drei Städte mit Bevölkerungszahlen zwischen 30.000 und etwa 50.000 Einwohnern umfasst) konzentrieren sich Probleme damit auch eher auf die Städte denn auf Dörfer.

Einer der nennenswertesten Unterschiede ist, dass für den ländlichen Raum eine höhere soziale Kontrolle berichtet wird, was einen dämpfenden Einfluss auf Jugenddelinquenz entfaltet oder jedenfalls bessere Voraussetzungen für ein informelles Einwirken auf Jugendliche bedingt und auch mit einer geringeren Neigung der Instanzen strafrechtlicher Kontrolle, jugendliches abweichendes Verhalten als Kriminalität zu behandeln, einhergeht.

Bezüglich der Erreichbarkeit von Jugendlichen mit Präventionsbemühungen ergab sich ein ambivalentes Bild:

- Einerseits ist es in ländlichen Räumen leichter, problematische Entwicklungen in den überschaubaren, weniger anonymen Sozialräumen früh zu erkennen und dort entsprechend tätig zu werden – dieser Aspekt bezieht sich somit wieder auf die dort höhere soziale Kontrolle.
- Andererseits sind, wie einer der Befragten feststellt, Jugendliche im ländlichen Raum, zumal Jugendliche mit ausgeprägtem Problemverhalten, manchmal schwer an ihrem Wohnort zu erreichen. Sie begeben sich z. B. häufig in größere Städte, werden dort durch Delikte auffällig und bewegen sich dann wieder über Verwaltungsgrenzen hinweg, was sie vor allem für Kontaktangebote pädagogischer Akteure schwer erreichbar macht.

Überwiegend Experten aus dem großstädtischen Bereich berichten von einer ausgeprägten, teils übertriebenen öffentlichen Wahrnehmung des Themas Jugendkriminalität, einer Dramatisierung durch Medi-

en und einem unverdient schlechten Image bestimmter Orte (als „Brennpunkte“ wahrgenommene Stadtteile).

Unterschiede zwischen den Professionen/Fachkulturen

Die Einschätzungen und Schwerpunktsetzungen der Befragten stimmten über die Fachdisziplinen und Tätigkeitsfelder hinweg weitgehend überein. Die im Kapitel 6.6 dargestellten Empfehlungen hinsichtlich erfolgreicher Präventionsarbeit werden im Wesentlichen von den befragten Experten aus den Bereichen Soziale Arbeit und Schulpsychologie wie auch Polizei und Justiz geteilt. Polizisten und Richter legten einen leicht stärkeren Akzent auf die positiven Effekte eher repressiver Ansätze, grundsätzlich unterschieden sich ihre Standpunkte aber nicht sehr von denen der Sozialarbeiter.

Enge Vernetzung und Kooperation zwischen den ausschlaggebenden Akteuren wird von den Experten aller Berufsgruppen als essentiell betont. Wie oben dargestellt, wird die professionenübergreifende Zusammenarbeit durchweg als sehr gelungen beschrieben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es hierbei keine Schwierigkeiten mehr zu bewältigen gäbe und nicht auch Wünsche nach Verbesserung geäußert worden wären. Ein Befragter spricht von verschiedenen „Weltbildern“ von Polizisten, Sozialarbeitern und Schulpsychologen, die zu Verständigungsproblemen führten. Zudem hätten die Institutionen, denen die verschiedenen Berufsgruppen angehören, teils strukturell entgegengesetzte Aufgaben oder Ziele, was die Zusammenarbeit nicht immer leicht mache.⁶⁹

6.8 Zusammenfassung und Fazit

Jugendkriminalität wird von den Expertinnen und Experten, die im Rahmen der lokalen Interviewstudie befragt wurden, grundsätzlich als weitverbreitetes, ubiquitäres Verhalten beschrieben, das in der Regel episodisch bleibt und – in den meisten Fällen – von eher geringer Schwere ist. Zugleich betonen sie die Notwendigkeit präventiver Arbeit; diese soll Primärprävention wie auch Maßnahmen als Reaktion auf negative individuelle Entwicklungen umfassen.

Als wichtiger Hintergrundfaktor von Jugendkriminalität werden gesellschaftliche Bedingungen gesehen, insbesondere soziale und Bildungsungleichheit. Außerdem wird die Bedeutung gruppenspezifischer Prozesse für das Auftreten von Jugenddelinquenz herausgestellt.

Eine höhere soziale Kontrolle in ländlichen Gebieten wird als einer der erwähnenswertesten Unterschiede zwischen städtischem und ländlichem Raum berichtet. Insgesamt beschrieben die Experten die beiden Untersuchungsregionen in sehr ähnlicher Weise.

Die Befragten zeichnen ein Bild vielfältiger Präventionsstrukturen in den Untersuchungsregionen, die eine große Bandbreite und ein umfangreiches Angebot an Maßnahmen und Ansätzen umfassen. Im Schwerpunkt zielen die praktizierten präventiven Ansätze auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die

⁶⁹ Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Kooperation vgl. auch den Beitrag von P. Rackow in diesem Band (Kap. 4).

Information und Aufklärung über die Folgen von kriminellen Handlungen und Drogen- und Alkoholmissbrauch ab. Ebenso sind darin Ansätze enthalten, die auf die Prävention und Reduktion von Viktimisierung ausgerichtet sind.

Als konkrete Empfehlungen hinsichtlich erfolgversprechender kriminalpräventiver Strategien und Maßnahmen heben die Befragten insbesondere Folgendes hervor:

- früh ansetzende Prävention (bevor die Strafmündigkeit erreicht wird)
- Schule als wichtigster Ort für Prävention, da Jugendliche dort flächendeckend erreicht werden können; zugleich soll Schule in höherem Maße ein Ort sozialen Lernens sein
- Unterstützung von sozialer Integration, Schaffung integrativer Strukturen
- Bereitstellung/Unterstützung sinnvoller Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- neue Medien nicht nur als Gefahren zu begreifen, sondern auch als Möglichkeit, Jugendliche (auch mit Präventionsbemühungen) zu erreichen
- Professionen- und Institutionenübergreifende Zusammenarbeit
- Kontinuität präventiver Bemühungen
- zielgruppengerechte Anpassung von Präventionsmaßnahmen
- Entwicklung von langfristigen, vertrauensvollen Beziehungen zu Jugendlichen; sowie die große Bedeutung von Authentizität und Engagement auf Seiten der Präventionsakteure.

Die Befragten äußern Skepsis gegenüber punitiv-repressiven Ansätzen. Eine Ausnahme stellt dabei die Beschleunigung von Verfahren dar, d. h. die Verkürzung der Zeitspanne zwischen dem Beginn strafrechtlicher Ermittlungen und der strafjustiziellen Bearbeitung des Falles. Jugendgerichtliche Sanktionen sollen dabei immer (auch) einen pädagogischen Schwerpunkt verfolgen bzw. von erzieherischer Arbeit begleitet werden.

In den für die Studie ausgewählten Untersuchungsregionen herrschen aus Expertensicht relativ günstige soziale Bedingungen vor. Jugendkriminalität wird dort in der Regel nicht als dramatisches Problemfeld wahrgenommen, jedenfalls weniger als in anderen Gegenden Deutschlands, die schlechtere Bedingungen (z. B. im Hinblick auf Strukturwandel oder Abwanderung) aufweisen und in denen die Jugendkriminalität stärker ist oder jedenfalls regelmäßiger als größeres Problem verhandelt wird. Nichtsdestotrotz nennen die Befragten Prozesse gesellschaftlicher Exklusion und Marginalisierung als Jugenddelinquenz fördernde Faktoren und als große Herausforderungen für Gegenwart und Zukunft. Wie sich an ihren Konzeptualisierungen und Vorschlägen zeigt, sind sie sich der Unzulänglichkeit eines Behandeln von in gesellschaftlichen Verwerfungen wurzelnden Problemen auf einer individuellen Ebene bewusst. Sie sind aufgeschlossen gegenüber den Defiziten einer Pädagogisierung der Folgen von Marginalisierung, Armut und generellem Chancenmangel (zur Kritik an der Pädagogisierung gesellschaftlich verwurzelter Probleme vgl. z. B. Anhorn, 2010), und entsprechend bieten sie auch keine einfachen, rein auf die auffällig gewordenen Individuen beschränkten Lösungen an.

Die Interviewten bringen ein sehr breites Verständnis des Begriffs Prävention zum Ausdruck, wobei Prävention besonders betont wird. Viele Aussagen und Darstellungen der Befragten zeigen, dass Kriminalprävention zu einem großen Teil als Nebeneffekt allgemeiner, alltäglicher Sozialer Arbeit gesehen

wird. Wenngleich es durchaus positiv zu sehen ist, wenn Sozialarbeit kriminalpräventiv wirkt, kann es jedoch auch als problematisch betrachtet werden, wenn sich (sozial-)pädagogische Akteure in der Position wiederfinden, ihre Arbeit bevorzugt in diesen Kontext zu stellen und darüber zu legitimieren zu müssen. Prävention – als Vermeidung und Abwendung unerwünschter Ereignisse und Entwicklungen – kann ein problematischer Begriff sein, wenn er (unreflektiert) auf alle möglichen sozialpolitischen und sozialstaatlichen Maßnahmen, Konzepte und Inhalte angewendet wird. Holthusen et al. (2011) weisen darauf hin, dass Maßnahmen, die unter dem Label der Primärprävention agieren, „von ihren Inhalten her vielfach besser als frühe Förderung, frühe Hilfe oder Gesundheitsförderung statt als primäre Prävention beschrieben werden [können]“ (S. 23). Durch die Verwendung des Begriffes Prävention werde pauschal eine mögliche negative Entwicklung der dabei eingeschlossenen Personen (Zielgruppen) unterstellt. Wenn eine Vielzahl sozialstaatlicher Leistungen (einschließlich Maßnahmen, die z. B. auf die frühe Förderung sozialer Kompetenzen von Kindern oder die Bereitstellung von Freizeitangeboten zielen) als Kriminalprävention dargestellt werden, werden Jugendliche unter einen „ungerechtfertigten Generalverdacht“ (Holthusen et al., 2011, S. 23) gestellt – und Personen und Institutionen, die Primärprävention betreiben (bzw. in entsprechende Maßnahmen eingebunden sind) und deren Notwendigkeit und Legitimität mit kriminalpräventiven Effekten bekräftigen, tragen dadurch zu diesem defizitorientierten Blick auf Jugendliche bei. Für soziale Einrichtungen, die nicht direkt mit Kriminalität befasst sind, sollte Kriminalprävention als Handlungsziel dementsprechend nicht im Mittelpunkt ihres Selbstverständnisses stehen und nicht die wesentliche Begründung dafür sein, soziale Dienste bereitzustellen.

7 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Thomas Görgen, Anabel Taefi und Benjamin Kraus

Die Studie „Youth deviance and youth violence: A European multi-agency perspective on best practices in prevention and control“ (YouPrev) wurde in den Jahren 2011 und 2012 als Kooperationsprojekt von sechs Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Belgien, Deutschland, Portugal, Slowenien, Spanien und Ungarn durchgeführt.

Wesentliches Ziel des Projektes war es, Erkenntnisse zur Prävention und Kontrolle von delinquentem Verhalten im Jugendalter zu gewinnen und zu vertiefen und dieses Wissen für relevante Berufsgruppen und Institutionen verfügbar zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden verschiedene methodische Ansätze verfolgt. Zu nennen sind hier insbesondere die folgenden:

- Sichtung und Bestandsaufnahme bestehender Ansätze zur Kontrolle und Prävention von Jugendkriminalität und Jugendgewalt mittels Expertenbefragungen und Analysen einschlägiger Materialien;
- lokale Studien zur Jugendkriminalität und deren Prävention in städtischen und ländlichen Räumen; diese lokalen Studien stützten sich zum einen auf Befragungen von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 8 bis 10, zum anderen auf leitfadenorientierte Interviews mit lokalen Praktikerinnen und Praktikern unterschiedlicher Berufsgruppen und institutioneller Zugehörigkeit, die vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Erfahrung und der Verbindung ihres Aufgabenbereichs mit dem Feld jugendlichen Problemverhaltens als Experten betrachtet werden konnten;
- Befragungen nach dem Ansatz der Delphi-Methode, in denen in einem mehrstufigen Verfahren Praktiker, politische Entscheidungsträger und Wissenschaftler zu ihren Einschätzungen in Bezug auf zukünftige Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität/Jugendgewalt, den sich daraus ergebenden Herausforderungen und den Perspektiven für Prävention und Kontrolle befragt wurden;
- Workshops und Gruppendiskussionen, in denen die Ergebnisse der vorhergehenden empirischen Komponenten der Studie mit interdisziplinären Expertinnen- und Expertengruppen diskutiert wurden;
- schließlich wurden Handreichungen für die berufliche Fortbildung im Bereich von Polizei und Sozialarbeit erstellt sowie zentrale Befunde und sich daraus ergebende Implikationen für den gesellschaftlichen Umgang mit dem Problemfeld Jugenddelinquenz in einer Broschüre zusammengefasst; im Rahmen einer zweitägigen Konferenz in Erkner bei Berlin im November 2012 wurden Ergebnisse präsentiert und in einem international besetzten Auditorium erörtert.

Datenerhebung, Durchführung von Workshops und Erstellung von Materialien erfolgten in den sechs beteiligten Ländern im Wesentlichen in paralleler Weise. Ergebnisse der deutschen YouPrev-Teilstudie werden in diesem Band vorgestellt. Darüber hinaus liegen ein internationaler Projektbericht und nationale Berichte in den jeweiligen Landessprachen vor. Alle Projektdokumente – inklusive der ebenfalls in den Landessprachen verfassten und den im Projektverlauf erkennbar gewordenen nationalen Gegebenheiten angepassten Fortbildungs- und sonstigen Materialien – stehen auf der Projektwebsite www.youprev.eu zum Download bereit. Einige zentrale Befunde sollen in diesem Kapitel noch einmal hervorgehoben werden.

7.1 Jugenddelinquenz ist universelles Entwicklungsphänomen und sozial eingebettet

Die YouPrev-Befunde unterstreichen auf der einen Seite, dass Jugendkriminalität ein universelles Entwicklungsphänomen ist. Regeln zu brechen ist Teil des Prozesses des Erwachsenwerdens, und die meisten Jugendlichen übertreten während ihrer Adoleszenz dann und wann auch strafrechtliche Normen. Für die Mehrheit der jungen Menschen ist das Auftreten delinquenten Handelns biografisch auf eine gewisse Zeitspanne begrenzt und geht kaum über den Bereich von Bagatelldelikten (wie kleine Ladendiebstähle, digitale Urheberrechtsverletzungen, Schwarzfahren, Besitz kleiner Mengen illegaler Drogen oder auch leichtere Körperverletzungsdelikte) hinaus.

So sehr Jugenddelinquenz auf der einen Seite ein universelles Entwicklungsphänomen darstellt, ist sie zugleich auch sozial eingebettet. Insbesondere Befunde der YouPrev-Schülerbefragungen zeigen die Bedeutsamkeit von Familie und Gleichaltrigengruppe für Zustandekommen und Verlauf von Delinquenz. Jugendliche, die in familiären Settings mit schwacher oder instabiler elterlicher Beaufsichtigung aufwachsen oder ihre Freizeit im Kreise delinquenter Freunde verbringen, haben ein signifikant erhöhtes Risiko eigener Delinquenz.

Über den Bereich von Familie und Gleichaltrigengruppe hinaus weisen insbesondere die im Rahmen der Studie geführten Expertinnen- und Experteninterviews sowie die Delphi-Befragungen auch auf makrosoziale Bedingungsfaktoren hin. In den Jahren 2011 und 2012, in denen die Feldarbeit im Rahmen der Studie erfolgte, waren die an der Studie mitwirkenden Länder in sehr unterschiedlicher Weise von der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen. Während etwa insbesondere Spanien durch eine immens hohe Jugendarbeitslosigkeit immer wieder Schlagzeilen machte, war die ökonomische Situation in Deutschland relativ stabil, richteten sich die Sorgen dort vor allem auf mögliche Folgekosten einer Aufrechterhaltung der Eurozone. Auch im vergleichsweise prosperierenden Deutschland wurde aber in Interviews auf die Bedeutung knapper öffentlicher Haushalte für Quantität und Qualität von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der Kriminalprävention und der Jugendsozialarbeit sowie auf sich verstärkende ökonomische Ungleichheit und deren potenziell kriminogene Effekte hingewiesen.

7.2 Jugenddelinquenz bleibt stabil und verändert sich doch

Im Rahmen der YouPrev-Studie wurde mittels zweier nationaler Delphi-Befragungen und einer kleineren internationalen Delphi-Runde der Versuch unternommen, mit Expertenunterstützung einen Blick auf mögliche Entwicklungen der Jugendkriminalität im Zeitraum bis 2025 zu werfen. Dabei wurde sehr deutlich, dass die Expertinnen und Experten im Wesentlichen von großer Stabilität und Kontinuität gegenüber der aktuellen Situation, darüber hinaus aber auch von einer Prägung des Feldes der Jugendkriminalität durch makrosoziale Trends ausgehen. Die Befragten gehen zunächst mit großer Bestimmtheit davon aus, dass Jugendkriminalität auch in Zukunft vor allem weit verbreitete Delinquenz geringer Schwere und überwiegend episodischen Charakters sein wird. Der ubiquitäre und biografisch episodische Charakter von Jugendkriminalität gehört seit langem zu den gesicherten kriminologischen Forschungsbefunden (vgl. etwa Schumann, 2010). Ebenso wird, so die Expertensicht, auch in Zukunft eine kleine Gruppe von Tätern in starkem Maße und über längere Zeiträume auch polizeilich und strafjustiziell in Erscheinung treten und

einen großen Prozentsatz aller Straftaten (sowohl der registrierten als auch der in Dunkelfeldstudien berichteten) begehen.

Auf der anderen Seite wird die Entwicklung der Jugendkriminalität – so die befragten Expertinnen und Experten – durch große gesellschaftliche Trends geprägt sein. Mit Blick auf den Zeitraum bis 2025 weisen die Befragten vor allem auf drei Entwicklungen hin, von denen Auswirkungen auf Erscheinungsbild und Umfang der Jugendkriminalität zu erwarten sind:

- Der anhaltende demografische Wandel wird zu einer abnehmenden Zahl Jugendlicher führen. Da junge Menschen (insbesondere junge Männer) in der Kriminalstatistik, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, stets überrepräsentiert sind (und auch in Selbstberichtstudien eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen), kann davon ausgegangen werden, dass die sich verändernde Altersstruktur in Deutschland (wie auch in national jeweils etwas unterschiedlicher Ausprägung in den anderen europäischen Gesellschaften) zu einer Verringerung des Gesamtvolumens der Jugendkriminalität führen wird. Der Kriminologe Christian Pfeiffer spricht in diesem Sinne zugespitzt immer wieder davon, dass „die Vergrößerung der Republik (...) die innere Sicherheit“ fördere (z. B. Pfeiffer, 2005, S. 41).
- Technologische Veränderungen, damit zusammenhängend vor allem die ständig wachsende Bedeutung der elektronischen Medien, verändern das Erscheinungsbild der Jugendkriminalität. Moderne elektronische Kommunikation und Möglichkeiten der Datenübertragung schaffen und erweitern Tatgelegenheiten in vielen Feldern. Phänomene wie Cybermobbing oder digitale Urheberrechtsverletzungen waren noch vor einer Generation gänzlich unbekannt bzw. sehr seltene Delikte, zu deren Begehung den meisten Menschen die technischen Mittel fehlten. Heute sind die technischen Voraussetzungen in der Generation der „digital natives“ (Palfrey & Gasser, 2008) selbstverständlich, und dies hat bereits das Kriminalitätsgeschehen quantitativ und qualitativ verändert. Insbesondere über elektronische Medien und Kommunikationswege begangene Betrugsdelikte nehmen seit etlichen Jahren in deutschen wie internationalen Kriminalstatistiken zu und verursachen beträchtliche Schäden (vgl. u. a. Anderson et al., 2012; Gisin, 2008; Moore, Clayton & Anderson, 2009; Rüter, 2004). Nach Ansicht der im Rahmen der YouPrev-Studie befragten Experten werden Prozesse der „Virtualisierung“ das künftige Erscheinungsbild der Jugendkriminalität prägen; dies zum einen durch Erschließung und Erweiterung von Tatgelegenheitsstrukturen (wie im Falle von Vermögensdelikten und Urheberrechtsverletzungen), zum anderen aber auch, indem existierende Deliktmuster in den virtuellen Raum verlagert bzw. um virtuelle Elemente ergänzt werden (wie im Falle des Cybermobbing oder des vor einigen Jahren in medialen Darstellungen in den Vordergrund geschobenen „Happy Slapping“, vgl. Hilgers, 2011; Robertz & Wickenhäuser, 2010).
- In den kommenden Jahren wird nach Ansicht der befragten Experten Jugendkriminalität zudem auch durch wirtschaftliche Entwicklungen und sozialpolitische Trends beeinflusst werden. Die europäische Wirtschaftskrise, die Deutschland bislang nur in begrenztem Maße betroffen hat, wird – so die Expertenperspektive – Tendenzen wachsender Ungleichheit und Marginalisierung von Teilen der Bevölkerung verstärken. In den letzten Jahren hat die Forschung soziale Ungleichheit als ein wachsendes gesellschaftliches Problem wahrgenommen (vgl. u. a. Angelini, Farina & Pianta, 2009; Franzini & Pianta, 2009; OECD, 2008). Aus Sicht der Befragten kann es insbesondere in großstädtischen Räumen zu einer

zunehmenden Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen kommen, die sich auch ihrerseits verstärkt von der Mehrheitsgesellschaft abwenden. In segregierten und marginalisierten Milieus und Quartieren (vgl. Häußermann, 2008) könnte sich – neben zahlreichen weiteren sozialen Problemlagen und bedingt durch die damit verbundenen Risikofaktoren – die Kriminalitätsbelastung junger Menschen erhöhen und bei manchen von ihnen zu kriminellen Karrieren verfestigen. Die Experten erwarten in sozialräumlich segregierten städtischen Milieus eine Kumulation von Armut, geringen Bildungs- und Arbeitsmarktchancen und schwacher sprachlicher und sozialer Integration zugewanderter Bevölkerungsgruppen.

7.3 Qualitätsindikatoren und Entwicklungsbedarf in der Jugendkriminalprävention

In den Expertenbefragungen und Workshops wurde der Stand der Kriminalprävention im Jugendbereich umfassend thematisiert. Dabei kristallisierten sich – in weitgehender Übereinstimmung auch mit Befunden aus den anderen Ländern – folgende Qualitätsmerkmale von Prävention als zentral heraus.

- Prävention bedarf einer Ausrichtung an Risikofaktoren und Schutzfaktoren. Prävention sollte darauf ausgerichtet sein, protektive Faktoren wie eine gute familiäre Erziehungspraxis und den Zugang zu qualifizierten Bildungseinrichtungen und -abschlüssen zu stärken. In gleichem Maße bedarf Prävention der Ausrichtung auf die Reduktion von Risikofaktoren für kriminelles Verhalten, zu denen etwa Substanzkonsum, der Umgang mit delinquenten Peers oder auch Phänomene sozialer Desorganisation im Wohnumfeld gehören.
- Prävention kann – wie überwiegend im Bereich der situativen Kriminalprävention – auf tatnahe Faktoren ausgerichtet werden (Beseitigung oder Reduktion von Tatgelegenheiten, Erschweren des Zugangs zu Tatorten und Tatobjekten etc.). Die im Rahmen der Studie befragten Expertinnen und Experten hoben daneben jedoch auch gerade die Bedeutung früh ansetzender Prävention bei Risikopopulationen (im Sinne selektiver oder bereits indizierter Prävention) hervor. Ansätze wie das Nurse-Family-Partnership-Programm mit seinem zentralen Element der Hebammen- bzw. Krankenschwestern-Hausbesuche bei Erstgebärenden in schwieriger sozialer Lage folgen einem solchen Ansatz. Diesbezügliche Befunde von Längsschnittstudien sind vielversprechend (vgl. Kitzman et al., 2010; Olds et al., 2010); dies gilt insbesondere für die Entwicklung von Mädchen (Eckenrode et al., 2010). Zugleich besteht über Art und Stärke der Effekte, die mit diesem Ansatz erreicht werden können, keine Einigkeit (Macdonald et al., 2007). Solche oftmals unter dem Begriff der „frühen Hilfen“ zusammengefassten Maßnahmen gewinnen auch in Deutschland an Bedeutung (vgl. dazu etwa Braunert & Niederberger, 2011; Cierpka, Stasch & Groß, 2007; Lengning & Zimmermann, 2009).
- Prävention von Jugenddelinquenz ist keine Aufgabe, die einer einzelnen Profession oder Institution übertragen werden sollte und von ihr erfolgreich bewältigt werden kann. Die Vielfalt der Bedingungsfaktoren von Jugendkriminalität und der besondere Status von Jugendlichen als in Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen begriffene Personen mit einer spezifischen rechtlichen Stellung legen die Kooperation über Institutionen und Professionen hinweg nahe. Neben der Polizei kommt hier vor allem den Bereichen Schule, Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit Bedeutung zu, ferner auch Justiz, Jugendgerichtshilfe und Bewährungshilfe. „Häuser des Jugendrechts“ führen Polizei, Staatsanwaltschaft, Ju-

gendgerichtshilfe und freie Träger im Interesse der Schaffung kurzer Informationswege und der Optimierung von Verfahrensabläufen „unter einem Dach“ zusammen und stellen insofern eine institutionalisierte Form der Kooperation dar (vgl. etwa Dorfner, 2003; Feuerhelm, 2000; Müller, Mutke & Wink, 2008). Auch Fallkonferenzen im Sinne institutionen- und ressortübergreifender Sitzungen, in denen vor allem Polizei, Schulbehörde, Sozialbehörde und Jugendamt die Vorgehensweise gegenüber konkreten Jugendlichen abstimmen, sind einschlägige Arbeitsformen. Institutionenübergreifende Kooperation bringt stets auch Herausforderungen mit sich, seien es solche datenschutzrechtlicher Art (kritisch z. B. Kliemann, 2010) oder auch schlicht das Erfordernis, die eigene Perspektive zu erweitern, um mit Praktikern kooperieren und kommunizieren zu können, die einer anderen professionellen Logik folgen.⁷⁰

- Prävention sollte evaluative Maßnahmen einschließen. Während experimentelle und quasi-experimentelle Studien, die sich streng an Gütekriterien der Maryland Scientific Methods Scale (vgl. Farrington, Gottfredson, Sherman & Welsh, 2002) oder der Cambridge Quality Checklists (Murray, Farrington & Eisner, 2009) orientieren, in der täglichen Präventionsarbeit selten realisierbar sind, beginnt Prozessevaluation mit der Definition von Zielen und von Indikatoren der Zielerreichung und kann als Mittel der Qualitätssicherung in Präventionsprojekten dienen (vgl. Meyer, Schindler, Bässmann, Marks & Linssen, 2005).

Im Vergleich zu diesen Standards beurteilen die befragten Expertinnen und Experten den erreichten Stand der Jugendkriminalprävention in mehrfacher Hinsicht zurückhaltend: Prävention habe in einem immer noch stark repressiv und punitiv ausgerichteten kriminalpolitischen System einen oftmals untergeordneten Stellenwert. Prävention fehle es oft an einer theoretischen und empirischen Grundlage und an systematischer Ausrichtung. Prävention werde zu selten durch evaluative Maßnahmen begleitet, und es fehle ihr oftmals eine stabile Finanzierungsgrundlage. Während die Notwendigkeit multi-professioneller Zusammenarbeit weithin akzeptiert werde, sei Prävention von Jugendkriminalität noch allzu oft eine Angelegenheit, die entweder polizeilich geprägt oder alleine durch schulische oder sozialarbeiterische Akteure bestimmt sei.

7.4 Heterogenität von Jugenddelinquenz und Implikationen für die Prävention

Im Einklang mit einer langen Tradition kriminologischer Forschung bis zurück zur Philadelphia-Kohortenstudie (Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972), demonstrieren auch die YouPrev-Befunde die in hohem Maße differentielle Verwicklung junger Menschen in delinquentes Verhalten. Während die Mehrheit der Jugendlichen nur gelegentlich normbrechendes Verhalten zeigt und ganz überwiegend leichte Delikte begeht, geht ein großer Teil aller insgesamt verübten Taten auf eine kleine Gruppe von Jugendlichen zurück, und diese Konzentration zeigt sich besonders bei schweren Delikten.

⁷⁰ Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Kooperation zwischen Polizei und anderen Institutionen siehe auch den Beitrag von P. Rackow in diesem Band (Kap. 4).

In der deutschen YouPrev-Schülerbefragung entfielen auf jene 2.8 % aller Befragten (4.0 % der Jungen, 1.5 % der Mädchen), die für den Zeitraum der letzten zwölf Monate fünf und mehr eigene Gewaltdelikte berichtet hatten, 69 % aller in der Befragung berichteten Delikte (d. h. Sachbeschädigungen, Eigentumsdelikte, Gewaltdelikte und Handel mit Betäubungsmitteln) und sogar 95 % aller Gewalttaten. Diese vorwiegend männliche Gruppe von Mehrfachgewalttätern weist zahlreiche Stressoren und Risikofaktoren in überdurchschnittlichem Maße auf. Dazu gehören ein eher niedriges Bildungsniveau, Broken home-Situationen und geringe Beaufsichtigung im Elternhaus, ein hohes Maß an Alkohol- und Drogenkonsum, der Umgang mit delinquenten und gewalttätigen Freunden und das Aufwachsen in einer von sozialer Desorganisation gekennzeichneten Nachbarschaft. Ihre Selbstkontrolle ist ebenso wie ihre Akzeptanz konventioneller Normen schwach ausgeprägt. Sie bzw. ihre Familien blicken häufig auf eine Migrationsgeschichte zurück, und in vielen Fällen geben sie an, dass Deutsch nicht die zu Hause gesprochene Sprache ist.

Während die weit verbreitete, eher bagatel hafte und episodische Delinquenz mit einem gewissen Maß an Gelassenheit betrachtet werden kann, impliziert das wiederholte Begehen schwerer Taten sowohl für die Gemeinschaft als auch für die eigenen Entwicklungsperspektiven des jeweiligen Jugendlichen einen ganz anderen Grad der Gefährdung. Neben der Forschung (siehe zum Beispiel Lobley & Smith, 2007; Sampson & Laub, 1993, 2003) haben sich auch Polizei, Justiz und soziale Arbeit dieser Differenzierung angenommen und begonnen, Konzepte für „Mehrfachtäter“, „Intensivtäter“, „Schwellentäter“ oder auch „Multi-Problem-Jugendliche“ zu entwickeln (siehe z. B. Bliesener & Riesner, 2012; Boeger, 2011; Braga & Weisburd 2012; Burton-Page, Calfa, Napolano, Osmani & Pagels, 2009; Koch-Arzberger, Bott, Kerner, Reich & Vester, 2010; Kutschaty & Kubink, 2011; Riesner, Bliesener & Thomas, 2012; Schumacher & Kurz, 2000; Sonka & Riesner, 2012; Steffen & Hepp, 2009).

YouPrev Befunde stützen die Notwendigkeit der Ausrichtung präventiver Ansätze auf diese Minderheit der Jugendlichen. Angesichts der Vielzahl von Belastungen und Risikofaktoren, denen die Gruppe der Mehrfachtäter ausgesetzt ist, wird die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Strafjustiz auf der einen Seite und Jugendhilfe, Sozialarbeit und Schule auf der anderen Seite deutlich. Fortgesetzt schwere Delinquenz kann in vielen Fällen als eine besonders kritische Komponente eines insgesamt abweichenden Lebensstils angesehen werden, der wiederum mit problematischen Lebensbedingungen und Sozialisationserfahrungen verknüpft ist. Während Polizei und Strafjustiz ganz eindeutig eine wichtige Rolle im Umgang mit diesem Problem zukommt (die befragten Experten wiesen vor allem auf die Bedeutung eines kurzen zeitlichen Abstands zwischen Straftat und Sanktion hin), sollte Prävention zugleich auf jene Belastungen und Risikofaktoren ausgerichtet werden, die schwere und wiederholte Jugenddelinquenz begünstigen.

7.5 Sichtweisen junger Menschen auf Prävention: Alltagskonzepte und Forschungsperspektiven

Die YouPrev-Befunde zeigen sehr deutlich, dass junge Menschen Vorstellungen über die Steuerbarkeit ihres Verhaltens und damit auch über Perspektiven der Delinquenzprävention haben. In weitgehender

Übereinstimmung mit kriminologischen Forschungsbefunden schreiben Jugendliche Eltern und Gleichaltrigen den stärksten präventiven Einfluss zu. Eltern sind bedeutsam, weil sie Werte und Normen vermitteln und das Verhalten ihrer Kinder beobachten und kontrollieren (vgl. u. a. Racz & McMahon, 2011). Eine positive Beziehung zu und sichere Bindung an die Eltern wirkt präventiv (Henrich, Brookmeyer & Shahar, 2005). Umgekehrt stellen Ablehnung und Feindseligkeit Risikofaktoren dar (Hoeve et al., 2009). Im Jugendalter gewinnen Peers auch als Quelle moralischer Wertungen gegenüber den Eltern an Bedeutung (Pardini, Loeber & Stouthamer-Loeber, 2005). Jugendliche suchen sich Peers, die ihnen ähnlich sind und werden durch die Peergruppe sozialisiert (Monahan, Steinberg & Cauffman, 2009).

Im Vergleich zu diesen „alltäglichen sozialen Akteuren“, schätzen die Jugendlichen den Einfluss verschiedener professioneller Akteure als weniger stark ein. Während die Polizei – gewissermaßen als „Spezialistin für die Kontrolle abweichenden Verhaltens“ – in dieser Hinsicht noch relativ positiv bewertet wird, ist der wahrgenommene Einfluss von Lehrern, Sozialarbeitern oder Sporttrainern deutlich geringer. Dies gilt für delinquente wie für nicht-delinquente Jugendliche, wobei in der Regel stärkere eigene Delinquenz mit eher pessimistischen Bewertungen des möglichen Einflusses präventiver Akteure einhergeht.

Ergebnisse der YouPrev-Schülerbefragung zeigen auch, dass junge Menschen insbesondere im Hinblick auf Gewaltprävention relativ elaborierte Vorstellungen über mögliche präventive Ansätze von Seiten der Schule haben, in etwas geringerer Differenziertheit auch zur Prävention von Substanzmissbrauch. In diesen Konzepten spiegeln sich teilweise Ansätze wieder, wie sie in der Präventionspraxis befürwortet und umgesetzt werden. Es zeigt sich, dass Jugendliche dem Einsatz strafender Sanktionen zur Verhinderung von Normbrüchen nicht gänzlich ablehnend gegenüberstehen. Es wird aber zugleich deutlich, dass sie anderen Ansätzen Priorität zumessen. Diese zielen darauf ab, individuelle Problemlagen, die sich (u. a.) in delinquenten Handlungen äußern können, anzusprechen und zu verstehen und die sozialen Partizipationschancen von Jugendlichen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Freizeit zu verbessern. Auch damit stehen die Jugendlichen modernen Ansätzen, welche die Bedeutung sozialer Integration für die Verhinderung delinquenten Verhaltens betonen, in ihren Einschätzungen recht nahe (vgl. z. B. Cabinet Office, Social Exclusion Taskforce, 2006; Dessecker, 2006; Oberwittler, 2008).

Solche Analysen der alltäglichen Präventionskonzepte junger Menschen geben Hinweise auf die Erreichbarkeit von Jugendlichen durch präventive Maßnahmen und Akteure. Sie betonen die Bedeutung interpersonaler Netzwerke und informeller Sozialkontrolle für den Erfolg oder Misserfolg präventiver Maßnahmen. In den letzten Jahren hat es in gewissem Sinne eine Entdeckung oder Wiederentdeckung der Bedeutung von Peer-Netzwerken für Jugendkriminalität und Kriminalprävention gegeben (Dijkstra et al, 2010; Dishion & Tipsord, 2011; Dishion, Véronneau, & Myers, 2010; O'Donnell & Williams, 2012). Aktuelle Präventionsansätze, wie sie etwa im Duisburger Medi.Peer-Projekt praktiziert wurden (vgl. Schweer & Zdun, 2010; Strasser & Zdun, 2012), machen sich den Umstand zunutze, dass Peers das Verhalten von Jugendlichen sowohl kriminogen als auch kriminalpräventiv prägen können. Die in diesem Band präsentierten Befunde belegen die Bedeutung von Peers für das Risiko eigener Delinquenz und machen deutlich, dass Jugendliche sich der Bedeutung informeller Netzwerken sehr wohl bewusst sind.

8 Literatur

- Anders, R. P. (2011). Übermittlung personenbezogener Daten von der Bewährungshilfe an die Polizei. *Goltdammer's Archiv für Strafrecht*, 158 (1), 19–33.
- Anderson, R., Barton, C., Böhme, R., Clayton, R., van Eeten, M., Levi, M., Moore, T. & Savage, S. (2012). *Measuring the cost of cybercrime*. Verfügbar unter http://weis2012.econinfosec.org/papers/Anderson_WEIS2012.pdf [28.12.2012].
- Angelini, E., Farina, F. & Pianta, M. (2009). Innovation and wage polarisation in Europe. *International Review of Applied Economics*, 23 (3), 309–325.
- Anhorn, R. (2010). Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Eds.), *Handbuch Jugendkriminalität* (pp. 23–42). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Armstrong, J. S. (2006a). How to make better forecasts and decisions: Avoid face-to-face meetings. *Foresight*, 5, 3–8.
- Armstrong, J. S. (2006b). Findings from evidence-based forecasting: Methods for reducing forecast error. *International Journal of Forecasting*, 22 (3), 583–598.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt – Erkenntnisse einer deutschlandweiten Repräsentativbefragung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 20 (2), 112–119.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt*. URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Veroeffentlichungen/Studie_lf.pdf?__blob=publicationFile [20.12.2012].
- Beck, U. (1986). *Risikogesellschaft: auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Beck, U. & Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.) (1994). *Risikante Freiheiten: Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bieresborn, D. (2010) § 71. In M. von Wulffen (Hrsg.), *SGB X • Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz*, 7. Aufl. München: Beck.
- Bindel-Kögel, G., Heßler, M. & Munder, J. (2004). *Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt*. Münster: LIT-Verlag.
- Bliesener, T. & Riesner, L. (2012). Evaluation der polizeilichen Kriminalprävention bei Mehrfach- und Intensivtätern in NRW. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6 (2), 111–118.
- Boeger, A. (Hrsg.) (2011). *Jugendliche Intensivtäter: interdisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Boers, K. & Reinecke, J. (2002). *Informationen zur 3. Schülerbefragung in Münster 2002*. URL: http://www.uni-bielefeld.de/soz/krimstadt/pdf/Ergebnisse_Muenster_2002.pdf [22.11.2011].
- Bottoms, A. E. (2006). Crime prevention for youth at risk: Some theoretical considerations. In S. Cornell (ed.), *Resource Material Series No. 68* (pp. 21-34). Tokyo, Japan: United Nations Asia and Far East Institute for the Prevention of Crime and Treatment of Offenders.
- Braga, A. A. & Weisburd, D. L. (2012). *Pulling levers focused deterrence strategies to prevent crime*. Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, Office of Community Oriented Policing Services.
- Braun, G., Dietzler-Isenberg, E., Nottbohm, M., Püttmann, U., Schmiegel, K. & Würbel, A. (2009). *Kinder lösen Konflikte selbst! Mediation in der Grundschule* (5. Aufl.). Bensberg: Thomas-Morus-Akademie.
- Braunert, S. & Niederberger, E. (2011). Kinderschutz und Frühe Hilfen in der Caritas: Projekte in den Diözesen Rottenburg-Stuttgart und Freiburg. *Forum Kriminalprävention*, Nr. 3/2011, 45–49.

- Brown, E. C., Hawkins, J. D., Arthur, M. W., Briney, J. S. & Abbott, R. D. (2007). Effects of Communities That Care on prevention services systems: Findings from the Community Youth Development Study at 1.5 years. *Prevention Science*, 8 (3), 180–191.
- Burton-Page, M., Calfa, R., Napolano, C., Osmani, I. & Pagels, N. (2009). *Innovative strategies for the prevention of re-offending: Practices and recommendations for local players*. Paris: European Forum for Urban Safety.
- Cabinet Office, Social Exclusion Taskforce (2006). *Reaching out: an action plan on social exclusion*. London: Great Britain Cabinet Office.
- Chen, X. (2009). The link between juvenile offending and victimization: The influence of risky lifestyles, social bonding, and individual characteristics. *Youth Violence and Juvenile Justice*, 7 (2), 119–135.
- Cierpka, M., Stasch, M. & Groß, S. (2007). *Expertise zum Stand der Prävention/Frühintervention in der frühen Kindheit in Deutschland*. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Cleveland, M. J., Feinberg, M. E., Bontempo, D. E. & Greenberg, M. T. (2008). The role of risk and protective factors in substance use across adolescence. *Journal of Adolescent Health*, 43 (2), 157–164.
- Der Paritätische Gesamtverband (2010). *AB in die Zukunft! Bildungschancen von Migrantinnen und Migranten. Fakten – Interpretationen – Schlussfolgerungen*. URL: http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/ABI_bildungsmigration_web.pdf [28.12.2012].
- Dessecker, A. (2006). Arbeitsmärkte, Jugendarbeitslosigkeit und Delinquenz: ein Überblick. In A. Dessecker (Hrsg.), *Jugendarbeitslosigkeit und Kriminalität* (S. 21–41). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e.V.
- Dietsch, W. & Gloss, W. (2006). *Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit: Prävention und kriminalpädagogische Intervention*. Stuttgart: Boorberg-Verlag.
- Dijkstra, J. K., Lindenberg, S., Veenstra, R., Steglich, C., Isaacs, J., Card, N. A. & Hodges, E. V. E. (2010). Influence and selection processes in weapon carrying in adolescence: The role of status, aggression, and vulnerability. *Criminology*, 48, 187–220.
- Dishion, T. J. & Tipsord, J. M. (2011). Peer contagion in child and adolescent social and emotional development. *Annual Review of Psychology*, 62, 189–214.
- Dishion, T. J., Véronneau, M. H., & Myers, M. W. (2010). Cascading peer dynamics underlying the progression from problem behavior to violence in early to late adolescence. *Development and Psychopathology*, 22, 603–619.
- Dorfner, M. (2003). Haus des Jugendrechts. In E. Minthe (Hrsg.), *Neues in der Kriminalpolitik (Kriminologie und Praxis Band 42)* (S. 147–151). Wiesbaden: Eigenverlag Kriminologische Zentralstelle.
- Dörre, K. (2006). Prekäre Arbeit und soziale Desintegration. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 56 (40–41), 7–14.
- Eckenrode, J., Campa, M., Luckey, D. W., Henderson, C. R., Cole, R., Kitzman, H., Anson, E., Sidora-Arcoleo, K., Powers, J. & Olds, D. (2010). Long-term effects of prenatal and infancy nurse home visitation on the life course of youths: 19-year follow-up of a randomized trial. *Archives of Pediatrics & Adolescent Medicine*, 164 (1), 9–15.
- Eisner, M., Ribeaud, D. & Bittel, S. (2006). *Prävention von Jugendgewalt: Wege zu einer evidenzbasierten Gewaltprävention*. Bern: Eidgenössische Ausländerkommission EKA.
- Emig, O. (2010). Kooperation von Polizei, Schule, Jugendhilfe und Justiz - Gedanken zu Intensivtätern, neuen Kontrollstrategien und Kriminalisierungstendenzen. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 149–155). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Enzmann, D., Marshall, I. H., Killias, M., Junger-Tas, J., Stekete, M. & Gruszczynska, B. (2010). Self-reported youth delinquency in Europe and beyond: First results of the Second International Self-Report Delinquency Study in the context of police and victimization data. *European Journal of Criminology*, 7 (2), 159–183.
- Enzmann, D. & Wetzels, P. (2002). Jugenddelinquenz und Ethnizität: Die Rolle gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen. In M. Osterheider (Ed.), *Forensik 2001. Innovative Konzepte. 16. Eickelborner Fachtagung*, 14–33. Dortmund: PsychoGen Verlag.

- Estrada, F. (2001). Juvenile violence as a social problem: Trends, media attention and societal response. *British Journal of Criminology*, 41, 639–655.
- Farrington, D. P., Gottfredson, D. C., Sherman, L. W. & Welsh, B. C. (2002). The Maryland Scientific Methods Scale. In L. W. Sherman, D. P. Farrington, B. Welsh & D. MacKenzie (eds.), *Evidence-based crime prevention* (pp. 13–21). London: Routledge.
- Farrington, D. P. (Ed.) (2008). *Integrated developmental & life-course theories of offending (Advances in Criminological Theory, vol. 14)*. New Brunswick: Transaction Publishers.
- Feuerhelm, W. (2000). Neue Wege im Jugendstrafverfahren: das Pilotprojekt Haus des Jugendrechts in Stuttgart Bad Cannstatt. *DVJJ-Journal*, 11 (2), 139–147.
- Flick, U. (2009). *Qualitative Sozialforschung: eine Einführung*. 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.
- Franzini, M. & Pianta, M. (2009). Mechanisms of inequality. *International Review of Applied Economics*, 23 (3), 233–237.
- Geißler, R. (2010). *Die Sozialstruktur Deutschlands. Aktuelle Entwicklungen und theoretische Erklärungsmodelle*. Gutachten im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Giacobbe, C., Traynelis-Yurek, E., Powell, L. & Laursen, E. (1994). *Positive peer culture: A selected bibliography*. Richmond, VA.: G & T Publishing.
- Gisin, M. (2008). Phishing. *Kriminalistik*, 62 (3), 197–200.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2009). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse: als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. 3., überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gloss, W. (2005). Polizeiliche Jugendarbeit als Präventionsansatz. In F. Streng (Hrsg.), *Entwicklungen im Jugendstrafrecht: Polizei – Strafvollzug; Jahrestagung 2004/2005 der DVJJ Regionalgruppe Nordbayern Nürnberg u. Würzburg 19.11.2004/08.04.2005* (S. 13–26). Erlangen: DVJJ Nordbayern.
- Gloss, W. (2007). Standards in der polizeilichen Jugendarbeit. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 18 (3), 278–283.
- Gloss, W. (2010). Zum Verhältnis von Polizei- und Jugendrecht in Deutschland – die Rolle der Behörden am Beispiel der Gefährderansprache. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 58 (3), 323–338.
- Görge, T. & Rabold, S. (2009). Beyond law enforcement's perspective on crime: German studies on self-reported delinquency. In Informationszentrum Sozialwissenschaften (Ed.). *Kriminalsoziologie + Rechtssoziologie, Band 2009/2* (pp. 21–46). Bonn: Informationszentrum Sozialwissenschaften.
- Gottfredson, M. & Hirschi, T. (1990). *A general theory of crime*. Stanford, CA: Stanford University Press.
- Grasmick, H. G., Tittle, C. R., Bursik, R. J., & Arneklev, B. J. (1993). Testing the core empirical implications of Gottfredson and Hirschi's general theory of crime. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 30 (1), 5–29.
- Groeger-Roth, F. (2009). *SPIN – Sozialräumliche Prävention in Netzwerken*. Hannover: Landespräventionsrat Niedersachsen.
- Gusy, C. (2011). *Polizei- und Ordnungsrecht, 8. Aufl.* Tübingen: Mohr.
- Häder, M. (2009). *Delphi-Befragungen: ein Arbeitsbuch* (2. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Harachi, T. W., Hawkins, J.D., Catalano, R. F., LaFazia, A. M., Smith, B. H. & Arthur, M. W. (2003). Evidence-based community decision making for prevention: Two case studies of Communities That Care. *Japanese Journal of Sociological Criminology*, 28, 26–37.
- Häußermann, H. (2008). Wohnen und Quartier: Ursachen sozialräumlicher Segregation. In E.U. Huster, J. Boeck & H. Mogge-Grotjahn (Hrsg.), *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung* (S. 335–349). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Hawkins, J. D. (1999). Preventing crime and violence through Communities That Care. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 7 (4), 443–458.
- Hawkins, J. D., Catalano, R. F., Arthur, M. W., Egan, E., Brown, E. C., Abbott, R. D. & Murray, D. M. (2008). Testing Communities That Care: The rationale, design and behavioral baseline equivalence of the Community Youth Development Study. *Prevention Science*, 9 (3), 178–190.
- Heitmeyer, W. (1994). Das Desintegrations-Theorem: ein Erklärungsansatz zu fremdenfeindlich motivierter, rechtsextremistischer Gewalt und zur Lähmung gesellschaftlicher Institutionen. In Heitmeyer, W. (Hrsg.), *Das Gewalt-Dilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus* (S. 29–69). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Henrich, C. C., Brookmeyer, K. A. & Shahar, G. (2005). Weapon violence in adolescence: Parent and school connectedness as protective factors. *Journal of Adolescent Health*, 37 (4), 306–312.
- Hilgers, J. (2011). *Inszenierte und dokumentierte Gewalt Jugendlicher: eine qualitative Untersuchung von 'Happy slapping'-Phänomenen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hoeve, M., Dubas, J. S., Eichelsheim, V. I., van der Laan, P. H., Smeenk, W. & Gerris, J. R. (2009). The relationship between parenting and delinquency: A meta-analysis. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 37 (6), 749–775.
- Holthusen, B., Hoops, S., Lüders, C. & Ziegler, D. (2011). *Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention*. DJI Impulse, 2/2011, S. 22–25. URL: http://www.dji.de/bibs/jugendkriminalitaet/DJI_2_11_Webversion_Auszug2.pdf [26.10.2012].
- Holzmann, A. (2008). *Polizeilicher Umgang mit unter-14-jährigen Tatverdächtigen: eine kritische Analyse der PDV 382*. Hamburg: Kovač.
- Hosser, D. & Raddatz, S. (2005). Opfererfahrungen und Gewalthandeln. Befunde einer Längsschnittuntersuchung junger Strafgefangener. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 16 (1), 15–22.
- Hradil, S. (2005). Werden die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer? Zur Verschärfung der Einkommensungleichheit in entwickelten Ländern. *Gesellschaft Wirtschaft Politik: Sozialwissenschaften für politische Bildung*, 54 (3), 367–388.
- Hradil, S. (2007). Angst und Chancen. Zur Lage der gesellschaftlichen Mitte aus soziologischer Sicht. *Gesellschaft Wirtschaft Politik: Sozialwissenschaften für politische Bildung*, 56 (2), 189–202.
- Jünger, R. (2011). Gewaltprävention an Schulen. In U. Borst & A. Lanfranchi, Andrea (Hrsg.), *Liebe und Gewalt in nahen Beziehungen* (S. 203–218). Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Junger-Tas, J., Marshall, I. H., Enzmann, D., Killias, M., Steketee, M. & Gruszczynska, B. (Eds.) (2010). *Juvenile delinquency in Europe and beyond: Results of the Second International Self-Report Delinquency Study (ISR2)*. New York: Springer.
- Junger-Tas, J., Marshall, I. H. & Ribeaud, D. (2003). *Delinquency in international perspective: The International Self-Reported Delinquency Study (ISR2)*. Monsey, NY, USA & The Hague, NL: Criminal Justice Press & Kugler Publications.
- Käppler, C., Grüner, T., Höfler, S. & Hilt, F. (2006). Schule und Konflikt-KULTUR. In H.C. Steinhausen (Hrsg.), *Schule und psychische Störungen* (S. 311–328). Stuttgart: Kohlhammer.
- Kellam, S. G., Mackenzie, A. C., Brown, C. H., Poduska, J. M., Wang, W., Petras, H. & Wilcox, H. C. (2011). The good behavior game and the future of prevention and treatment. *Addiction Science & Clinical Practice*, 6 (1), 73–84.
- Kintzi, H. (2008). Datenaustausch zwischen Behörden – kooperative Reaktionen auf Jugendkriminalität. *Deutsche Richt-erzeitung*, 86, 21–26.
- Kitzman, H. J., Olds, D. L., Cole, R. E., Hanks, C. A., Anson, E. A., Arcoletto, K. J., Luckey, D. W., Knudtson, M. D., Henderson, C. R. & Holmberg, J. R. (2010). Enduring effects of prenatal and infancy home visiting by nurses on children: Follow-up of a randomized trial among children at age 12 years. *Archives of Pediatrics & Adolescent Medicine*, 164 (5), 412–418.

- Kliemann, A. (2010). Soziale Arbeit und Datenschutz in Zeiten neuer Herausforderungen: Grenzen kriminalpräventiver Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei. In H. Pollähne & I. Rode (Hrsg.), *Schweigepflicht und Datenschutz: neue kriminalpolitische Herausforderungen – alte Antworten?* (S. 53–82). Berlin: LitVerlag.
- Klose, A. (1996). Vertrauensschutz kontra Legalitätsprinzip. In H. Bystrich, U. Fuchs & B. Liebermann (Hrsg.), *Jugend – HILFE – Polizei. Konflikte, Schnittstellen, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei* (S. 113–128). Nürnberg: Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA).
- Koch-Arzberger, C., Bott, K., Kerner, H. J., Reich, K. & Vester, T. (2010). *Mehrfach- und Intensivtäter in Hessen: Abschlussbericht*. Wiesbaden: Hessisches Landeskriminalamt.
- Kopp, O. & Ramsauer, U. (2008). *Verwaltungsverfahrensgesetz, 10. Aufl.* München: Beck.
- Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten*. 3., aktualis. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kutschaty, T. & Kubink, M. (2011). Wirksame Kriminalprävention im Jugendbereich: neue Sichtweisen der Justiz. *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 44 (2), 52–55.
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen (2010). *32. Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz (Berichtsjahr 2009)*. Verfügbar: http://www.datenschutz-bremen.de/pdf/jahresbericht_32.pdf [23.11.2011].
- Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Bremen (2011). *33. Jahresbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz (Berichtsjahr 2010)*. Verfügbar: http://www.datenschutz-bremen.de/pdf/jahresbericht_33.pdf [23.11.2011].
- Lengning, A. & Zimmermann, P. (2009). *Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bereich Früher Hilfen: Internationaler Forschungsstand, Evaluationsstandards und Empfehlungen für die Umsetzung in Deutschland*. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen.
- Lindlof, T. R. & Taylor, B. C. (2002). *Qualitative communication research methods* (2nd ed.). Thousand Oaks, CA: Sage.
- Lobley, D. & Smith, D. (2007). *Persistent young offenders: an evaluation of two projects*. Aldershot: Ashgate.
- Lösel, F. (2012). Entwicklungsbezogene Prävention von Gewalt und Kriminalität : Ansätze und Wirkungen . *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*; 6 (2), 71–84.
- Lösel, F., Runkel, D., Beelmann, A., Jaurisch, S. & Stemmler, M. (2008). Das Präventionsprogramm EFFEKT: Entwicklungsförderung in Familien: Eltern und Kindertraining. In Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), *Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus* (S. 199–219). Berlin: Bundesministerium des Inneren.
- Lukas, T. & Hunold, D. (2011). Polizei und Soziale Arbeit: Gemeinsamkeiten und Grenzen. *Kriminalistik*, 65 (6), 374–379.
- Macdonald, G., Bennett, C., Dennis, J., Coren, E., Patterson, J., Astin, M. & Abbott, J. (2007). *Home-based support for disadvantaged teenage mothers*. Cochrane Database of Systematic Reviews (Online), Jul 18;(3):CD006723.
- Maines, B. & Robinson, G. (1997). *Crying for help: the no blame approach to bullying*. Bristol: Lucky Duck.
- Malcher, H. (1996). Vertrauensschutz kontra Legalitätsprinzip. In H. Bystrich, U. Fuchs & B. Liebermann (Hrsg.), *Jugend – HILFE – Polizei. Konflikte, Schnittstellen, Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei* (S. 100–112). Nürnberg: Institut für soziale und kulturelle Arbeit (ISKA).
- Maruska, K., Isensee, B. & Hanewinkel, R. (2011). Universelle Prävention des Substanzkonsums: Effekte des Grundschulprogramms Klasse2000. *Sucht*, 57, 301–312.
- Meier, B.-D., Rössner, D. & Schöch, H. (2007). *Jugendstrafrecht*, 2. Aufl. München: Beck.
- Meyer, A., Schindler, V., Bässmann, J., Marks, E. & Linssen, R. (2005). The Beccaria Standards for ensuring quality in crime prevention projects. In E. Marks, A. Meyer & R. Linssen (Eds.), *Quality in crime prevention* (pp. 201–209). Norderstedt: Books on Demand.

- Monahan, K. C., Steinberg, L. & Cauffman, E. (2009). Affiliation with antisocial peers, susceptibility to peer influence, and antisocial behavior during the transition to adulthood. *Developmental Psychology*, 45 (6), 1520–1530.
- Moore, T., Clayton, R. & Anderson, R. (2009). The economics of online crime. *Journal of Economic Perspectives*, 23 (3), 3–20.
- Mörsberger, T. (2011). § 61. In R. Wiesner (Hrsg.), *SGB VIII • Kinder- und Jugendhilfe Kommentar*, 4. Aufl. München: Beck.
- Müller, H., Mutke, B. & Wink, S. (2008). *Unter einem Dach – neue Wege der Kooperation in der Jugendstrafrechtspflege: das Haus des Jugendrechts Ludwigshafen*. Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz.
- Müller-Magdeburg, C. (2008). Datenschutz in der Verantwortungsgemeinschaft? Der Informationsfluss zwischen den beteiligten Institutionen – seine rechtlichen Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen seiner Effektivität. *Familie Partnerschaft Recht*, 12, 619–623.
- Murray, J., Farrington, D. P. & Eisner, M. (2009). Drawing conclusions about causes from systematic reviews of risk factors: the Cambridge Quality Checklists. *Journal of Experimental Criminology*, 5 (2), 1–23.
- Niebank, K. & Scheithauer, H. (2010). *Entwicklung evidenzbasierter Grundlagen und Indikatoren für die Evaluation des Modellprojektes „buddy in der Grundschule“*. Berlin: Freie Universität Berlin. Verfügbar unter http://www.buddy-ev.de/fileadmin/user_upload/allgemein/pdf/Publikationen/Entwicklungspsychologische_Expertise.pdf [28.12.2012].
- Nisbett, R. E. & Cohen, D. (1996). *Culture of honor: The psychology of violence in the South*. Boulder, CO: Westview Press.
- Nofziger, S. & Kurtz, D. (2005). Violent lives: A lifestyle model linking exposure to violence to juvenile violent offending. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 42 (1), 3–26.
- Oberwittler, D., Blank, T., Köllisch, T. & Naplava, T. (2001). *Soziale Lebenslagen und Delinquenz von Jugendlichen: Ergebnisse der MPI-Schulbefragung 1999 in Freiburg und Köln*. Freiburg im Breisgau: edition iuscrim. URL: <http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/schulbericht.pdf> [28.12.2012].
- Oberwittler, D. (2008). Wohnquartiere mit konzentrierten sozialen Benachteiligungen können zur Verschärfung der Jugenddelinquenz beitragen – Neue Erkenntnisse zu sozialräumlichen Kontexteffekten. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 56 (1), 73–83.
- O'Donnell, C. R. & Williams, I. L. (2012). The Buddy System: A 35-year follow-up of criminal offenses. *Clinical Psychological Science*, 20 (10), 1–13.
- OECD (2008). *Growing unequal: Income distribution and poverty in OECD countries*. Paris: OECD.
- Olds, D. L., Kitzman, H. J., Cole, R. E., Hanks, C. A., Arcoletto, K. J., Anson, E. A., Luckey, D. W., Knudtson, M. D., Henderson, C. R., Bondy, J. & Stevenson, A. J. (2010). Enduring effects of prenatal and infancy home visiting by nurses on maternal life course and government spending. *Archives of Pediatrics & Adolescent Medicine*, 164 (5), 419–424.
- Olweus, D. (2005). A useful evaluation design, and effects of the Olweus Bullying Prevention Program. *Psychology, Crime & Law*, 11 (4), 389–402.
- Olweus, D., Limber, S. & Mihalic, S. F. (1999). *Bullying Prevention Program. Blueprints for Violence Prevention*, Book Nine. Boulder, CO: Center for the Study and Prevention of Violence.
- Palfrey, J. & Gasser, U. (2008). *Born digital: Understanding the first generation of digital natives*. New York: Basic Books.
- Pardini, D. A., Loeber, R. & Stouthamer-Loeber, M. (2005). Developmental shifts in parent and peer influences on boys' beliefs about delinquent behavior. *Journal of Research on Adolescence*, 15 (3), 299–323.
- Pauwels, L. & Svensson, R. (2009). Adolescent lifestyle risk by gender and ethnic background: Findings from two urban samples. *European Journal of Criminology*, 6 (1) 5–23.
- Petrosino, A., Turpin-Petrosino, C. & Finckenauer, J. O. (2000). Well-meaning programs can have harmful effects! Lessons from experiments of programs such as Scared Straight. *Crime & Delinquency*, 46 (3), 354–379.

- Pfeiffer, C. (2005). Wir sind das Volk! Zur Kriminalitätsfurcht und dem Strafbedürfnis der Bevölkerung. In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Freiheit und Sicherheit im gemeinsamen europäischen Raum* (S. 39–49). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Pfeiffer, C., Kleimann, M. & Petersen, S. (2005). *Migration und Kriminalität*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Pinker, S. (2011). *The better angels of our nature: Why violence has declined*. New York: Viking.
- Powell, C. (2003). The Delphi technique: myths and realities. *Journal of Advanced Nursing*, 41 (4), 376–382.
- Pruin, I. (2010). Der Einfluss der Polizei auf Diversionsverfahren im Jugendstrafrecht in einigen europäischen Ländern. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 58, 353–371.
- Rackow, P. (2012). Rechtliche Rahmenbedingungen und Problemfelder polizeilicher Jugendarbeit, *Die Polizei* 2012, 103/5, 135–140.
- Racz, S. J. & McMahon, R. J. (2011). The relationship between parental knowledge and monitoring and child and adolescent conduct problems: a 10-year update. *Clinical Child and Family Psychology Review*, 14 (4), 377–398.
- Renélt, G. D. (2002). Sozialdatenschutz und Strafverfolgung, *ZfSH/SGB – Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis*, 41, 579–585.
- Ribeaud, D. & Eisner, M. (2006). The drug-crime link from a self-control perspective. *European Journal of Criminology*, 3 (1), 33–67.
- Riesner, L., Bliesener, T. & Thomas, J. (2012). Polizeiliche Mehrfach- und Intensivtäterprogramme: Befunde einer Prozessevaluation. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 23 (1), 40–47.
- Robertz, F. J. & Wickenhäuser, R. (Hrsg.) (2010). *Orte der Wirklichkeit: Über Gefahren in medialen Lebenswelten Jugendlicher*. Berlin: Springer.
- Rowe, G. (2007). A guide to Delphi. *Foresight*, 8, 11–16.
- Rowe, G. & Wright, G. (1999). The Delphi technique as a forecasting tool: issues and analysis. *International Journal of Forecasting*, 15 (4), 353–375.
- Rowe, G. & Wright, G. (2001). Expert opinions in forecasting: The role of the Delphi technique. In J.S. Armstrong (Ed.), *Principles of forecasting: A handbook for researchers and practitioners* (pp. 125–144). Boston, MA: Kluwer.
- Rüther, W. (2004). Zum Einfluss des Internets auf die Kriminalitätsstruktur und die Kriminalitätskontrolle. *Kriminalistik*, 58 (11), 698–701.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (1993). *Crime in the making: Pathways and turning points through life*. Cambridge: Harvard University Press.
- Sampson, R. J. & Laub, J. H. (2003). Life-course desisters? Trajectories of crime among delinquent boys followed to age 70. *Criminology*, 41, 555–592.
- Sampson, R. J. & Lauritsen, J. L. (1990). Deviant lifestyles, proximity to crime, and the offender-victim link in personal violence. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 27, 110–139.
- Scheithauer, H. & Meyer, H. (2010). Primärpräventive Förderung der sozialen, sozio-emotionalen und kognitiven Kompetenz im Kindergarten: Das Papilio-Programm. In R. Kißgen & R. Heinen (Hrsg.), *Frühe Risiken und Frühe Hilfen. Grundlagen, Diagnostik, Prävention* (S. 232–245). Stuttgart: Klett-Kotta Verlag.
- Schick, A. (2006). Evaluationsstudien zum Gewaltpräventions-Curriculum Faustlos. *Praxis der Rechtspsychologie*, 16 (1–2), 169–181.
- Schumacher, M. & Kurz, G. A. (2000). *The 8% solution: Preventing serious, repeat juvenile crime*. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Schumann, K. F. (2010). Jugenddelinquenz im Lebensverlauf. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität: Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (S. 243–257). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

- Schweer, T. & Zdun, S. (2010). Medi.Peer – Mediation durch Peer Groups. *Pro Jugend, Nr. 2*, 20–22.
- Seedorf, M. (2010). Verstöße gegen den Sozialdatenschutz unter dem Deckmantel der Kooperation? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 21*, 405–409.
- Simitis, S. (Hrsg.) (2011). *Bundesdatenschutzgesetz, 7. Aufl.* Baden-Baden: Nomos.
- Sonka, C. & Riesner, L. (2012). Junge "Mehrfach- und Intensivtäter": Implikationen für die Auswahl in polizeiliche Programme. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 6* (2), 119–127.
- Statistisches Bundesamt (2009). *12. koordinierte Bevölkerungs-Vorausberechnung: Annahmen und Ergebnisse*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Bevoelkerung/VorausberechnungBevoelkerung/BevoelkerungDeutschland2060Presse5124204099004.pdf?__blob=publicationFile [15.01.2012].
- Steffen, W. (1995). Veränderungen in der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung – Gemeinwesenorientierung als moderne Zielperspektive? In Kuratorium der Polizei-Führungsakademie (Hrsg.), *Schriftenreihe der PFA – 50 Jahre polizeiliche Bildungsarbeit in Münster-Hiltrup* (S. 107–124). Münster: Polizei-Führungsakademie.
- Steffen, W. & Hepp, R. (2007). Strategien polizeilicher Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. In Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (Hrsg.), *Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter* (S. 169–195). München: Deutsches Jugendinstitut.
- Steffen, W. & Hepp, R. (2009). *Strategies for police violence prevention in childhood and youth in Germany*. Munich: German Youth Institute – Centre for the Prevention of Youth Crime.
- Strasser, H. & Zdun, S. (2012). Sozialkapital durch Gewaltprävention: Erkenntnisse aus einem Mediatorenprogramm bei jungen MigrantInnen. *SIAK Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis, 9* (3), 4–15.
- Thomas, C. & Bromley, R. (2000). City-centre revitalisation: problems of fragmentation and fear in the evening and night-time city. *Urban Studies, 37* (8), 1403–1429.
- Tiesdell, S. & Oc, T. (1998). Beyond 'fortress' and 'panoptic' cities – towards a safer urban public realm. *Environment and Planning B: Planning and Design, 25* (5), 639–655.
- Warr, M. & Ellison, C. G. (2000). Rethinking social reactions to crime: personal and altruistic fear in family households. *American Journal of Sociology, 106* (3), 551–578.
- Webster-Stratton, C. & Taylor, T. (2001). Nipping early risk factors in the bud: Preventing substance abuse, delinquency, and violence in adolescence through interventions targeted at young children (0-8 Years). *Prevention Science, 2* (3), 165–192.
- Wickert, B. (2010). *Der DNA-Massentest nach §81h StPo. Freiwilliger Beitrag zur Verbrechensaufklärung oder versteckte Zwangsmaßnahme?* Hamburg: Strafrecht in Forschung und Praxis, Band 196.
- Wiesner, R. (2011). § 81. In R. Wiesner (Hrsg.), *SGB VIII • Kinder- und Jugendhilfe Kommentar, 4. Aufl.* München: Beck.
- Wikström, P.-O. & Butterworth, D. (2006) *Adolescent crime: Individual differences and lifestyles*. Cullompton: Willan Publishing.
- Wikström, P.-O. & Svensson, R. (2010). When does self-control matter? The interaction between morality and self-control in crime causation. *European Journal of Criminology, 7*, 395–410.
- Wolfgang, M. E., Figlio, R. M. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago: University of Chicago Press.
- Ziekow, J. (2006). *Verwaltungsverfahrensgesetz*. Stuttgart: Kohlhammer.

Projektpartner



Deutsche Hochschule der Polizei
(Projektkoordinator)
Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre
Kriminalprävention
Zum Roten Berge 18-24
48165 Münster

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Thomas Görgen
thomas.goergen@dhpol.de



Ungarische Akademie der Wissenschaften
Centre for Social Sciences, Hungarian Academy
of Sciences, Institute of Sociology
Országház u. 30.
1014 Budapest, Ungarn

Ansprechpartner:
Dr. Olga Tóth
totho@socio.mta.hu



Universität Saragossa
Universidad de Zaragoza
Faculty of Law
Calle Pedro Cerbuna, s/n
E-50009-Zaragoza, Spanien

Ansprechpartner:
María José Bernuz Beneitez
Profesora Titular
mbernuz@unizar.es



Freie Universität Brüssel
Vrije Universiteit Brussel
Faculty of Law and Criminology
Criminology Department
Pleinlaan 2
1050 Brüssel, Belgien

Ansprechpartner:
Prof. Dr. Jenneke Christiaens
Jenneke.Christiaens@vub.ac.be



Fakulteta za varnostne vede

Universität Maribor
Univerza v Mariboru
Faculty of Criminal Justice and Security
Kotnikova ulica 8
SI-1000 Ljubljana, Slowenien

Ansprechpartner:
Red. prof. dr. Gorazd Meško
gorazd.mesko@fvv.uni-mb.si



CESIS - Centro de Estudos
para a Intervenção Social
Rua Rodrigues Sampaio, n° 31-S/L-Dta
1150-278 Lissabon, Portugal

Ansprechpartner:
Dr.ª Heloísa Perista
heloisa.perista@cesis.org

1. Aufl. 2013

Layout und Produktion: Hubertus Wittmers, Medicom Marketing GmbH, Münster

Youth deviance and youth violence:
A European multi-agency perspective on best practices in prevention and control (YouPrev)

